



BERICHT 2019

Geschäftsbericht Jahresrechnung

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Coronavirus (COVID-19) verunmöglicht die Durchführung einer Bürgerversammlung auf absehbare Zeit. Der Gemeinderat hat daher gemäss Art. 52 Gemeindegesetz eine Urnenabstimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und des Bilanzanpassungsberichts per 1. Januar 2019 angeordnet. Dieser Geschäftsbericht gilt als Abstimmungsunterlage; das zusätzliche Stimmmaterial werden Sie rechtzeitig erhalten.

**Die Urnenabstimmung findet am
Sonntag, 28. Juni 2020, statt.**



Inhaltsverzeichnis

3	Einladung zur Urnenabstimmung
5	Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschäftsbericht

7	Bericht des Gemeinderates
30	Bericht der Schule
43	Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Finanzbericht (Jahresrechnung)

48	Gestuffer Erfolgsausweis
49	Erfolgsrechnung
60	Investitionsrechnung
62	Bilanzanpassungsbericht
64	Bilanz
66	Geldflussrechnung

Anhang zur Jahresrechnung

67	Grundsätze der Rechnungslegung
72	Eigenkapitalnachweis
73	Rückstellungsspiegel
74	Beteiligungsspiegel
76	Gewährleistungsspiegel
77	Anlagespiegel
80	Zusätzliche Angaben (Kreditkontrolle)

Anträge

49	Antrag Gemeinderat «Gewinnverwendung»
81	Antrag Geschäftsprüfungskommission «Genehmigung Jahresrechnung»
82	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Organisation/Diverses

83	Organigramm Einheitsgemeinde
84	Organigramm Gemeindeverwaltung
85	Abteilungen und Kontaktadressen
87	Ferienplan Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021



Einladung zur Urnenabstimmung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Coronavirus (COVID-19) verunmöglicht die Durchführung einer Bürgerversammlung auf absehbare Zeit. Der Gemeinderat hat daher gemäss Art. 52 Gemeindegesetz eine Urnenabstimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und des Bilanzanpassungsberichts per 1. Januar 2019 angeordnet. Dieser Geschäftsbericht gilt als Abstimmungsunterlage; das zusätzliche Stimmmaterial werden Sie rechtzeitig erhalten.

Die geplante Bürgerversammlung vom Mittwoch, 3. Juni 2020, findet demnach nicht statt. Sie wird ersetzt durch die

Urnenabstimmung vom Sonntag, 28. Juni 2020

An der Urnenabstimmung werden Sie über den Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu befinden haben, der da lautet (siehe Bericht 2019 Seite 81):

Die Jahresrechnung 2019 und der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 der Politischen Gemeinde Uznach seien zu genehmigen.

Sie werden zudem über folgenden Gewinnverwendungsantrag des Gemeinderats zu bestimmen haben (siehe Bericht 2019 Seite 49):

Der Ertragsüberschuss 2019 von Fr. 1'544'251.20 sei in den Bilanzüberschuss einzulegen.

Die Allgemeine Umfrage entfällt ebenso wie weitere Traktanden.

Die Jahresrechnung 2019, der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Urnenabstimmung am 28.06.2020 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Der Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2019 ist online abrufbar (www.uznach.ch/Verwaltung/Publikationen) oder kann gedruckt bis am Freitag, 26. Juni 2020, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Wir bitten Sie um Verständnis für diese ausserordentliche Massnahme in dieser ausserordentlichen Zeit und freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Urnenabstimmung. Eine persönliche Stimmabgabe an der Urne ist aufgrund der Vorsichtsmassnahmen nicht möglich. Der Briefkasten beim Gemeindehaus wird letztmals am Abstimmungssonntag, 11 Uhr, geleert werden.

Uznach, 22. April 2020

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber
lic. iur. Mario Fedi

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Geschätzte Uznerinnen und Uzner

Das Vorwort habe ich Mitte Februar 2020 erstellt und in keiner Art und Weise gedacht, dass sich die Situation in Kürze so dramatisch verändern wird. Ich nehme deshalb in meinem Vorwort Bezug auf die aktuelle Situation zur Coronakrise und bin mir dabei auch nicht sicher, wie die Lage sein wird, wenn Sie meine Gedanken dazu lesen:

Das Vorwort soll Ihnen, nebst meinen Gedanken zur Coronakrise, einen kurzen Überblick über das vergangene

Geschäftsjahr geben. Nehmen Sie sich Zeit und studieren Sie den vorliegenden Bericht in seiner ganzen Fassung. Interessante Fakten und Zahlen warten auf Sie!

Finanzielle Schönwetterphase

Uznach konnte sich in den letzten sieben Jahren markant entschulden und darf den Steuerzahlenden inzwischen einen attraktiven Steuerfuss von 118 Prozent bieten. Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem operativen Überschuss von Fr. 1'544'251.20 ab. Gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von rund Fr. 1'929'500. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung ist der Gemeinderat im Rahmen der laufenden Finanzplanung gefordert, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise sowie die kantonalen und nationalen Finanzaussichten genauestens zu analysieren. Erste Tendenzen zeigen, dass in den nächsten Jahren mit Defiziten zu rechnen ist und die Reserven aus dem Bilanzüberschuss und allenfalls aus der Ausgleichsreserve zur Deckung dieser Finanzlücken eingesetzt werden müssen.

Spitalstandort Uznach scheint gesichert

Uznach darf sich in der glücklichen Lage wännen, über ein eigenes, leistungsfähiges Spital zu verfügen.

Wie wichtig dies ist, hat uns die Coronakrise deutlich aufgezeigt. Anlässlich der Eröffnung konnte am 29. Juni 2019 der Neubau offiziell eingeweiht und seiner Nutzung übergeben werden. Ende 2021 werden auch die letzten Sanierungsmassnahmen abgeschlossen sein. An dieser Stelle seien die langjährigen Verdienste von Spitaldirektor Dr. Urs Graf verdankt, der im Januar 2020 nach 24-jähriger Tätigkeit seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten hat. Seinem Nachfolger Dr. Peter Werder wünschen wir an der neuen Wirkungsstätte gutes Gelingen.

Raumplanung auf Kurs

Im Frühling 2019 konnte der Gemeinderat nach Mitwirkung der Bevölkerung den Masterplan 2019 verabschieden. Dies war eine wichtige Grundlage für die weiteren Schritte zur Revision der Ortsplanung. In enger Begleitung mit dem Raumplanungsbüro ERR aus St.Gallen hat der Gemeinderat einen Strategiebericht für die Innenentwicklung ausgearbeitet. Dieser wurde auf Ende 2019 der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet. Im laufenden Jahr wird nun der Richtplan aus dem Jahr 2010 an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Auch hier wird die Bevölkerung in einem Mitwirkungsverfahren aktiv eingebunden werden.

Klimaveränderung geht uns alle an

Die Diskussionen über die Klimaveränderung bestimmen aktuell die Berichterstattungen in den Medien. Nebst staatlichen Vorgaben liegt es aber an uns allen, mehr für die Umwelt zu tun. Anlässlich der Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2019 wurde von initiativen Bürgerinnen und Bürgern gefordert, dass sich die Gemeinde Uznach mehr um den Klimaschutz bemüht, und dies in der Gemeindeordnung verankert werden soll. Obwohl der Antrag verworfen wurde, ist der Gemeinderat gefordert, ein griffiges Energiereglement zu erarbeiten, welches das Ziel verfolgt, der Bevölkerung innovative Energiespar- und Fördermassnahmen anzubieten.

COVID-19: Es ist mir ein grosses Anliegen, Ihnen in der aktuell äusserst schwierigen Zeit Mut und Zuversicht zuzusprechen. Wir alle sind stark gefordert: Sei es beim Schutz unserer eigenen Gesundheit, aber auch der unserer Mitmenschen. Dazu kommen Existenzängste, Unsicherheiten und traurige Momente, dies alles gilt es zu ertragen und zu überwinden.

Ich glaube an Sie, an unsere Gemeinde, an uns alle – wir werden diese unheimliche Krise gemeinsam meistern. Dank grosser Solidarität, dank des unermüdeten Einsatzes unseres Gesundheitspersonals, dank einer Vielzahl von freiwilligen Helferinnen und Helfern und dank eines funktionierenden Staatssystems wird uns das gelingen.

Wir halten zusammen – wir nehmen auf die Gesundheit unserer Mitmenschen Rücksicht – wir halten die Weisungen des Bundesrates strikt ein – wir solidarisieren uns unter den Generationen. Dies sind meine innigsten Wünsche, dies sind aber auch meine Erwartungen an Sie, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Anspruchsvolle Wochen liegen hinter uns, weit anspruchsvollere stehen uns bevor. Gemeinsam und mit der Unterstützung zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer meistern wir die schwierige Lage. Vielen Dank Ihnen allen.

Uznach, 24. März 2020



Verkehrssituation von Uznach verbessern

Kennen Sie die Situation, wenn Sie zu Stosszeiten mit dem Auto durchs Städtli fahren und die Barriere geschlossen ist? Es bildet sich ein massiver Rückstau! Kennen Sie die Situation, wenn Sie mit dem Velo oder als Fussgänger durch das Städtli fahren bzw. gehen und die Strasse überqueren möchten? Es besteht eine erhebliche Unfallgefahr!

Seit rund 50 Jahren wird nach Lösungen gesucht, seit rund einem Jahrzehnt arbeitet die Region zusammen mit den kantonalen Instanzen an einer Lösung. Aktuell wird das Projekt durch das Tiefbauamt des Kantons ausgearbeitet, und die regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster soll im Herbst 2020 dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet werden. Der Gemeinderat hat nach Art. 32 der Gemeindeordnung den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, was schlussendlich auch ermöglicht, dass die Bürgerschaft über die Verbindungsstrasse an der Urne entscheiden könnte. Ein für Uznach elementares Projekt geht in die finale Phase. Wir bleiben dran und informieren Sie laufend darüber.

Turnhalle Haslen – neue Auslegeordnung

Die Bürgerinnen und Bürger haben anlässlich der Bürgerversammlung vom vergangenen Dezember deutlich signalisiert, dass sie eine Optimierung der Turnhalle Haslen wünschen und den Gemeinderat beauftragt, weitere Varianten zu prüfen. Der Gemeinderat hat inzwischen eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Vereine gebildet, die ein neues Projekt ausarbeitet, das gegen Ende 2020 der Bevölkerung zum Entscheid an der Urne vorgelegt werden kann.

Dank

Es ist mir ein grosses Bedürfnis, meiner Ratskollegin und meinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit zu danken. Die Arbeit als Gemeinderat ist sehr zeitintensiv, und es ist nicht selbstverständlich, dass man sich mit diesem Engagement für die Gemeinschaft zur Verfügung stellt.

Auch die tägliche Arbeit unserer Mitarbeitenden im Altersheim, in der Bibliothek, in den Schulen, in der Verwaltung und im Werkhof sei bestens verdankt. Als Dienstleister vollbringen sie täglich wertvolle Arbeiten zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner.

In den Dank einschliessen möchte ich natürlich auch Sie, geschätzte Uznerrinnen und Uznerr, nämlich für die wohlwollende Haltung gegenüber den Behörden und der Verwaltung sowie Ihrem persönlichen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinschaft.

Speziell verdanken möchte ich die Arbeit der Funktionäre unserer zahlreichen Vereine und Institutionen. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft und tragen mit ihrem Engagement sehr viel für eine lebenswerte Gemeinde Uznach bei.

Ich bin sicher, es wird wieder bessere Zeiten geben, und ich freue mich jetzt schon auf viele weitere Begegnungen mit Ihnen. Uznach ist lebenswert! Es lohnt sich, sich dafür einzusetzen!

Ihr Gemeindepräsident
Diego Forrer

Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Bericht geben wir Ihnen einen Einblick in die Geschehnisse und Geschäfte der Gemeinde im vergangenen Jahr. Primär sollen damit Informationen vermittelt werden. Darüber hinaus soll der Bericht – ergänzt durch die Linth-Sicht, das Mitteilungsblatt der Gemeinde – der späteren Geschichtsschreibung dienen.

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Bürgerschaft

- Bürgerversammlungen:
 - Bürgerversammlung vom 8. Mai
 - Bürgerversammlung vom 4. Dezember
- Abstimmungen und Wahlen
- Stimmzählende
- Reglemente:
 - neues Parkierungsreglement
 - neues Reglement über Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund
 - Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung
 - geplante Revisionen von Gemeindereglementen
- Zusammenarbeit zwischen Gemeinden
- Rechnungsmodell St.Galler Gemeinden (RMSG)
- Steuerfuss, Eigenkapital

Bürgerversammlung vom 8. Mai

160 der 3'809 stimmberechtigten Einwohner/innen nahmen an der Versammlung teil (4,2 Prozent). Die Versammlung in der Aula dauerte 45 Minuten.

Neben den ordentlichen Geschäften wie der Abnahme der Rechnungen der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung des Jahres 2018 und der Genehmigung der beantragten Gewinnverwendungen hatte die Bürgerschaft über das Gutachten und die Anträge zum Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth zu befinden.

Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnungen 2018 der Gemeinde und der Wasserversorgung zu genehmigen, stimmte die Versammlung ebenso ohne Gegenstimmen zu wie der Verwendung der entsprechenden Gewinne. Auch den Anträgen betreffend Beitritt zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth wurde seitens der Bürgerversammlung zugestimmt.

Bürgerversammlung vom 4. Dezember

Von den 3'811 Stimmberechtigten der Gemeinde nahmen 198 Bürger/innen teil (5,2 Prozent). Die Versammlung in der Aula dauerte 145 Minuten.

Der Nichteintretens-Antrag aus der Bürgerschaft zum Gutachten und zu den Anträgen des Gemeinderats zur Sanierung der Doppelturnhalle Haslen wurde von der Bürgerversammlung grossmehrheitlich abgelehnt. Der Antrag auf Rückweisung des genannten

Geschäfts wurde jedoch mit wenigen Gegenstimmen angenommen, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, «nach Möglichkeiten einer sinnvollen Erweiterung der Zuschauerräume (unter Berücksichtigung und Optimierung der Fluchtwege und der feuerpolizeilichen Situation) zu suchen und eine allfällige Bestvariante als Zusatzvariante zur Gesamtanierung der Turnhalle Haslen der Bürgerschaft zur Abstimmung vorzulegen».

Nachdem der Antrag eines Stimmbürgers auf Senkung des Grundsteuersatzes von 0,8 auf 0,5 Promille mehrheitlich abgelehnt worden war, nahm die Bürgerschaft den Antrag des Gemeinderats mit einer Gegenstimme an, das Budget 2020 der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Gemeinde Uznach (neu inklusive der Wasserversorgung) und die damit verbundene Steuersenkung um 4 auf 118 Prozent zu genehmigen sowie eine Grundsteuer von 0,8 Promille des Verkehrswerts zu erheben.

In der allgemeinen Umfrage wurde der Antrag der Politischen Parteien GRÜNE und SP Uznach abgewiesen, zuhanden der Bürgerschaft einen Entwurf auszuarbeiten, wie der Klimaschutz in der Gemeindeordnung verankert werden könnte. Es obsiegte der Gegenvorschlag des Gemeinderats, die Anliegen des Klimaschutzes ins geplante Energiereglement zu integrieren.

Der Antrag eines Stimmbürgers, dass die Gemeindeversammlung die Verwaltung und den Gemeinderat beauftrage, von deren Recht, Ausnahmen zu beschliessen, Gebrauch zu machen, und für nachträgliche Investitio-



Bürgerversammlung vom 8. Mai 2019



Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2019



nen, die dem Umweltschutz dienen, keine Abwasserabgaben zu berechnen, wurde vom Versammlungsleiter im Sinn von Art. 46 Gemeindegesetz für rechtswidrig erklärt.

Der Versammlung ging am 24. November in der Aula eine Orientierungsveranstaltung voraus, die z.T. von den Ortsparteien genutzt wurde, um unmittelbar anschliessend Parteiversammlungen durchzuführen. Orientierungsversammlungen wird es weiterhin nur vor Bürgerversammlungen geben, an denen das Budget oder ein «gewichtiges» Gutachten behandelt werden.

Abstimmungen und Wahlen

Die Stimmberechtigten wurden an sechs Abstimmungssonntagen an die Urne gerufen, nämlich am 10. Februar, 10. März, 19. Mai, 30. Juni, 20. Oktober und 17. November. Zu entscheiden gab es über drei eidgenössische sowie sieben kantonale Vorlagen. Weiter fanden folgende Wahlen statt:

- 10. Februar:
Ersatzwahl des
Gemeindepräsidiums Uznach
- 10. März:
Ersatzwahl eines st.gallischen
Mitglieds des Ständerats
- 19. Mai:
Ersatzwahl eines st.gallischen
Mitglieds des Ständerats
(2. Wahlgang)
- 20. Oktober:
Erneuerungswahlen des National-
und Ständerats
- 17. November:
Erneuerungswahl für ein
st.gallisches Mitglied des Ständerats (2. Wahlgang)

Stimmenzählende

Der Gemeinderat wählte Katarina Vasic, Samuele Sanginiti, Benedikt Hollenstein sowie Serena Hollenstein zu Stimmenzählenden ins Wahl- und Abstimmungsbüro, das Martina Erni verlassen hat.

Reglemente

Neues Parkierungsreglement

Nach Durchführung einer öffentlichen Vernehmlassung und nach der öffentlichen Auflage trat das revidierte Par-

kierungsreglement auf 1. Oktober in Kraft. Die wichtigsten Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Was schon immer galt, wird nun modern geschrieben: Das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund und allgemein zugänglichen Parkflächen kann im öffentlichen Interesse örtlich und zeitlich beschränkt sowie der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden. Anders könnte zum Beispiel kein Maimarkt durchgeführt werden.
- IV-Parkfelder auf öffentlichem Boden im Besitz der Gemeinde werden nicht bewirtschaftet (exkl. Dauerparkkarten).
- Um Klarheit zu schaffen: Das regelmässige Abstellen von Motorfahrzeugen in- und ausserhalb der Blauen Zone gilt als Dauerparkieren, bedarf der Bewilligung und ist gebührenpflichtig. Von einem regelmässigen Abstellen wird ausgegangen, sobald ein Fahrzeug innert zwei Monaten mindestens vier Mal anlässlich von Stichprobe-Kontrollen erfasst wird.
- Aber: Für schwere Motorwagen und Anhänger werden in Wohnquartieren keine Bewilligungen für Dauerparkieren erteilt.
- Für die Blaue Zone ist die Möglichkeit geschaffen worden, Monats- oder länger dauernde Bewilligungen für Anwohnende, Handwerker/innen und Besuchende einzuführen, sofern der dafür benötigte Raum vorhanden ist.
- Weiterhin gilt für die Schneeräumung: Fahrzeuge sind vor und während Schneefällen von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen zu entfernen, um die Schneeräumung nicht zu behindern.

Neues Reglement über Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund

In der Schweiz wird nicht nur der Boden knapp, sondern auch der Raum im Untergrund. Zum Teil bahnen sich Dutzende von Leitungen auf engem Raum ihren Weg durch den Boden unter unseren Füßen. Private Strom-, Gas- oder Wärmeleitungen – zum Teil in Form von ganzen Rohrblöcken –



Ernetschwilerstrasse

queren die Rohranlagen der öffentlichen Hand.

Gegen das unsachgemässe und unkoordinierte Verlegen von Leitungen erliess der Gemeinderat eine Grabenordnung. Diese verpflichtet die Berechtigten zu einer einheitlichen Bauweise, die das Risiko von Friktionen minimiert.

Wer öffentlichen Grund besonders beansprucht, bedarf gemäss Strassen-gesetz einer Bewilligung und hat eine Entschädigung zu entrichten. Die Abgabe für den gesteigerten Gemeingebrauch wurde in einem Reglement für alle Berechtigten vereinheitlicht. Es:

- behandelt alle Berechtigten gleich (hier muss angefügt werden, dass gemäss Art. 35 Fernmeldegesetz konzessionierte Fernmeldedienst-anbieter von Abgaben für den gesteigerten Gemeingebrauch ausgenommen sind).
 - schützt den Bestand der bereits vorhandenen und zukünftig noch zu bewilligenden Leitungen und Kabel im öffentlichen Raum und sichert damit die Planungen und Investitionen der Werkeigentümerschaften über Jahrzehnte.
 - legt die Bandbreite, Bemessungsfaktoren und die Erhebung der Abgabe für die einzelnen Leitungen und Kabel fest.
 - bezeichnet die Gründe, mit denen auf die Abgabe verzichtet werden kann.
 - regelt den Inhalt der Abgaben, die u.a. die Entschädigung für die Beanspruchung des öffentlichen Raums und die Bewilligungsgebühren für Werkeigentümer abgelenken.
 - macht Vorschriften zu den Melde-, Koordinations- und Bewilligungspflichten.
- Der Bau neuer Anlagen wird erleichtert, weil dank des Reglements auf die

Abgabenerhebung im Einzelfall und damit auf Dutzende von Baubewilligungsverfahren verzichtet werden kann.

Das Reglement stützt sich auf das Musterreglement der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten und vergleichbare Reglemente von St. Galler Gemeinden ab. Die erhobenen Abgaben dienen einzig dem Unterhalt und der Sanierung der Gemeindestrassen, sind also zweckgebunden. Abgaben erhoben werden zurzeit von den Werkeigentümern des Wasser, Abwasser, Elektrizität und Gas.

Das Referendum gegen das Reglement ist nicht ergriffen worden, weshalb es per 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.

Reglement über die Kosten der Nachführung der amtlichen Vermessung

Siehe LinthSicht Nr. 52. Es ist auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Geplante Revisionen von Gemeindereglementen

Ein Fachbüro wurde damit beauftragt, die Höhe der Gebühren und Anschlussbeiträge, aber auch das Verhältnis von Mengen- zu Grundgebühren in den Gemeindewerken Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zu untersuchen mit dem Ziel, die langfristige Finanzierung der Betriebe und der Erneuerung der Anlagen sicherzustellen. Denn: So wenig der Preisüberwacher Freude hat, wenn unnötig Millionen an Eigenkapital gehortet – also zu hohe Gebühren einverlangt – werden, so wenig Freude hat der/die Konsument/in, wenn plötzlich Gebührensprünge zu verkraften sind, weil notwendige Erneuerungen nur über höhere Gebühren finanziert werden können (vgl. auch LinthSicht Nr. 51).

Die Erkenntnisse aus diesem Finanzbericht geben den Rahmen vor, in dem Anpassungen des Abwasser- resp. Wasserreglements vorgenommen werden können. Wenn Gebühren- oder Beitragssenkungen, aber auch Erhöhungen der Freibeträge möglich sind, wird das begrüsst. Zudem sind Vorschläge zu unterbreiten, wie mit dem nachträglichen Bau von Photovoltaikanlagen und anderen

energetisch sinnvollen Bauten umgegangen werden soll, die keinen Einfluss auf die Abwassermenge haben. Die Energiekommission hat dem Gemeinderat den Entwurf eines Energie-reglements zu unterbreiten, in das gemäss Auftrag der Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2019 auch die Anliegen des Klimaschutzes einzubringen sind. Dabei sollen die Erwartungen und die Wirkung möglichst nahe beieinander liegen und nur Massnahmen vorgeschlagen werden, zu deren Umsetzung die notwendigen Ressourcen an Personal und Finanzen beschafft werden können.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden

Mit den Nachbargemeinden Gommiswald und Schmerikon waren 2018 neue Vereinbarungen abgeschlossen worden über die Leistungen, deren Finanzierung und die Zusammenarbeit in Bezug auf die **Bibliothek** Uznach. Leider gelang es bislang nicht, weitere Gemeinden in die Leistungsvereinbarung einzubinden. In der Konsequenz beschloss der Gemeinderat, für Trärgemeinden das Gratisangebot auszubauen, im Gegenzug aber die Gebühren für die Lesenden aus anderen Gemeinden zu erhöhen (vgl. auch LinthSicht Nr. 54).

Mit dem 1989 gegründeten **Verein Chinderhus Rosengarten** war 2018 die Vereinbarung betreffend die familienergänzende Kinderbetreuung erneuert worden. Der Gemeinderat Schmerikon stimmte 2019 dem Kita-Konzept ebenfalls zu und schloss eine eigene Leistungsvereinbarung mit dem Verein Chinderhus Rosengarten ab. Daraufhin wurde in Schmerikon eine Kita mit 13 Plätzen eröffnet, die auch von Uznach Kindern besucht werden kann. Wie Uznach übernimmt auch Schmerikon ein allfälliges Betriebsdefizit (sofern keine Einlagen in der Betriebsverlustreserve bestehen). Der Gemeinderat entschied mehrfach, die Bildung eines **Regionalen Führungstabs (RFS)** mit den Gemeinden Gommiswald, Schmerikon und Uznach erst dann neu zu beurteilen, wenn entscheidungsrelevante Erfahrungen des noch jungen RFS Speer vorliegen. Diese Erfahrungen sollen abgewartet werden und im positiven

Fall aufzeigen, dass die «Führung aus der Ferne» sowie die schwach ausgebildeten Vor-Ort-Kenntnisse keine Nachteile bilden, die von den Vorteilen aus dem Zusammenschluss nicht zumindest aufgewogen werden können. Der Gemeindeführungstab (GFS) Uznach hielt sich in den letzten Jahren personell, strukturell sowie im Bereich Ausbildung stets auf dem Laufenden und ist einsatzbereit. Der Gemeinderat Uznach hat volles Vertrauen in die Fähigkeiten und die Einsatzbereitschaft «seines» GFS. Dennoch beauftragte er aufgrund des Beitritts der Gemeinde Gommiswald zum RFS Speer den Chef des Gemeindeführungstabs, mit Vertretern des GFS Schmerikon Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit oder gar Bildung eines eigenen RFS zu prüfen.

Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG)

Die Einführung des RMSG wurde Ihnen im Bericht zu den Budgets 2019 und 2020 ausführlich vorgestellt. Da der Kontoplan vollständig neu aufgebaut ist (inkl. vieler neuer Begrifflichkeiten) und auch die Funktionen zum Teil neu gegliedert sind, kann kein direkter Vergleich mit den Vorjahren oder dem Voranschlag (neu: Budget) aufgezeigt werden.

Pro memoria:

- Der Voranschlag heisst neu **Budget**, die **Erfolgsrechnung** löst die Laufende Rechnung ab und die Bestandesrechnung ist neu die **Bilanz**.
- Im Budget 2020 erhielten Sie einen Vergleich der nach RMSG aufgebauten Budgets 2019 und 2020. Dieser Jahresbericht wird einen Vergleich der Erfolgsrechnung 2019 nach RMSG und dem Budget 2019 nach RMSG enthalten.
- Die Abschreibungsdauern werden zukünftig deutlich länger ausfallen, was den Abschreibungsaufwand verringert. Die Erfolgsrechnung wird aber nur dann nachhaltig entlastet bleiben, wenn das Investitionsvolumen nicht über Massen steigt.
- Im Gegensatz zu wertsteigernden Investitionen werden neu **wertersparende** Investitionen, die über der Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000 liegen, der Erfolgsrechnung und nicht



länger der Investitionsrechnung belastet (vgl. LinthSicht Nr. 40).

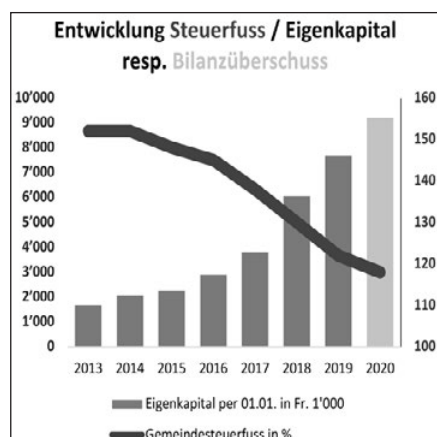
- In der Gemeindebuchhaltung wurde die Wasserversorgung als unselbstständig öffentlich-rechtliches Unternehmen aufgelöst. Sie wird neu als Spezialfinanzierung berücksichtigt.

Gemäss Art. 173 Gemeindegesetz ist mit der Einführung des RMSG das gesamte Finanzvermögen neu zu bewerten, was der Gemeinderat bereits mit Ratsbeschluss vom 4. Juli 2018 vorgenommen hat. Auf die Möglichkeit, auch das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten, hat er hingegen verzichtet (vgl. LinthSicht Nr. 39).

Die Auswirkungen der Neubewertung des Finanzvermögens sowie der generellen Anpassung der ganzen Bilanz per 1. Januar 2019 werden im **Bilanzanpassungsbericht** (siehe Seite 48) wiedergegeben. Die BDO AG (Revisionsstelle) hat den Bericht geprüft und den Kontoplan, die Bewertungsanpassungen und die Wertangaben für RMSG-konform befunden.

Steuerfuss und die Sache mit dem «Eigenkapital»

Der Gemeinderat hat nach der Berücksichtigung der Steuerfussenkung um 8 auf 122 Prozent im Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 385'300 gerechnet. Aufgrund des sorgsamsten Umgangs mit den Gemeindefinanzen und der weiterhin positiven Wirtschaftslage, sprich hohen Steuererträgen, resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'544'251.20. Wird dieser Betrag dem Bilanzüberschuss resp. den kumulierten Ergebnissen (ehemals Eigenkapital) zugeführt, ergibt sich folgendes Bild:



Entwicklung Steuerfuss und Bilanzüberschuss (ehemals Eigenkapital)

Der Ordnung halber ist anzufügen, dass auch die Ausgleichsreserve in die Betrachtung der finanziellen Situation einbezogen werden muss. Die Ausgleichsreserve ist das vom Gesetzgeber gewollte finanzpolitische Instrument in den Händen des Gemeinderats. Sie dient dem kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung. Sie wird im Eigenkapital geführt und bietet der Gemeinde sowohl bei der Bildung als auch bei der Auflösung viel Flexibilität. Die Auflösung kann damit zum finanzpolitisch sinnvollsten Zeitpunkt vorgenommen werden und hilft, den Steuerhaushalt stabil zu halten.

Der Gemeinderat entschied, dass aus der Neubewertung des Finanzvermögens Fr. 2'090'214 in die Ausgleichsreserve zu legen sind. Dieser Betrag kommt zu den Fr. 803'901 hinzu, die aufgrund der Auflösung der Rücklagen der Liegenschaften Speerblick und Schulhausstrasse 7 (kumuliert bis Ende 2018) bereits eingelegt worden sind. Während es sich bei den Vermögenswerten, die aus der Neubewertung entstanden sind, «lediglich um Buchgeld» handelt, sind die Gelder aus den Rücklagen «bar» geflossen. Mit anderen Worten: Der grösste Teil der Ausgleichsreserve kann nur zur Deckung von ausserordentlichen Aufwendungen bezogen werden, wenn im Gegenzug ein Kredit aufgenommen oder eine Liegenschaft veräussert wird.

Behörden

- Zusammensetzung des Gemeinderats
- gemeinderätliche Arbeit
- Geschäftsprüfungskommission
- Information der Öffentlichkeit
- Siedlungsentwicklung:
 - «neue» Raumplanung, neue Fragen
 - Schubiger-Areal «Im Seidenhof», ein Vorzeigeprojekt
 - Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland
 - Vorarbeiten für Ortsplanungsrevision (OPR)
 - Strategiebericht Siedlungsentwicklung nach innen (SIS)
 - Areal Spinnerei Uznaberg
 - Areal Streuli
- Agglo Obersee
- Dank

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeindepräsident Christian Holderegger gab im September 2018 seinen Rücktritt bekannt und schied Ende März 2019 aus dem Dienst der Gemeinde aus. Die Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium fand am 10. Februar 2019 statt. Diego Forrer setzte sich bei 1'441 eingegangenen Stimmzetteln mit 764 zu 554 Stimmen gegen Markus Spörri durch.

Der Gemeinderat setzt sich nach dieser Ersatzwahl wie folgt zusammen: Felix Schnyder ist Gemeindevizepräsident und Michael Rüttsche Gemeindevizepräsident 2.



Von links nach rechts: David Jud, Felix Schnyder, Stefan Kühne, Diego Forrer (Gemeindepräsident), Mario Fedi (Gemeindeschreiber), Isabelle Kuster, Michael Rüttsche, Felix Bretscher

Gemeinderätliche Arbeit

Mit der Amtsdauer 2017/2020 wurden auch die Ressorts mit ihren Themenbereichen leicht angepasst, denn die Zuteilung nimmt wenn möglich Rücksicht auf die Interessen und Fähigkeiten der Ratsmitglieder. Das System mit Kommissionen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen bewährt sich nach wie vor und gilt unverändert. Der Gemeinderat kam zu 25 Sitzungen zusammen und behandelte 425 Geschäfte (Vorjahr: 343). Weiter waren die Gemeinderatsmitglieder in Workshops, Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie als Abgeordnete und Delegierte tätig.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK setzt sich seit 2017 unverändert aus Hanspeter Bär, Peter Bosshard (Präsident), Claudia Cadruvi, Moreno Halter und Sandro Lendi zusammen. Sie prüft die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung. Die Rechnungskontrolle erfolgt gemäss Gemeindeordnung durch eine externe Revisionsstelle. Dieses Mandat betreut ab dem Jahr 2019 die BDO, St.Gallen. Verantwortlich ist die externe Revisionsstelle gegenüber der GPK.



Von links nach rechts: Moreno Halter, Sandro Lendi, Peter Bosshard (Präsident), Claudia Cadruvi, Hanspeter Bär

Information der Öffentlichkeit

Das Gemeinde- wie auch das Öffentlichkeitsgesetz geben vor, dass die Bürgerschaft über wichtige Geschäfte und Beschlüsse bedarfsgerecht zu informieren ist. Die LinthSicht war ab Januar 2017 gemeinsames amtliches Publikationsorgan der Gemeinden Benken, Kaltbrunn, Schänis und Uznach. Seit Juni 2019 ist die **Publikationsplattform** www.publikationen.sg.ch



Titelbild LinthSicht Juni-Ausgabe 2019

amtliches Publikationsorgan. Die LinthSicht ist weiterhin das Mitteilungsblatt der Gemeinde Uznach und wird in jeden Haushalt verteilt.

Der Gemeinderat verfolgt weiter das Ziel, Sie ungefiltert und sachlich zu informieren und damit jenes Verständnis zu schaffen, dass das Vertrauen in Behörden und Verwaltung stärkt. Er wird weiterhin jene Publikationen und Begleitunterlagen auf der Homepage aufschalten, die sich auf wenige Unterlagen beschränken. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, «müssen» also nicht mehr ins Rathaus kommen, um ihre Bürgerrechte wahrnehmen zu können. Ausnahmen bilden Publikationen, die mit dem Auflegen von zahlreichen Unterlagen und Plänen verbunden sind, und Baugesuche.

Siedlungsentwicklung «Neue» Raumplanung, neue Fragen

Das 2014 revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes will die Zersiedelung stoppen, die Entwicklung nach innen fördern und damit Kultur- und Lebensraum bewahren. Das Schweizer Stimmvolk stimmte mit 62,9 Prozent zu (in Uznach: 952 ja zu 475 nein).

Der Begriff Siedlungsentwicklung nach innen bedeutet Begrenzung, Verdichtung, Erneuerung und kompakte Siedlungsentwicklung am geeigneten Ort. Darunter sollen die Siedlungs- und Wohnqualität nicht leiden. Das Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Interessen ist dabei nur schwer

zu halten. Insbesondere bei der Gestaltung der Gebäudehülle und der Aussen- resp. Freiräume sind der Gemeinderat, die Baukommission und oftmals auch die kantonalen Fachstellen gefragt, sich für das Ortsbild von Uznach und die Wohnqualität der Bürger/innen einzusetzen. Meistens gelingt es, im konstruktiven Austausch eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.



Neue Gesetze, grosse Fragezeichen

Investoren sind je länger je weniger bereit, grosse Liegenschaften in einem Sondernutzungsplanverfahren zu entwickeln. Die juristischen Stolpersteine und die mit Planverfahren verbundenen Kostenrisiken erscheinen ihnen zu gross. Dass sich im Gegenzug die Planungssicherheit deutlich erhöht, wird übersehen. Gemeinderat wie Verwaltung betreiben sehr grossen und stetig zunehmenden Aufwand, damit der verkehrlichen Erschliessung, dem Ortsbild oder dem sparsamen Umgang mit der knapp werdenden Ressource Boden genügend Beachtung geschenkt wird. Der Verfahrensweg ist mittlerweile derart kompliziert und aufwendig, dass auch die Behörden an ihre Grenzen stossen.

Schubiger-Areal «Im Seidenhof», ein Vorzeigeprojekt

Das Schubiger-Areal ist bzgl. Planverfahren ein Vorzeigeprojekt und wird das Zentrum von Uznach bereichern. Mit der Arealarrondierung mit Teilzonenplan wurden die Grundlagen für den 2014 erarbeiteten Masterplan geschaffen. Die damalige Grundeigentümerin E. Schubiger & Cie. AG, die Gemeinde Uznach sowie das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) als Genehmigungsinstanz der beabsichtigten Sondernutzungsplanungen erklärten sich mit Bericht und Masterplan (Absichtserklärung) einverstanden.



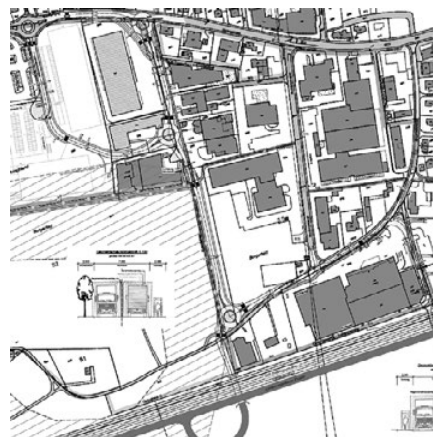
Südfassade «Im Seidenhof» Baubereich Südwest (in Planung) und Südost (in Realisierung)

Als erster Sondernutzungsplan wurde der Überbauungsplan Schubiger-Areal mit einem rund 21'600 m² umfassenden Plangebiet erarbeitet. Der Überbauungsplan wurde Mitte 2015 vom AREG genehmigt. Die neue Eigentümerin, die Fortimo Invest AG, reichte im Baubereich Südost für vier Mehrfamilienhäuser mit 45 Wohnungen und zweigeschossiger Tiefgarage ein Baugesuch ein, das im Oktober 2019 bewilligt wurde. Der Bau der Mehrfamilienhäuser soll nach den Anpassungen an der Webereistrasse erfolgen. Ende 2019 wurde der Sondernutzungsplan «Im Seidenhof» für den Bereich Südwest dem Gemeinderat als Entwurf vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss, dass das Richtprojekt inkl. Aussenraumgestaltung als Teil des Mitwirkungsverfahrens durch die Baukommission beurteilt werden soll. Im Verlauf des Jahres 2020 wird sich die Bevölkerung zum Sondernutzungsplan äussern können.

Gewerbe- und Industriegebiet Usserhirschland

Der Gemeinderat erkannte nach dem gescheiterten Masterplan «Neuer Linthpark» mit den besonderen Herausforderungen Verkehrsabwicklung, Städtebau und Zentrumsbildung den akuten Handlungsbedarf und reagierte. Das Areal Usserhirschland ist im kantonalen Richtplan für publikumsintensive Nutzungen vorgesehen. Und die Nachfrage nach den Brachen ist ungebrochen gross. Dabei besteht die Gefahr, dass die erste verkehrsintensive Neu- oder Umnutzung die heute schon geringen Verkehrsreserven auf der Zürcherstrasse abschöpft und damit weitere Neu- oder Umnutzungen erschwert oder gar verunmöglicht. Das ist nicht im Sinn der Gemeinde. Die begrenzten Flächen sollen der Bevölkerung einen möglichst grossen Nutzen z.B. für Arbeitsplätze, Gewerbe oder Einkaufen (Dinge des alltäglichen Gebrauchs) verschaffen und

nicht für «Parkfelder auf der grünen Wiese» verschwendet werden. Der Gemeinderat erarbeitete einverkehrliches Entwicklungskonzept. Dieses zeigt auf, welche kommunalen und kantonalen Strassenbauten den Verkehrsfluss verträglich halten. Es koordiniert aber auch die Verkehrerschliessungen der einzelnen Bauprojekte und richtet diese auf einen übergeordneten Plan aus, der auch einen Anschluss an die Regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster vorsieht. Das Konzept vermeidet Fehlinvestitionen aus dem etappenweisen Ausbau



Ausschnitt aus Entwurf Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland

und zwar über das ganze Areal zwischen Spinnerei- und Bürgerfeldstrasse betrachtet. Parallel dazu wurden Überlegungen zur Finanzierung der Strassenvorhaben über einen Perimeter angestellt. Dieser berücksichtigt so weit als möglich die Interessen der bestehenden wie zukünftigen Nutzungen im Gebiet Usserhirschland/Remigihof. Jene Bauherrschaften, die nicht den Weg der Sondernutzungsplanverfahren einschlagen wollen, müssen mit dem Gemeinderat einen verwaltungsrechtlichen Vertrag nach Art. 65 PBG abschliessen. Darin werden Vereinbarungen getroffen wie:

- Berücksichtigung des Masterplans Fortschreibung 2019;
- sparsamer Umgang mit der Ressource Boden (z.B. minimale Geschossigkeit, nur wenige Aussenparkfelder);
- gute städtebauliche Einbindung und Vorschriften zum Energieverbrauch;
- Bestimmung der Nutzflächen und Nutzungsart (Gewerbe/Industrie, Verkauf publikumsintensiv oder nicht);
- Pflicht, die genügende Erschliessung mit Verkehrsgutachten zu unterlegen und Fahrtenzahlen einzuhalten (mit Massnahmenkatalog bei Nichteinhalten);
- Ausrichtung auf das Erschliessungskonzept Industriegebiet Usserhirschland inkl. Finanzierung und Abtretung von Boden;
- Anbindung an Langsam- und öffentlichen Verkehr.

Vorarbeiten für Ortsplanungsrevision (OPR)

Der Zonenplan und das Baureglement bilden den Rahmennutzungsplan der Gemeinde und sind zusammen mit dem kommunalen Richtplan das Instrument der kommunalen Ortsplanung. Gemäss Art. 175 Planungs- und Baugesetz (PBG; sGS 731.1) sind die Zonenpläne und Baureglements der Gemeinden innert zehn Jahren, also bis 2027 an das neue Recht anzupassen. Art. 5 PBG verlangt, dass die Gemeinde im kommunalen Richtplan insbesondere Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung sowie den geplanten Infrastrukturausbau in ihrem Gebiet für einen längeren Zeitraum aufeinander abstimmt und mit Kanton und Region koordiniert. Nach Art. 7 PBG unterteilt die Gemeinde ihr Gebiet in Zonen unterschiedlicher Nutzungsart, Nutzungintensität und Immissionstoleranz und erlässt im Baureglement die dazu gehörenden öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften. Sie kann für ein Gebiet nur dann bestimmte Nutzungen zulassen.

sen, solche ausschliessen oder das Bauen in konkret bezeichneten Gebieten vom vorangehenden Erlass eines Sondernutzungsplans abhängig machen, wenn dies ein besonderes öffentliches Interesse erfordert.

Von grosser Wichtigkeit ist die Anhörung und Mitwirkung der Bevölkerung insbesondere beim Erlass von Richt- und Nutzungsplänen gemäss Art. 34 PBG.

Aufgrund des grossen Nutzungsdrucks auf die leer stehenden Parzellen und Industriehallen im Industriegebiet Usserhirschland und in Anbetracht der Schwierigkeiten, bei Arealentwicklungen die öffentlichen Interessen zugunsten der Bürgerschaft durchzusetzen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Ortsplanungsrevision (OPR) voranzutreiben. Damit schafft er die Voraussetzungen, grosse Gebietsüberbauungen einem koordinierten Planungsprozess zu unterwerfen und die Interessen der Bevölkerung an Freiräumen, Ortsbild, Verkehrsanbindung u.v.m. leichter wahren zu können.

Vorarbeiten für die Ortsplanungsrevision (OPR) und deren Stand:

- Revision **Schutzverordnung** (Art. 176 PBG): Nach der öffentlichen Auflage sind noch zwei Einsprachen zu behandeln. Aufgrund der Güterabwägung von Gemeinde- und Regierungsrat soll die Spinnerei Uznaberg aus dem Schutzinventar resp. kantonalen Richtplan entlassen werden und damit der Ansiedlung der Streuli Pharma AG Platz bieten; das hat eine erneute Auflage der Schutzverordnung bzgl. dieser Änderung zur Folge (vgl. auch Areal Spinnerei Uznaberg, S. 12, und LinthSicht Nr. 55).
- **Masterplan** Uznach: Die Fortschreibung 2019 liegt genehmigt vor.
- Strategie **Siedlungsentwicklung nach innen**: Der Entwurf ist Ende 2019 dem Mitwirkungsverfahren übergeben worden.



**Informationsveranstaltung
22. Januar 2020**

- Bestimmung **Gewässerraum** (Art. 90 PBG): Der Planentwurf wird ab Mitte 2020 dem Mitwirkungsverfahren und nachher der öffentlichen Auflage übergeben werden. Den einzelnen Gewässern wird jener Raum zugeschrieben, der nötig ist, um die natürlichen Funktionen, den Schutz vor Hochwasser, die Gewässernutzung und den Unterhalt zu gewährleisten.
- Städtebauliches **Konzept Hochhaus**: Der Entwurf wird ab Mitte 2020 dem Mitwirkungsverfahren übergeben werden. Wenn ein Investor eine Baute höher als 30 Meter plant, dann will der Gemeinderat bestimmen, in welchen Räumen sich das unter welchen Bedingungen mit dem Ortsbild vereinen lässt.
- Städtebauliche **Entwicklungsstudie Bahnhof-/Eisenbahnstrasse (Bahnhofsgebiet)**: Der Entwurf wird ab Herbst 2020 dem Mitwirkungsverfahren übergeben werden. Diese Studie verfolgt u.a. das Ziel, eine gemeinsame Vorstellung für die Entwicklung des Bahnhofsgebiets, eine Neuorganisation des Bushofs und eine grossräumigere Verkehrslösung inkl. Promenade (Langsamverkehrsverbindung Ost-West) zu erarbeiten.
- Revision **Gemeindestrassenplan**: Der Entwurf wird ab Ende 2020 dem Mitwirkungsverfahren und danach der öffentlichen Auflage übergeben werden und stellt eine Vorarbeit für den neuen ÖREB-Kataster dar (siehe unten).
- Einführung des Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (**ÖREB**): Der Auftrag ist erteilt worden. Bis Ende 2021 sollen die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen erfasst und den Grundeigentümern/-innen, Behörden und Akteuren des Immobilienmarkts zugänglich gemacht werden.
- Kommunalen **Richtplan**: Der Entwurf liegt bis Ende der laufenden Legislatur vor, soll aber durch neue Erkenntnisse aus dem Rahmennutzungsplanverfahren wie auch aus dem neu zusammen gesetzten Gemeinderat der Legislatur 2021/2024 ergänzt werden können.

Was bedeuten diese Planungen in der Realität: Mit viel Zeit und Geld werden etliche Lebensbereiche aufgegriffen, miteinander koordiniert und planlich festgehalten. Sie, liebe Uznarin, lieber Uznar, werden über diese Planungsergebnisse informiert und in der Folge zur **Mitwirkung** eingeladen werden. Das wird Ihnen viel Zeit, Denkarbeit und vielleicht auch Nerven abverlangen. Der Vorteil des engen Fahrplans liegt darin, dass der Überblick leichter behalten werden kann und die Auswirkungen des einen Plans auf den nächsten einfacher zu sehen sind. All diese Planungen dienen dazu, den Zonenplan und das Baureglement richtig (sprich so zu verfassen), dass die räumliche Entwicklung der Gemeinde Uznach für alle möglichst verträglich stattfindet.

Strategiebericht Siedlungsentwicklung nach innen (Sin)



Plan zu Sin

Strategie	
Kein Handlungsbedarf	
Bewahren	
Aufwerten	
Weiterentwickeln	
Umstrukturieren	

Der Strategiebericht zeigt auf über 80 Seiten auf, wie sich die Gemeinde entwickelt hat und wie sie sich entwickeln soll. Im Zeitraum von 1998 bis 2018 fanden rund 1'200 Personen in Uznach eine neue Heimat. Bis 2040 sollen gemäss Prognose weitere 1'250 Personen dazu kommen. Diese ziehen nach Uznach, weil sie das Angebot an Wohnraum, Arbeitsplätzen, Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten, Bildung, Steuerfuss, Verkehrsanbindung und Naturerlebnis attraktiv finden. Den Zuwachs politisch zu unterbinden, ist ein schwieriges Unterfangen, weil die Grundeigentümer/-innen von Uznach das Wohnangebot steuern und damit die Zuwanderung.

Der Plan zeigt auf, wie dieser erwartete Zuwachs aufgefangen werden kann. Dank Um- und Aufzonungen insbesondere rund um das Bahnhofsgelände wird die Möglichkeit geschaffen, dass an jenem Ort eine Verdichtung stattfindet, der am besten mit öffentlichem Verkehr (öV) erschlossen ist. Damit wird möglich, dass immer mehr Einwohner/innen auf den öV umsteigen und nicht mehrmals täglich mit dem Auto durch Uznach fahren. Zentral verdichtetes Bauen spart insofern Kosten, als Zu- und Ableitungen ebenso kurz ausfallen wie Strassen oder Schulwege. Weiter steigen mit einer Verdichtung im Zentrum die Chancen, dass eine Quartiersversorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs sichergestellt werden kann.

Würde der Gemeinderat die Um- und Aufzonungen beschränken in der Meinung, damit den Bevölkerungszuwachs eindämmen zu können, würde er einerseits gegen die Grundsätze der Raumplanung verstossen, andererseits wäre der Mangel an Innenentwicklungspotenzial Grund, Grünflächen einzuzonen. Indem das Innenentwicklungspotenzial grösstmöglich ausgeschöpft wird, können die wenigen Freiräume, die in Uznach noch bestehen, länger gewahrt werden. Die Zersiedelung in die Fläche wird damit minimiert. Die Uzner Bevölkerung hat mit Zweidrittelmehrheit ein klares Bekenntnis zur Verdichtung nach innen gesetzt.

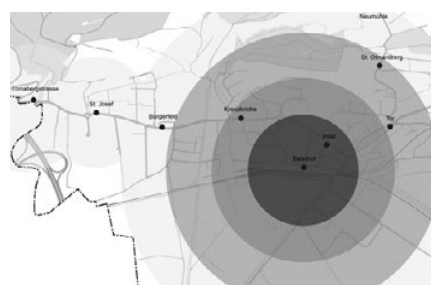
Der Plan zeigt nicht nur auf, wie der Bevölkerungszuwachs über die nächsten 15 Jahre aufgefangen werden soll, sondern blickt über diesen Zeithorizont hinaus. Wenn das Innenentwicklungspotenzial konsumiert ist, sind neue Flächen einzuzonen, die weiteres Wachstum gezielt auffangen können. Das geschieht wiederum prioritär möglichst zentrumsnah, weswegen im Plan das Linth-Resort (Escherwies) und die Wiräben Süd der Weiterentwicklung zugeführt werden. Mit anderen Worten: Die nächsten 15 Jahre haben wir genügend Raum, um das erwartete Wachstum aufzufangen, wenn wir bereit sind, am richtigen Ort die benötigten Flächen bereitzustellen. Das letzte Wort dazu werden aber wie immer Sie haben.

Areal Spinnerei Uznaberg

Die Streuli Pharma AG suchte lange nach einer valablen Lösung, um ihre Fabrikationsanlage mitten im Zentrum von Uznach in neue Räumlichkeiten zu verlegen, die für die Fortführung der Produktion von Pharma-Erzeugnissen langfristig besser geeignet sind. Mit dem Standort Areal Spinnerei Uznaberg scheint nun ein Ort gefunden zu sein, der die Ansprüche aus Betrieb sowie Orts- und Raumplanung zu erfüllen scheint.

Eine von der kantonalen Denkmalpflege, dem Amt für Wirtschaft des Kantons St.Gallen und der Uznaberg AG in Auftrag gegebene Hausanalyse kam im Frühling 2019 auf beinahe 400 Seiten zum Schluss, dass Anlagekosten von bis zu 59 Mio. Franken nötig wären, um die schutzwürdigen Gebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Die aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten widersprechen aber den Zonenvorschriften oder sind schlicht nicht finanzierbar. Die Liegenschaft befindet sich in der Industriezone, in der Wohnen nicht erlaubt ist. Eine Umzonung in eine Wohnzone wäre falsch resp. widerspricht den übergeordneten Planungsinstrumenten bezüglich der zukünftigen Entwicklung dieses Standortes:

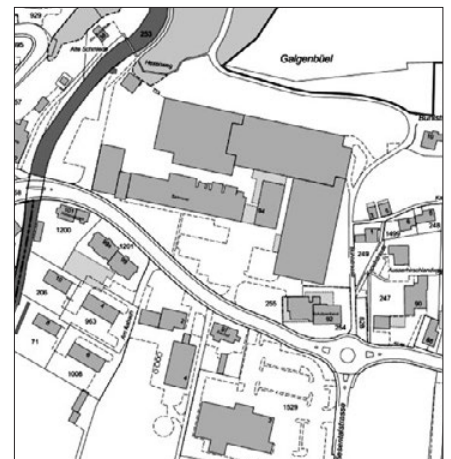
- Im kantonalen und kommunalen Richtplan sowie im Masterplan der Gemeinde Uznach ist für das Areal der Uznaberg AG eine gewerbliche, industrielle oder dienstleistungsorientierte Nutzung vorgesehen.
- Die relativ grosse Distanz zu Zentrum, Schulen und Bahnhof steht im Widerspruch zur Siedlungsentwicklungsstrategie der Gemeinde und den Vorgaben aus der Gesetzgebung zur Raumplanung. Einerseits spricht die geringe öV-Erschliessung gegen eine Wohnnutzung, andererseits ist die Nähe zur Nationalstrasse



ÖV-Güteklasse: je dunkler, je besser

N15 (ehemals A53) ein grosser Standortvorteil für Unternehmen.

Der Gemeinderat beschritt daher mit der Streuli Pharma AG und der Grundeigentümerin, der Uznaberg AG, neue Wege. Die drei Parteien unterzeichneten eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Sie verpflichten sich darin, das Grundstück mit einer Fläche von rund 24'000 m² einer gewerblichen, industriellen und dienstleistungsorientierten Nutzung zuzuführen. Die Entwicklung des Areals soll den Vorgaben aus dem Masterplan 2019 folgen, einen schonenden Umgang mit der knapp werdenden Ressource Boden pflegen, die erhöhten gestalterischen Ansprüche an Bauten entlang der Zürcherstrasse berücksichtigen und eine friktionslose Verkehrserschliessung sicherstellen.



Die Liegenschaft muss also einer Nutzung zugeführt werden, die den Abriss der Spinnereigebäude rechtfertigt. Hierzu soll mit unabhängigen Fachleuten aus unterschiedlichen Planungsbüros eine städtebauliche Gesamtschau des gesamten Areals erstellt werden. Innerhalb dieses Rahmens werden in der Folge die freiwerdenden Areale unter Mitwirkung der Gemeinde geplant und der gewünschten Nutzung zugeführt:

- In einem ersten Schritt soll ein neues Fabrik- und Betriebsgebäude durch die Uznaberg AG erstellt und von der Streuli Pharma AG als neuer Produktions- und Betriebsstandort genutzt werden.
- Sollen zu einem späteren Zeitpunkt auch die neueren Fabrikationsgebäude einer Neunutzung zugeführt und abgerissen werden, sind auch diese frei werdenden Flächen – unter dem Vorbehalt besserer Lösun-

gen – im Sinn der städtebaulichen Gesamtschau zu überbauen.

Mit diesem etappierten Vorgehen können das Industrieareal Uzner Tor West weiterentwickelt, ein «Anker-Arbeitgeber» im Ort gehalten und der Wirtschaftsstandort Uznach gestärkt werden.

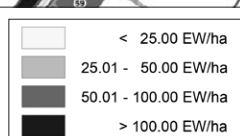
Voraussetzung für die Umsetzung der genannten Vereinbarung ist, dass auf eine Unterschützstellung der Spinnereigebäude verzichtet wird. Der Gemeinderat und in der Folge auch der Regierungsrat haben eine Güterabwägung vorgenommen. Da es in unmittelbarer Nähe Industriedenkmäler von höherem Schutzwert gibt (u.a. Schubiger-Areal, Rotfarb), eine Umzonung in eine Wohnzone nicht in Frage kommt und das wirtschaftliche Risiko unverhältnismässig gross ist, sind die beiden Staatsebenen zum Schluss gekommen, dass die Spinnereigebäude im Rahmen der Richtplananpassung 2019 aus dem kantonalen Richtplan, Koordinationsblatt S32 «Schützenswerte Industriebauten», gestrichen werden sollen. Zu dieser Richtplananpassung hat aber der Bund das letzte Wort, und der Gemeinderat wird die Änderung in der Schutzverordnung noch einmal öffentlich auflegen.

Streuli-Areal

Es ist unschwer zu erkennen, dass das Fabrikationsgebäude der Streuli Pharma AG unmittelbar beim Bahnhof mitten im Zentrum von Uznach heute eigentlich am falschen Ort steht. Die Gesetzgebung zur Raumplanung, der Masterplan von Uznach und der Richtplan von Gemeinde und Kanton sehen eine Konzentration der Siedlungsentwicklung im Zentrum vor. Mit anderen Worten: Unmittelbar beim Bahnhof



**Aktuelle
Einwohnerdichte
pro Hektare**



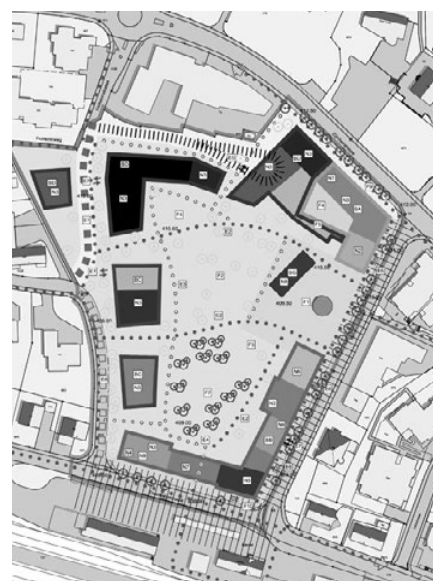
sollte die Einwohnerdichte am grössten sein (und nicht ein weisser Fleck wie in der Grafik).

Die Firma Streuli befasst sich seit Jahren mit Ideen, wie die Produktionsstätte optimiert, die Zentrumsversorgung mit dem Shopping-Center (Jahrgang 1981) sichergestellt und die Folgeentwicklung des Areals beim Bahnhof in Gang gesetzt werden können. Die Gemeinde hat vor einigen Jahren die Einbindung der Ideen in ein Planverfahren verlangt, damit auch die öffentlichen Interessen genügend berücksichtigt werden. Die Streuli Immobilien AG hat in der Folge nach altem Baugesetz mit diversen Fachplanern/-innen (Landschafts-, Architektur-, Raum- und Verkehrsplanung) in Abstimmung mit dem Gemeinderat einen Arealplan entwickelt. Dieser zeigt auf, was aus dem Streuli-Areal werden könnte:

- Grosse Tiefgaragenanlagen und die Anordnung der Wohn- und Gewerbebauten am Rand der Liegenschaft würden einen grossen Freiraum im Innern ermöglichen, der der Öffentlichkeit zugänglich ist. Das gelbe Haus (ehemaliger Rossstall resp. Evang. Kirche) und die ehrwürdige Linde würden bestehen bleiben und in den vielseitig gestalteten Grünbereich einladen.
- Fusswege schaffen öffentliche Verbindungen von West nach Ost oder vom Bahnhof direkt in den Park.
- Die Zentrumsversorgung mit Dingen des täglichen Gebrauchs soll gewährleistet bleiben. Eine Apotheke, ein Ärztehaus sowie weitere Händler und Dienstleister würden das Angebot abrunden.
- Ein breites Wohnungsangebot könnte entstehen, das ein Generationen vereinigendes Wohnen zulassen würde.
- Gleich beim Bahnhof soll ein Restaurant zum Verweilen einladen und wenn möglich ein Hotelbetrieb Einzug halten.

Die Streuli Immobilien AG hat hierzu einen Arealplan erarbeitet (siehe Abbildung). Dieser ist im Grundsatz bereits vom Amt für Raumentwicklung genehmigt worden. Bis er aber weiterentwickelt werden kann, sind noch etliche Hürden zu bewältigen:

- Der Produktionsbetrieb muss neue Räumlichkeiten beziehen können. Siehe Titel Areal Spinnerei Uznaberg (S. 12).
- Der Arealplan muss der veränderten Gesetzgebung angepasst werden. Die raumplanerischen Hürden sind mit der Revision des kantonalen Baugesetzes nämlich deutlich höher geworden. Das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) sieht weitere Planungsinstrumente vor, die es vor ein paar Jahren noch nicht gegeben hat. Zudem ist der Bevölkerung vermehrt die Gelegenheit zu geben, bei der Planung mitzuwirken. So haben sich die Uznerinnen und Uzner bereits zum Masterplan und zur Schutzverordnung äussern können. Im Dezember 2019 resp. im Januar 2020 ist ausführlich über die Innenentwicklungsstrategie informiert worden (Informationsbroschüre als Beilage in der LinthSicht Dezember-Ausgabe, Orientierungsveranstaltung vom 22. Januar 2020).



Arealplan Streuli

- Der Gemeinderat verlangt, dass die beabsichtigte Zentrumsentwicklung in eine städtebauliche Gesamtschau eingebettet wird, bei der die Bevölkerung wiederum mitwirken kann. Einem Raumplanungsbüro ist der Auftrag erteilt worden, zusammen mit Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern eine städtebauliche Entwicklungsstudie über das gesamte Bahnhofareal zu erstellen. Die Studie soll die Siedlungsentwick-



lung, den Verkehr sowie die unterschiedlichen Nutzungen und Freiräume städtebaulich aufnehmen und miteinander in Einklang bringen. Es geht also darum, gemeinsame Zielvorstellungen zu formulieren, wie das Bahnhofsgebiet gesamtheitlich, aber etappiert über die nächsten Jahrzehnte entwickelt werden kann.

- In Absprache mit Vertretern des öffentlichen Verkehrs soll auch der Bushof neu organisiert und der dafür nötige Raum gesichert werden.
- Die Idee Promenade aus dem Masterplan der Gemeinde soll insbesondere entlang der Eisenbahnstrasse den Langsamverkehr auf sichere Wege leiten und dem motorisierten Verkehr aufzeigen, dass es sich um ein Wohnquartier handelt.
- Weiter sollen attraktive öffentliche Räume geschaffen werden, die der Bedeutung des Bahnhofsgebiets als repräsentativer Ort, wichtige Verkehrsdrehscheibe und Tor ins Zentrum, in die Altstadt und in die umliegenden Quartiere Rechnung tragen. Erste Ergebnisse sind ab Herbst 2020 zu erwarten.

Das Konzept der räumlichen Entwicklung geht von einem Zeithorizont von 15 bis 25 Jahren aus. Die Planungen haben vor einigen Jahren begonnen, allfällige Veränderungen werden über etliche Jahre geschehen und Geduld abverlangen.

Agglo Obersee

Die Gemeinde Uznach ist seit 1½ Jahren offizielle Agglo-Gemeinde und deshalb für die Realisierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten beitragsberechtigt. Der Gemeinderat hat die flankierenden Massnahmen, die im Zusammenhang mit der regionalen Verbindungsstrasse A53-Gaster stehen, fristgerecht angemeldet. Über die Aufnahme ins Agglo-Programm der 4. Generation 2024–2027 wird der Bund voraussichtlich 2021 entscheiden.

An verschiedenen Workshops wurden weitere für die Agglo-Region wichtige Themen konkretisiert. So wurden gemeindeübergreifend eine Gesamtstrategie für den Fuss- und Veloverkehr erarbeitet, die Teilstrategie «motorisierter Individualverkehr» (MIV) vorangetrieben und auch Diskussionen zur

Freiraumqualität und zum Siedungsklima geführt.

Dank

Eine Gemeinde kann nur funktionieren, wenn die Bevölkerung, die Verwaltung und die Behörden in etwa gleich «ticken». Der Gemeinderat dankt im Namen der Bevölkerung allen, die sich Zeit nehmen und ihr Können, Wissen und Wirken in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Das ist nicht selbstverständlich und doch so wichtig.

Verwaltung

- Personelles
- Arbeitsjubiläen
- Personalbestand
- Räumlichkeiten der Verwaltung
- Rathaus 2, Obergasse 24
- Energie
- Liegenschaft Speerblick

Personelles

Zum Gemeindepersonal gezählt werden die Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde mit der Gemeinde- und Schulverwaltung, den Schulleitenden, dem Hauswärts- und Hilfspersonal, dem Personal der Abteilung Tiefbau und des Altersheims Städtli sowie den Mitarbeitenden der Bibliothek und der Jugendarbeit.

Beim Gemeindepersonal (ohne Altersheim) ergaben sich 2019 folgende Mutationen:

Ende Januar trat Silvia Riget aus dem Gemeindedienst aus. Ihr 60 Prozent-Pensum wurde unter den verbleibenden Mitarbeiterinnen des Sozialamts aufgeteilt.

Am 1. April übernahm Diego Forrer das Amt des per Ende März abgetretenen Gemeindepräsidenten Christian Holderegger.

Per Ende Juli trat Josi Fleischmann, Heimleiterin Altersheim Städtli, aus dem Gemeindedienst aus. Ihre Nachfolge übernahm Eveline Weil am 1. Juli.

Im Juli schloss Debora Palumbo mit Erfolg ihre dreijährige kaufmännische Lehre ab. Sergen Ay begann im August seine kaufmännische Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung.

Beim Einwohneramt nahm Ornella Zoric am 1. September ihre Arbeit mit einem Vollpensum auf, nachdem Tamara Helbling per 31. August eine neue Herausforderung angenommen hatte.

Seit 1. Oktober unterstützt Daniel Keller die IT-Abteilung mit einem Teilpensum von 60 Prozent.

Am 1. November begann Roland Oberkalmsteiner seine Tätigkeit bei der Finanzverwaltung als Nachfolger von Marianne Hollenstein, die per 31. Juni ausgetreten war.



Ausflug des Verwaltungspersonals ins Anna Göldi Museum nach Glarus

Arbeitsjubiläen

Der Gemeinderat gratulierte zu Arbeitsjubiläen und dankte folgenden Personen für die Arbeit, die Treue und das Engagement für Sie und Ihre Gemeinde:

35 Jahre:
Anita Stalder,
Mitarbeiterin
Altersheim

15 Jahre:
Loretta Balcon,
Mitarbeiterin
Altersheim
Britta Wiegand,
Mitarbeiterin
Abteilung Tiefbau

5 Jahre:
Anita Speck, Reinigung Bibliothek



Anita Stalder

Personalbestand

Bei der Gemeindeverwaltung waren 16 Mitarbeitende mit einem Vollzeit- und ebenfalls 16 mit einem Teilzeitpensum angestellt. Drei Lernende absolvier(t)en die dreijährige kaufmännische Ausbildung.

Die Schule wurde administrativ vom Rektor in einem Teilpensum sowie drei Mitarbeitenden in Teilpensen betreut. Die fünf Schulleitenden teilen sich ein Pensum von insgesamt 3,04 Vollzeitstellen.

Bei der Abteilung Tiefbau und der Wasserversorgung waren drei Vollzeit- und ein Teilzeitangestellter sowie ein Lehrling beschäftigt.

Die Reinigungsdienste in den Rathäusern 1 und 2 sowie in der Bibliothek wurden durch drei Teilzeitmitarbeiterinnen erledigt.

Zwei Mitarbeiterinnen teilten sich in der Jugendarbeit 100 Stellenprozente. Im Altersheim Städtli waren 37 Mitarbeitende beschäftigt. Der Personalbestand entsprach 20,61 Vollzeitstellen. Die Bibliothek wurde von sechs Mitarbeiterinnen mit Teilpensen administriert und betreut.

Die Schule Uznach beschäftigte 140 Mitarbeitende (ohne Verwaltung, Schulleitungen, Jugendarbeit und Lernende – inklusive sind Lehrpersonen der Volks- und Musikschule, Mitarbeitende FSB und Hausdienst).

Im Übrigen wird auf das in diesem Bericht abgedruckte Organigramm verwiesen.

Räumlichkeiten der Verwaltung

Die Büroräume der Verwaltung im Rathaus sind bezüglich Sicherheit und Kundenfreundlichkeit immer wieder Thema bei den Mitarbeitenden und der Bevölkerung. Die Absichten, ein Frontoffice im 1. Stock einzubauen, musste aufgrund des schlechten Kosten-Nutzenverhältnisses wieder verworfen werden. Hingegen wurden die Aufwertung des Ratssaals sowie die Beleuchtung des Treppenhauses geplant und im Frühjahr 2020 umgesetzt.

Die Aufgabe, im Rathaus genügend Büroflächen zu schaffen, ist weiterhin ungelöst. Die Prüfung eines weiteren alternativen Standorts ist am Kosten-Nutzenverhältnis gescheitert. Es werden daher erste Abklärungen getroffen, unter welchen Umständen das Dachgeschoss in der Obergasse 24 für Büroräumlichkeiten genutzt werden kann.

Rathaus 2, Obergasse 24

Beim Rathaus 2 an der Obergasse 24 wurde bei Radon-Messungen festgestellt, dass die Grenzwerte überschritten werden. Im Untergeschoss wurde deshalb eine kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut. Die Radon-Grenzwerte sind nun eingehalten.

Energie

Die Raumtemperaturen in den Gemeindegemeinschaften werden laufend erfasst. Dadurch konnten bei diversen Gebäuden die Raumtemperatur gesenkt sowie der reduzierte Betrieb der Heizung verlängert werden. Dies hat positive Auswirkungen auf den Energieverbrauch und spart Heizkosten.

Die Gemeinde Uznach als zertifizierte Energiestadt fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten seit vielen Jahren die Nutzung von erneuerbaren Energien und geht bei den eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel voran. Nach Inbetriebnahme des Reservoirs Rütli (2018) produzierten 2019 bereits vier gemeindeeigene Anlagen erneuerbaren Strom:

- Photovoltaikanlage Bibliothek (15'760 kWh)
- Photovoltaikanlage Altersheim (52'830 kWh)
- Photovoltaikanlage Reservoir Rütli (10'314 kWh)
- Trinkwasserkraftwerk Reservoir Rütli (84'320 kWh)



Turbine (rechts) des Trinkwasserkraftwerkes im Reservoir Rütli

Liegenschaft Speerblick

Die Liegenschaft Speerblick wird seit Jahren durch den Verein Sozialpädagogische Wohngruppen und die Sprachheilschule (Tagesschule) genutzt. Die bestehende Stützmauer nördlich des Hauses Speerblick war in die Jahre gekommen und einsturzge-



Neue Stützmauer

fährdet. Sie wurde in den Sommerferien durch eine neue Natursteinstützmauer ersetzt und erhöht.

Sicherheit, Ordnung

- Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon
- Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth

Regional-Stützpunktfeuerwehr Uznach-Schmerikon

Mit 69 Personen durfte die Feuerwehr ins Berichtsjahr 2019 starten. Aufgeteilt sind die 10 Frauen und 59 Männer in zwei Piketteinheiten und einen Logistikzug. Nebst den Einsätzen und Übungen war die Gewinnung neuer Angehöriger der Feuerwehr (AdF) eine grosse Aufgabe, was schweizweit gilt. Da in den Vorjahren jeweils nur sehr wenige Personen an den Informationsabenden teilgenommen hatten, wurde vor den Sommerferien in Absprache mit den Gemeinderäten das Schreiben zur Rekrutierung zukünftiger AdF an rund 694 Personen als Aufgebot mit Rechtsmittelbelehrung verschickt. Dies führte in den sozialen Medien und in der Öffentlichkeit zu regen Diskussionen. Der Erfolg gab den Verantwortlichen aber Recht: Am Informationsabend konnten rund 150 Personen begrüsst und 13 Personen für den Feuerwehrdienst gewonnen werden.

Anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums des schweizerischen Feuerwehrverbandes fand in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein die «Nacht der offenen Tore» statt. Ziel des Anlasses resp. der teilnehmenden Feuerwehren war es, sich gleichzeitig schweizweit und im «Sinn der Sache Feuerwehr» zu präsentieren. Die Feuerwehr Uznach-Schmerikon führte am



**Gemeinderat Uznach als Siegerteam
«Rathausen»**

30./31. August unter grosser Beteiligung die Olympiade «Spiel ohne Grenzen» durch, die vom Team «Rathausen» gewonnen wurde.

Im vergangenen Jahr wurden 45 Einsätze mit total 1'097 Einsatzstunden geleistet. Die Aus- und Weiterbildung beanspruchte 54 Übungen und 69 Kurstage. Wer 70 Prozent der Übungen besuchte – was für die meisten Angehörigen der Feuerwehr Ehrensache ist – war von der Ersatzabgabe befreit.

Tierrettungen

Die Feuerwehr wurde zu einem entlaufenen Hund gerufen und zur Rettung von zwei Rindern, die lebend aus einer Jauchegrube befreit werden konnten.

Medizinische Notfälle

Die Hubrettungs Bühne wurde nicht nur zu Brandeinsätzen aufgeboden, sondern zwei Mal auch bei medizinischen Notfällen.

Lagerhallenbrand

Der Lagerhallenbrand der Wild & Küpfer AG in Schmerikon beanspruchte die Feuerwehr vom 26. März, 12.44 Uhr bis 27. März 2019, 17.00 Uhr. Aufgrund des Brandausmasses wurden drei weitere Feuerwehren nachalarmiert. Im Einsatz standen total 134



Lagerhallenbrand vom 26. März

Einsatzstatistik nach Alarmaufgeboten

	2019	2018	2017
Brand-Einsätze	9	12	6
Alarm-Einsätze ohne Schaden	9	10	8
Öl-/Chemiewehr-Einsätze	11	7	9
Technische Einsätze, Rettungen	16	21	21
Total	45	50	44

Einsatzstatistik nach Einsatzort

	2019	2018	2017
Uznach	24	25	23
Schmerikon	19	16	14
Nachbargemeinden	2	6	3
Autobahn A53	0	3	4
Total	45	50	44

AdF, die insgesamt 985 Einsatzstunden leisteten.

Im Weiteren wurde die Feuerwehr unterstützt durch: Kantonspolizei, Regio 144, Staatsanwaltschaft, Amt für Umwelt, Amt für Feuerschutz, Fachstelle Abwasserverband Obersee, Leiter Werkdienst Schmerikon, Gemeindepräsident Schmerikon, Chef ziviler Führungsstab, Wasserversorgung Schmerikon und ein ortsansässiges Bauunternehmen.

Für die Brandbekämpfung wurden aus dem Netz der Wasserversorgung Schmerikon sowie aus dem Aabach total 2'600 m³ Löschwasser bezogen.

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth

Im Jahr 2019 wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Militär und Zivilschutz diverses Pionier-Material erneuert und den aktuellen Herausforderungen angepasst. Diese werden gegenwärtig vor allem in Elementarereignissen wie Überschwemmungen, Erdbeben und Erdbeben gesehen.

Der Bau des Materiallagers im Engelhölzli wurde nach einem kurzen Bau-

stopp mit Anpassung des Projektes weitergeführt. Der definitive Bezugstermin steht noch offen.

Die Alarmierung des Zivilschutzes wurde zu Beginn des Jahres 2019 in die kantonale Notrufzentrale integriert. Somit können von einer zentralen Stelle aus die Feuerwehr, der Rettungsdienst, die Polizei, der Zivilschutz sowie die regionalen Führungsstäbe alarmiert werden.

Der personelle Bestand der Regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) lag Ende 2019 bei 434 AdZS (Angehörige des Zivilschutzes). Inhaltliche Ausbildungsthemen waren die Einführung der neuen Fahrzeuge, die Auffrischung der Selbst- und Kameradenhilfe, die Einführung des Führungsstandorts Schänis sowie der Bau einer Notbrücke in Kaltbrunn. Weiter waren die Betreuer der RZSO im Altersheim Schöna in Kaltbrunn im Einsatz und eine Gruppe von Pionieren erstellte



Notbrücke in Kaltbrunn

vor den Sommerferien eine neue Wasserleitung auf der Alp Bättruns für die Sicherstellung des Alpbetriebs. Insgesamt wurden 1'294 Mannstage Zivilschutz geleistet.



Bildung (Teil Liegenschaften)

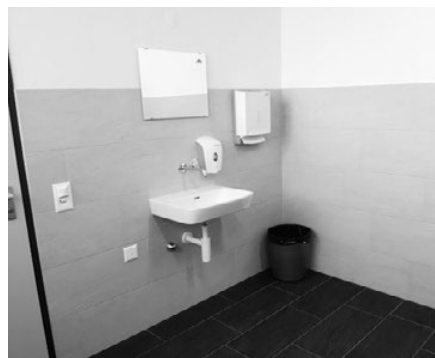
- Schulhaus Bifang
- Doppeltturnhalle Haslen
- Schwimmhalle Herrenacker
- Schulhaus Letzi
- Schulhaus Weinberg

Volksschule

Die Berichterstattung aus gemeinderätlicher Sicht beschränkt sich auf die Schulliegenschaften. Auf Seite 28–37 finden Sie jedoch einen separaten Bericht über die Führung der Volksschule aus der Feder der Schulleitungen resp. der Schulverwaltung.

Schulhaus Bifang

Im Schulhaus Bifang wurden in den Sommer- und Herbstferien die Fenster im Unter- und Dachgeschoss (Aufenthaltsraum) erneuert. Die Garderoben und Duschen im Untergeschoss wurden im Sommer saniert und geschlechtergetrennt ausgerichtet. Für die Lüftererneuerung wurde eine kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut. Die Herren-WC-Anlagen im Erdgeschoss wurden erneuert, jene der Damen werden im Jahre 2020 saniert.



Sanierte Toiletten Erdgeschoss

In den oberen Geschossen wurden für die Schule Hochsteig diverse Umbauarbeiten durchgeführt.

Doppeltturnhalle Haslen

2019 wurde die Gesamtsanierung der Doppeltturnhalle Haslen geplant und der Bürgerversammlung ein entsprechendes Gutachten mit Antrag vorgelegt. Dieses wurde jedoch zurückgewiesen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, «nach Möglichkeiten einer

sinnvollen Erweiterung der Zuschauerräume (unter Berücksichtigung und Optimierung der Fluchtwege und der feuerpolizeilichen Situation) zu suchen und eine allfällige Bestvariante als Zusatzvariante zur Gesamtsanierung der Turnhalle Haslen der Bürgerschaft zur Abstimmung vorzulegen». Die entsprechenden Planungen laufen; mit der Urnenabstimmung kann im Jahr 2020 gerechnet werden.

Schwimmhalle Herrenacker

Innert kürzester Zeit wurden zwischen den Sommer- und Herbstferien eine neue, energiesparende Lüftungsanlage eingebaut und die Schwimmbadwasseraufbereitungsanlage erneuert. Die Kosten sowie der Terminplan konnten eingehalten werden.

Im Jahr 2022 wird der zweite Teil der Schwimmbadsanierung erfolgen, d.h. der Innenbereich mit Duschen und WC-Anlagen und der Hubboden werden erneuert, das Flachdach saniert und die neuen Spielgeräte an der Hallendecke montiert. Nach diesen Arbeiten wird die Schwimmhalle wieder fit für die nächste Generation sein.



Neuer Technikraum der Schwimmhalle

Schulhaus Letzi

Im denkmalgeschützten Schulhaus Letzi wurden in den Sommerferien teilweise neue Treppengeländer eingebaut oder erhöht. Diese entsprechen nun den geltenden Vorschriften, und die Absturzsicherheit ist gewährleistet. Im Weiteren wurde ein Schul- in ein Lehrerzimmer umgebaut.

Schulhaus Weinberg

Während den Herbstferien wurde ein grosses Sonnensegel auf dem südlichen Pausenplatz beim Schulhaus Weinberg erstellt. Dieses bietet den Kindern Schutz vor Sonne und Regen.



Treppenhaus Schulhaus Letzi



Sonnensegel Schulhaus Weinberg

Kultur, Freizeit

- Kultur ZürichseeLinth
- Marktwesen
- Bibliothek: Jahresbericht
- Parkierung Flussbad Grynau
- Begegnungs- und Bewegungspark (Skateanlage)
- Spielplätze

Kultur ZürichseeLinth

Seit Juni 2019 ist Diego Forrer Präsident des Vereins Kultur ZürichseeLinth. Der Vorstand ist mit den Uzner Kulturschaffenden Niggi Steiner und Franz Walter prominent vertreten. Der Verein hat das Ziel, regionale Kulturprojekte finanziell zu unterstützen. 2019 wurden 51 Veranstaltungen (Vorjahr 32) honoriert. Weiter will der Verein jeweils mit dem Setzen der «Kultur-Marke» interessante, charakteristische, überregionale und beispielhafte Kulturangebote weitherum sichtbar machen und als Würdigung und besonderes Zeichen der Wertschätzung



Übergabe der KulturMarke an «Ort für Wort See-Linth»

auf kulturelles Engagement hinweisen. Gewürdigt wurden 2019 die Literaturtage Rapperswil-Jona, «Ort für Wort See-Linth» sowie der Teamchor Jona.

Im Februar 2019 lud KulturZürichsee-Linth zum zweiten Mal zum «KulturTopf» ein. Rund 120 Gemeindevertreter/innen, Kultur- und Kunschtchaffende konnten in der Kellerbühne Grünfels in Rapperswil begrüsst werden. Der KulturTopf findet – jeweils an einem anderen Kulturort – einmal pro Jahr statt. Ziel ist, das reichhaltige Kulturangebot in der Region bekannter zu machen sowie Kulturschaffende, -vermittelnde und -veranstaltende sowie Mitglieder von Behörden, Kulturkommissionen und Kulturräten miteinander ins Gespräch zu bringen.

Marktwesen

Etwas abseits des traditionellen Marktbetriebs wurde bereits zum zweiten Mal das neue Konzept «Vereinsmeile» auf dem Schulareal Letzi umgesetzt. 2019 wurde auch der Allwetterplatz beim Oberstufenschulhaus in die Programmgestaltung miteinbezogen. Zahlreiche Festwirtschaften, ein vielseitiges Bühnenprogramm und weitere Attraktionen lockten trotz



«Showbühne» mit vielfältigem Programm auf der Vereinsmeile

schlechter Witterung viele Besucher/innen an. Die Betriebszeiten auf dem Festgelände erfuhren eine leichte Anpassung: Statt wie im Vorjahr bis 2.00 Uhr durften die Vereine ihre Festwirtschaften noch bis Mitternacht offen halten. Mit dieser Massnahme sollten die nachmittäglichen, unerwünschten Begleiterscheinungen aus dem Vorjahr vermieden werden. Dem Vernehmen nach konnten die Vereine den Anlass dennoch als finanziellen Erfolg verbuchen. Inwieweit das neue Konzept dem eigentlichen, traditionellen Marktgeschehen zuträglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Bibliothek Uznach, Jahresbericht

Nach fünf Jahren am neuen Standort präsentieren sich die Zahlen mit über 98'000 Ausleihen und 10'704 Downloads ungebrochen erfreulich. Mit 300 Neuabonnenten/-innen aus allen Altersgruppen und aus 21 verschiedenen Gemeinden zählt die Bibliothek 1'630 aktive Kunden/-innen aus Uznach und der Region. Nach dem Ausscheiden von ca. zehn Prozent alter und der Anschaffung von über 2'500 neuen Medien liegt der Bestand nun bei rund 19'300 Exemplaren. Erneut kann beim digitalen Medienangebot eine Zunahme der Downloads vermerkt werden.

Es fanden über 20 Veranstaltungen statt:

- vier «Gespräche über Bücher» zum Thema «Lesen, was uns gefällt»,
- vier augenherzkopfschmeichelnde Kaffeestunden für Lesehungrige,
- eine Krimi-Lesung mit Michael Theurillat und eine Dia-Show über Island mit Corrado Filippini,
- zwei Buchvernissagen mit den Uznacher Autoren Kilian Oberholzer und Franz Walter,

- ein Witz-Abend mit Hanspeter Müller-Drossaart und Urs Heinz Aerni,
- ein Spielanlass mit dem «spiel- + läselade Rapperswil»,
- fünf GschichteChischte und ein Kasperltheater,
- als Jahresabschluss ein Buchgeschenktipp-Abend und der traditionelle Adventskaffee.

Das Angebot für die Schule umfasst:

- regelmässige Schulbesuche aller 34 Klassen,
- Schnupperbesuche von sechs Kindergartenklassen,
- Präsentation des Bibliotheksangebotes an den Eltern-Informations-Abenden, Buchvorstellungen für alle Klassen ab dem 2. Schuljahr,
- Autorenlesungen für die 5. und 6. Klassen,
- Themenkisten und das Erfüllen von Buch- und Angebotswünschen der Schüler/innen und Lehrpersonen.

2019 konnten 24 Kinder vom schulischen Angebot «Leseplate» profitieren und regelmässig mit den ehrenamtlich tätigen Lesepaten/-innen Geschichten lesen. In diesem Rahmen wurde auch wieder der «Schweizer Vorlesetag» angeboten. Ein Highlight war ebenfalls das nach 2016 zum zweiten Mal durchgeführte «Café littéraire» der 3. Klasse von Sabine Schwarzenbach-Böhm.

Aufgrund vermehrter Kundenanfragen wurde im Herbst die Möglichkeit der EC-Zahlung eingerichtet. Im Kinderbereich konnte das Mobiliar ergänzt werden und bietet nun mehr Platz und bessere Präsentationsmöglichkeiten.

Parkierung Flussbad Grynau

Der Gemeinderat hat der Bürgerschaft am 2. Dezember 2013 Bericht und Antrag zur Aufwertung des Flussbads Grynau gestellt. Darin ist u.a. zu lesen: «Der vergangene Sommer mit dem lang anhaltenden schönen und warmen Wetter hat gezeigt, dass das Parkplatzangebot mit 75 Autoabstellplätzen den absoluten Spitzenbedarf nicht abzudecken vermag. Dem Ruf nach weiteren Abstellplätzen hat der Gemeinderat nicht stattgegeben. Er hält es weder für angezeigt noch für verhältnismässig, das Parkplatzangebot auf die Spitze an einigen wenigen Tagen auszurichten. In solchen Fällen



Adventskaffee in der Bibliothek

kann und soll auf den Parkplatz an der Benknerstrasse ausgewichen werden. Zudem dürfte die Bewirtschaftung der Abstellplätze erfahrungsgemäss zu einer Bedarfsreduktion führen.»

In einem hat der Gemeinderat geirrt: Die Bewirtschaftung hat nicht wirklich zu einer Bedarfsreduktion geführt. Ansonsten hat er Recht behalten: Das Flussbad erfreut sich sehr grosser Beliebtheit und zwar weit über die Region hinaus. So wiederholt sich an heissen Wochenenden das Bild, dass sich im Flussbad Handtuch an Handtuch reiht und an der Pumpwerkstrasse Auto an Auto – notabene im Fahrverbot.

Der Gemeinderat ist froh, dass die Burgerkorporation hinter dem Flussbad steht und als Grundeigentümerin vorderhand darauf verzichtet, ständig Strafanzeige wegen Missachtens des Parkverbots zu stellen. Verständnis hat der Gemeinderat der Partnerbehörde und dem Pächter des Wieslands gegenüber, dass sie nicht noch mehr Kulturland hergeben wollen, insbesondere nicht für Parkplätze, die nur einige wenige Tage im Jahr beansprucht werden. Vor diesem Hintergrund kann und will der Gemeinderat keine zusätzlichen Autoparkplätze anbieten. Das Flussbad soll primär den Uznern und Uznern dienen, und wer von weiter her anreist, ist herzlich willkommen, sofern er/sie sich an die Parkordnung hält oder das Velo oder den öffentlichen Verkehr nutzt. Nebst den Autoparkplätzen sind notabene 120 Veloabstellplätze geschaffen worden.

Der Gemeinderat kann keinen Einfluss darauf nehmen, wer und mit welcher Absicht jemand sein Auto beim Flussbad abstellt. Er kann aber Einfluss auf das Wildparkieren nehmen. Für die Bevölkerung von Uznach stellt z.B. die



Wildparkierende beim Flussbad Grynau

grosse Masse an «Gummiböötler/-innen» nicht wirklich eine Bereicherung dar. Die vielen Boote auf der Linth verursachen Mehraufwand in Form von Unterhalts- und vor allem Entsorgungskosten. Daher ist es wichtig, dass die «Böötler/-innen» wenigstens für das Parkieren ihrer Fahrzeuge ihren Obulus entrichten.

Auf die nächste Badesaison hin sollen daher die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Wildparkieren kaum mehr möglich ist und konsequent gebüsst wird. Da die Kantonspolizei nicht über das nötige Personal zu verfügen scheint, um die zu ergänzenden Signalisationen durchzusetzen, wurde ein privater Sicherheitsdienst aufgrund von Art. 3 Polizeireglement beauftragt und ermächtigt, die Einhaltung der Parkordnung zu kontrollieren und bei Widerhandlung entsprechende Bussen auszusprechen.

Begegnungs- und Bewegungspark (Skateanlage)

Im August 2019 wurde mit dem Bau des Skateparks beim Pfadihaus am Steinenbach begonnen. Hier entsteht derzeit ein multifunktionaler Begegnungs- und Bewegungspark. Die Anlage soll mehreren Zwecken dienen und ein möglichst breites Nutzerspektrum ansprechen. Primär wird damit ein Ort der Begegnung für Jung und Alt geschaffen. Darüber hinaus soll eine attraktive Infrastruktur für diverse Rollsportarten angeboten werden, die dazu einlädt, sich aktiv und mit einem grossen Spassfaktor im Freien zu bewegen. Mittels verschiedenartiger Betongussformen und Elementen wird ein speziell auf Rollsportarten abgestimmtes Gelände «modelliert»,



Der Skatepark nimmt langsam Formen an



Aufwendige Feinarbeit ist nötig

das Herausforderungen für Benutzer/-innen jeden Alters und für jeden Schwierigkeitsgrad bietet. Die Anlage wird frei zugänglich sein. Bei der Gestaltung liess man sich von den Prinzipien «schlicht und funktional» leiten. Mit der Fertigstellung des Begegnungs- und Bewegungsparks (Skatepark) kann im Frühling 2020 gerechnet werden.

Spielplätze

Die gemeindeeigenen Spielplätze wurden einer allgemeinen Kontrolle unterzogen. Festgestellte Mängel wurden behoben und einzelne Spielplätze nach- und aufgerüstet. Die Spielplätze entsprechen wieder der gültigen BFU-Empfehlung und können von den Kindern unbeschwert benutzt werden.



Spielplatz Ausserhirschland



Gesundheit, Soziales

- Spital Linth
- Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Spital Linth

Die Bauarbeiten für die Erweiterung und Sanierung des Spitals Linth schreiten in grossen Schritten voran und liegen im Zeitplan. Im 1. Quartal 2019 wurden die Innenausbauarbeiten im Neubau Ost (D) forciert und die Umgebungsarbeiten weitergeführt. Im März konnten bereits die ersten Therapieräume, das provisorische Labor sowie die Frauenklinik bezogen und weitere Abteilungen in den Neubau verschoben werden. Anschliessend bezogen die leitenden Ärzte ihre Büros. Die grösste Herausforderung stellte der Umzug der Operationssäle mit Aufwach- und Sterilraum sowie weiteren Spezialräumen dar. Nur dank einem eingespielten Team konnten der Umzug erfolgreich durchgeführt und der Betrieb inkl. OP-Bereich aufrechterhalten und dann Mitte April im Neubau in Betrieb genommen werden.

Mitte April konnte die Küchenmannschaft die neue Küche im Haus B be-



MRI Tesla 1.5 am neuen Standort

ziehen. Zur gleichen Zeit wurden die Abbrucharbeiten des Innenausbaus vom 1. Untergeschoss bis zur 3. Etage des Bettenhauses (B) gestartet. Bevor der Innenausbau erneuert werden kann, muss die Bausubstanz über diese Stockwerke mit Betonwänden für die Erdbebensicherheit aufwendig verstärkt werden. Gegen Ende 2019 wurden die Betonfassadenelemente beim Gebäudeteil Haus A montiert. Der Tag der offenen Türe am 29. Juni 2019 war ein voller Erfolg. An Führungen konnte der Neubau besucht werden, und das Personal präsentierte die

Spitalstrategie wiederum für den Spitalstandort Uznach eingesetzt. In seinen Augen macht es weiterhin Sinn, an diesem Standort festzuhalten, nicht zuletzt, um die bereits getätigten hohen Investitionen gewinnbringend nutzen zu können.

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet



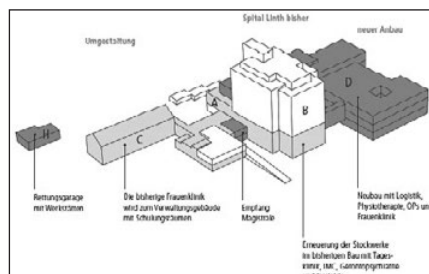
REGIONALE FACHSTELLE
INTEGRATION
LINTH GEBIET

Die Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet ist Ansprechstelle und Drehscheibe für Integrationsfragen im ganzen Linthgebiet. Sie arbeitet mit verschiedensten Akteuren, Institutionen und Organisationen zusammen. 2019 führte sie in Zusammenarbeit mit den Regionalen Beratungszentren Uznach und Rapperswil-Jona die Fachveranstaltung zur Frühen Förderung durch. Optimale Angebote für Kinder ab Geburt bis Kindergarten und deren Eltern unterstützen die Entwicklungsprozesse, fördern die Startchancen und tragen zur Chancengerechtigkeit bei. Mehr als 60 Fachpersonen nahmen am Anlass teil.

Ein weiterer Anlass fand in Zusammenarbeit mit dem Eritreischen Integrationsverein Linthgebiet statt. Kai Kellenberger, Jurist beim Migrationsamt Kanton St. Gallen, informierte über Neuerungen im Migrationsrecht und beantwortete Fragen. Gegen 50 Personen aus Eritrea nutzten die Gelegenheit, um sich über Einreise, Aufenthalt, vorläufige Aufnahme, Familien-



Aufwendiger Umzug des MRI Tesla 1.5



Konzept Neubauten (dunkelgrau), Erneuerungen (grau) und Bestand (weiss)

frisch erstellten Abteilungen und deren Einsatzmöglichkeiten.

Bis August 2020 soll die dritte Baustufe im Haus B abgeschlossen sein. Parallel zu dieser Sanierung wird der nördliche Hauptbau (A) über der Notfallstation aufgestockt. Der Aufbau bietet Platz für die IMC und die Gebärdendecke. In der fünften und letzten Phase wird die heutige Frauenklinik (C) bis Mai 2021 totalsaniert und zu einem modernen Verwaltungsgebäude mit Schulungsräumen umgebaut.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung zur kantonalen

zusammenführung, Familiennachzug, Sozialhilferückzahlungen und Arbeit zu informieren.

Der Schreibservice, der 2017 zusammen mit dem Regionalen Beratungszentrum Uznach und der Caritas Regionalstelle Uznach aufgebaut worden war, wurde von 132 Personen genutzt. Sie wurden von freiwilligen Helfern/-innen beim Verstehen von Briefen, Ausfüllen von Formularen und Erstellen von Korrespondenz in deutscher Sprache mit Ämtern, Arbeitgebern, Vermietern, Krankenkassen etc. unterstützt. Der Schreibservice an der Obergasse 4 ist jeweils am Dienstag von 9–11 Uhr geöffnet.

Verkehr, Strassen

- Gemeindestrassen
- Fussgängerstreifen
- Ernetschwilerstrasse Teil Nord
- Strassenbeleuchtung Städtchen
- Leistungsvereinbarung öffentliche Beleuchtung
- Regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster

Gemeindestrassen

Im Zusammenhang mit der Überbauung des **Seidenweberei-Areals** (Im Seidenhof) wurde im Juni 2019 mit dem Bau der Erschliessungsstrasse sowie der Neuerstellung und Erneuerung der Werkleitungen begonnen. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte 2020 und umfassen Webe-reistrasse, Lindenbaumweg, Wiesenrain mit Altersheim Städtli sowie die Seidengasse. Der Einbau der Deckbeläge erfolgt etappiert und teilweise



Grossräumige Neuerschliessung für die Überbauung des Seidenweberei-Areals (Seidenhof)

erst nach Fertigstellung der Hochbauten. Die politische Gemeinde ist mit den Wasser- und Abwasserleitungen direkt beteiligt. Die Finanzierung erfolgt zum grössten Teil durch den privaten Investor.

Für den «Ahornpark» (Projekt mit fünf Mehrfamilienhäusern) wurde im August 2019 mit dem Bau der Erschliessungsstrasse **«Ahornstrasse»** ab der Ernetschwilerstrasse begonnen (Fertigstellung nach Vollendung der Hochbauten). Dabei müssen zahlreiche Werkleitungen neu erstellt werden (Fertigstellung Frühling 2020). Auch hier ist die politische Gemeinde mit den Wasser- und Abwasserleitungen direkt beteiligt. Ansonsten erfolgt die Finanzierung ebenfalls zum grössten Teil durch den privaten Investor.



Versetzen von Abwasserschächten an der Ahornstrasse (Neuerschliessung)

Im Zusammenhang mit den Werkleitungssanierungen war auch die **Ernetschwilerstrasse** von Januar bis zum Sommer 2019 von Bauarbeiten betroffen und zwar im Abschnitt Molkerei bis Dachsegg. Aufmerksamen Bürgern/-innen dürfte aufgefallen sein, dass auf diesem Strassenabschnitt seit 2006 bereits zum zweiten Mal Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ausgeführt wurden. Ausschlaggebend für den nochmaligen Strassenaufbruch war die Swisscom, die aufgrund der rasant steigenden Infrastrukturbedürfnisse bereits nach relativ wenigen Jahren Nachrüstungsbedarf geltend machte. Der Einbau des Deckbelages wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Im Freudmoos wurde im Sommer 2019 mit umfassenden Bauarbeiten begonnen. Nicht nur die Strasse als solches, sondern auch die Wasser- und Abwasserleitungen waren sanierungsbedürftig. Die Arbeiten sollen im

Frühjahr 2020 abgeschlossen sein. Im Sommer 2020 muss noch der Deckbelag eingebaut werden.

Ebenso wurde seit August 2019 an der **Brauereistrasse** gebaut. Nebst den Strassenbauarbeiten sowie der Werkleitungssanierung (Wasser und Abwasser) galt es hier, auch die öffentliche Beleuchtung auf den neusten Stand der Technik zu bringen. Nach der Fertigstellung im Frühling 2020 folgen zu einem späteren Zeitpunkt noch die Deckbelagsarbeiten.



Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Strassen- und Werkleitungssanierung an der Brauereistrasse

Fussgängerstreifen

Der zurückversetzte Fussgängerstreifen bei der Einmündung von der Gasterstrasse in die Mühlastrasse war schlecht sichtbar und entsprach nicht den geltenden Normen. Der Kanton und die Gemeinde beschlossen, das Trottoir bei der Einmündung durchgehend zu erstellen, wie dies bereits zuvor im Bereich der Zeughausstrasse umgesetzt worden war. 2019 musste noch der Deckbelag eingebaut werden.

Ernetschwilerstrasse Teil Nord

2005 wurde mit der Sanierung der Ernetschwilerstrasse begonnen (Werkleitungen, Strassenbelag, Strassenbrücke etc.). Für die zum Teil sehr auf-



wendigen Arbeiten wurde eine etappenweise Ausführung ins Auge gefasst, wovon der grösste Teil bereits realisiert ist.

Das Projekt für den letzten Abschnitt ab Bergli bis Gemeindegrenze Ernetschwil liegt vor und wird 2020 öffentlich aufgelegt. Nach heutiger Planung soll mit der Ausführung 2020 begonnen werden. Die Fertigstellung wird in zwei bis drei Etappen, jeweils von Beginn der Sommerferien bis Ende Herbstferien, erfolgen.

Strassenbeleuchtung Städtchen

Wie im Jahresbericht 2018 und mehrmals in der LinthSicht publiziert wurde, muss die Strassenbeleuchtung im Städtchen saniert werden. Die jetzige Beleuchtung (Wand- und Mastleuchten) entspricht hinsichtlich Verkehrssicherheit bei Weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen und den geltenden Normen. So sorgte beispielsweise die nicht ausreichende vertikale Ausleuchtung der Fussgängerstreifen wiederholt für Reklamationen. Ebenso sind Gestaltung und Präsentation dem historischen Ortsbild und der Bedeutung des Städtchens nicht angemessen.

Der Gemeinderat beantragte deshalb dem kantonalen Baudepartement, die Strassenbeleuchtung im Städtchen bereits vor der Fertigstellung der Verbindungsstrasse A53-Gaster zu verbessern und auf Basis LED auszubauen. Ein Umsetzungskonzept zeigt auf, wie mit einer modernen Gestaltung die Sicherheit erhöht, die Orientierung verbessert, Akzente gesetzt und Räume mit Atmosphäre geschaffen werden können und zwar unter der nötigen Beachtung der Lichtverschmutzungsthematik.

Das beauftragte Lichtplanungsbüro arbeitete zusammen mit den kantonalen Fachstellen zwei Konzeptideen aus: einseitiger Einbau von Unterdachleuchten oder neue Mast- und Wandleuchten. Nicht weiter verfolgt wurde die Idee, durch das ganze Städtchen Seilleuchten zu ziehen, weil diese Beleuchtungsform dem historischen Umfeld nicht angemessen und bezüglich Installation und Unterhalt sehr aufwendig ist.

Nach sorgfältiger Evaluation wurde entschieden, die Lösungsvariante mit

neuen Unterdachstrahlern und Ersatzleuchtmitteln bei den bestehenden Mast- und Wandleuchten umzusetzen. Die betroffenen Grundeigentümer/innen im Städtchen wurden an der Informationsveranstaltung vom 18. September 2019 über den Entscheid, die Duldungspflicht sowie die zeitliche Umsetzung des Projektes informiert.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll das Projekt bis im Sommer 2020 umgesetzt werden.

Leistungsvereinbarung öffentliche Beleuchtung

Eine 2017 gebildete Arbeitsgruppe aus Vertretern von Gemeinderat, Verwaltung und Elektrizitätswerk Uznach AG (EWU AG) entwarf nebst der Grabenordnung und dem Reglement über Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund auch eine Leistungsvereinbarung öffentliche Beleuchtung. Ein grosser Teil der für die öffentliche Beleuchtung (öB) benötigten Leitungen und Anlagen befindet sich in den Rohren und Verteilungskabinen der EWU AG.

Diese Vereinbarung soll die Planung, den Bau und Ausbau, den Betrieb und Unterhalt und die Erneuerung der öB durch die EWU AG sicherstellen. Diese wird beauftragt, die Beleuchtung des öffentlichen Raums wie Strassen und Plätze konsequent energiesparend auszurichten (steuerbare LED-Technik) und im Betrieb unnötige Lichtverschmutzung zu vermeiden. Die Gemeinde gibt die Standards vor, trägt die Kosten für den Bau und die Erneuerung der öB und entschädigt die EWU AG pauschal pro Lampenstelle (ca. 600 Gemeinde- und 170 Kantonslampen).

Die Vereinbarung basiert auf der Überzeugung, dass die Entflechtung der öffentlichen Beleuchtung von der Energieversorgung keine Vorteile bringt resp. dass die Synergien aus der gemeinsamen Bewirtschaftung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu nutzen sind. Durch die Kooperation finden die bestehenden wie zukünftigen Nutzungen der beiden Partner Platz, benachteiligen sich nicht gegenseitig und können kostengünstig unterhalten werden. Die Verantwortung aus dem Betrieb obliegt der EWU AG.

Der Vertrag trat auf den 1. Januar 2020 in Kraft und gilt mindestens zwölf Jahre.

Regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster

In Uznach sind die Hauptverkehrsachsen seit jeher stark belastet. Bis zu 19'000 Fahrzeuge durchqueren täglich das Städtchen. An Spitzentagen ist die Frequenz höher als im Gotthard-Tunnel. Die Mobilität und damit auch der motorisierte Verkehr nehmen weiter zu. Diese hohe Verkehrsbelastung auf engstem Raum führt nebst Defiziten bei der Verkehrssicherheit zu einer eingeschränkten Lebens- und Aufenthaltsqualität in Uznach.

Das kantonale Tiefbauamt plant zur Entlastung die regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster. Das Projekt:

- wertet das Siedlungsgebiet auf;
- erhöht die Lebensqualität;
- verbessert die Verkehrssicherheit;
- optimiert die Erreichbarkeit des Verwaltungszentrums Uznach sowie der Entwicklungsgebiete von kantonalen Bedeutung (Uznach West, Industriegebiet Schmerikon).

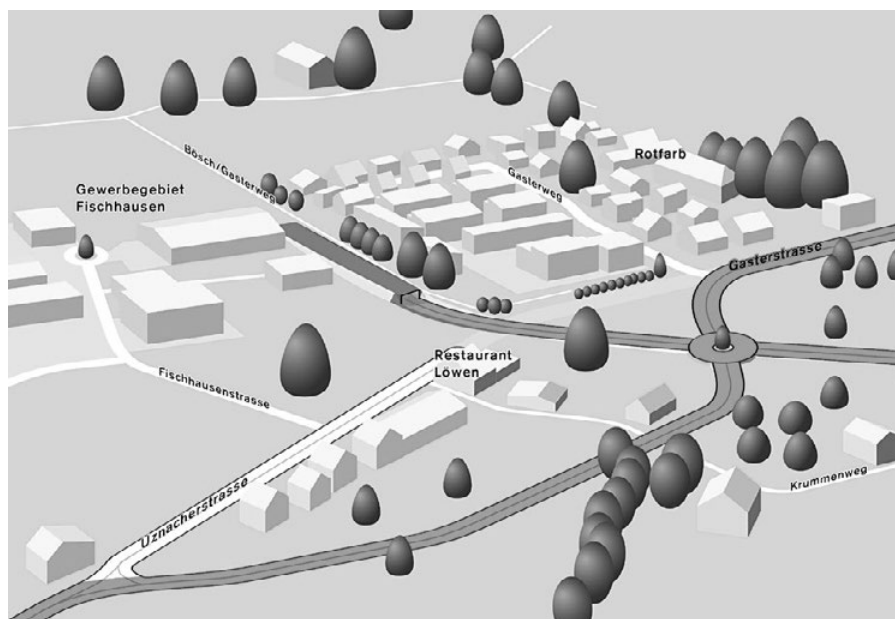
Die regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster ist eingebettet in die regionale Verkehrsstrategie der Region ZürichseeLinth, welche den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr ganzheitlich betrachtet. Geplant wird eine «normale» Kantonsstrasse: Es entsteht kein Hochgeschwindigkeits-Trasse. Im Vordergrund stehen nicht der Zeitgewinn für die Autofahrenden, sondern berechenbare Reisezeiten für den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr (Anschlusssicherheit). Auch für Blaulichtorganisationen wie Ambulanz und Feuerwehr verbessern sich die Verhältnisse. Das gesamte Zentrum wird massiv vom Verkehr entlastet, womit weitere Möglichkeiten für den Langsamverkehr entstehen.

Das Projekt nimmt weitere Konturen an. Die Linienführung ist soweit konkret, dass im Februar 2020 erste Grundeigentümergegespräche stattfinden konnten.

Im Gebiet «Oberer Hegner» musste die Linienführung aufgrund des Rutschhangs angepasst werden. Aus

der Anwohnerschaft wurde die neue Linienführung kritisiert. Die Verantwortlichen des kantonalen Tiefbauamts haben die Rückmeldungen entgegengenommen und das Projekt optimiert. Der Abstand zwischen der neuen Strasse und dem Siedlungsgebiet wurde vergrössert und liegt nun bei über 120 Metern. Die von der Anwohnerschaft geforderte unterirdische Linienführung von der Rickenstrasse bis nach Fischhausen kann aufgrund des zu überwindenden Höhenunterschieds und der geologischen Verhältnisse im Bereich des Rutschhangs leider nicht weiterverfolgt werden. Als machbar hat sich im Bereich Gubel ein Tunnel von rund 300 Metern Länge erwiesen. Der Gemeinderat hat beim kantonalen Tiefbauamt mit Nachdruck eine optimale Einbettung der Strasse ins Landschaftsbild gefordert. Es wurde daraufhin eine landschaftspflegerische Begleitplanung gestartet.

In einem nächsten Schritt wird das kantonale Tiefbauamt in Abstimmung mit den kommunalen und kantonalen Amtsstellen das Genehmigungsprojekt für die regionale Verbindungsstrasse A53-Gaster finalisieren. Anschliessend wird das Genehmigungsprojekt den betroffenen Gemeinden zur Vernehmlassung nach Art. 35 Abs. 2 des Strassengesetzes unterbreitet. Der Gemeinderat Uznach hat



Linienführung Cluster Ost

dabei über den Gemeindebeitrag an das Kantonsstrassenprojekt zu befinden. Die Gemeinde bezahlt 35 Prozent der anfallenden Kosten für die Massnahmen Fuss- und Veloverkehr. Liegt der Betrag bei Fr. 1,5 Mio. oder darüber, wovon auszugehen ist, wird der Ratsbeschluss gemäss Gemeindeordnung Art. 32 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Anerkennen die Standortgemeinden den Nutzen der regionalen Verbindungsstrasse A53-Gaster, befindet rund zwei Jahre später der Kantonsrat

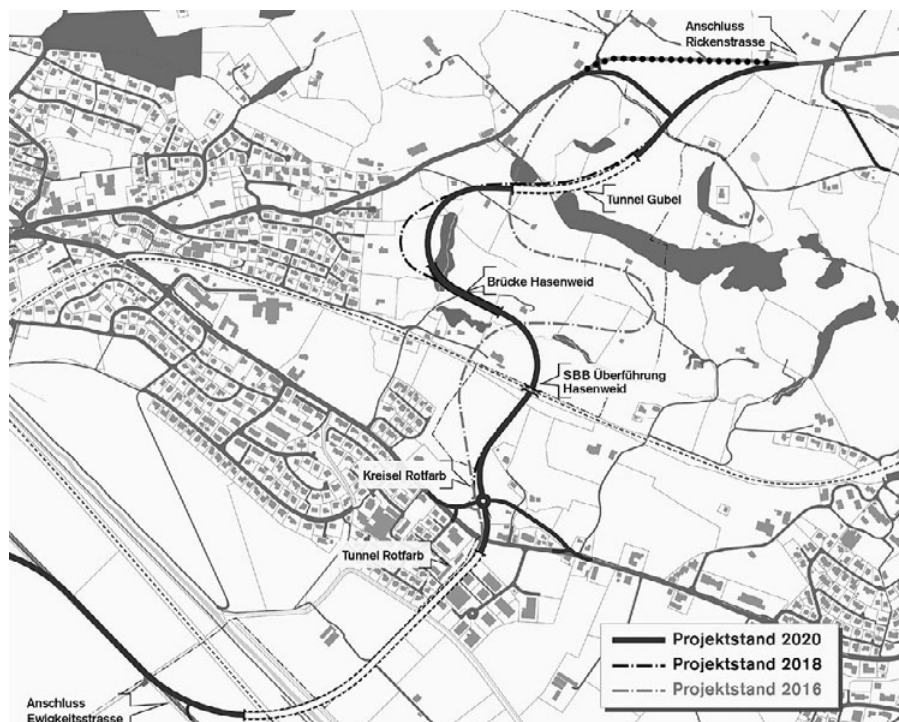
über das Projekt, wobei der Kantonsratsbeschluss ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstellt werden wird. Anschliessend erfolgt die öffentliche Planaufgabe in den betroffenen Gemeinden mit der Möglichkeit zur Einsprache. Eine Zeitprognose für die Aufarbeitung der Einsprachen ist wenig gewiss.

Weitere Informationen unter:

www.a53-gaster.ch

Für die zukünftige Gestaltung des Städtli Uznach liegen Studien vor. Diese zeigen auf, wie das Zentrum aufgrund der zu erwartenden massiven Verkehrsentslastung, den zusätzlichen flankierenden Massnahmen, der optimierten Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie aufgrund der verbesserten Bedingungen für den Langsamverkehr aufgewertet werden kann. Wohnen und Flanieren sollen im Städtli attraktiver werden, ebenso der Besuch der Ladenstrasse. Das Städtli soll eine Begegnungszone werden, mit Vortritt für die Fussgänger/innen sowie einer beschränkten Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge. Dazu sind Massnahmen nötig wie etwa markante Eingangstore und/oder eine Sperrung der Rickenstrasse als Durchfahrtszubringer zum Städtli.

Das vom Gemeinderat beauftragte Planungsbüro wird im Sommer 2020 die flankierenden Massnahmen mit entsprechender Kostenschätzung vorstellen.



Alte und neue Linienführung Bereich Oberer Hegner

Umwelt, Naturschutz

- Bericht der Wasserversorgung
- Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen
- Abfallbeseitigung
- Abwasserreinigung
- Ausbau Aabach 2. Etappe
- Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekt
- Neophytenbekämpfung

Bericht der Wasserversorgung

Grundsätzliches: Wasserversorgungen sind Lebensmittelbetriebe und unterstehen strengen gesetzlichen Vorgaben. Das Lebensmittelgesetz verlangt einwandfreie Trinkwasserqualität, rund um die Uhr, an 365 Tagen. Die Qualität des Wassers wird regelmässig untersucht. Das kantonale Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz macht zusätzlich eigene Stichproben. Dies erfordert eine adäquate Aus- und ständige Weiterbildung des Personals sowie den laufenden Unterhalt der Anlagen. Letztere sind kontinuierlich dem Stand der Technik anzupassen.

Ausbau Ost der Wasserversorgung: Dieser zeigt Erfolg. So kann das Grundwasservorkommen im Bürgerfeld nachhaltig geschont werden. Erstmals musste weniger als die Hälfte des Wassers für Uznach aus dem Grundwasservorkommen im Bürgerfeld gefördert werden. Rund 55% lieferten die Quellen auf dem Ricken und das Überschusswasser von der Wasserversorgung Gommiswald. Mit Inbetriebnahme des Reservoirs Rüti (Neubau 2018) wurde die vormalige Transitleitung via Gommiswald ausser Betrieb genommen. Seither wird das Quellwasser vom Ricken von der Wasserversorgung Gommiswald übernommen, welche ihrerseits einen Teil des Wassers nutzt und gleichzeitig das Reservoir Rüti mit einer definierten Menge und – sofern verfügbar – mit zusätzlichem Trinkwasser wieder beliefert.

Investitionen in die Versorgungssicherheit: Mit der Sanierung des Stufenpumpwerkes Felsenburg wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Versorgungssicherheit in der oberen Druckzone zu gewährleisten. Ausserdem besteht nun eine weitere Bezugsmöglichkeit, um das aus den

Rickenquellen anfallende überschüssige Quellwasser direkt in die untere Druckzone einzuleiten. Mit der Erneuerung der Schaltanlage, Pumpen, Verrohrung und Armaturen sowie der Elektroinstallationen entspricht das Objekt wieder dem heutigen Stand der Technik.

Darüber hinaus konnten Ersatz und Erweiterungen von Hydrantenleitungen an der Ernetschwilerstrasse, im Bereich Molkerei bis St.Otmarsberg, im Freudmoos sowie in der Brauereistrasse zu einem grossen Teil fertiggestellt werden. Ebenso wurde im Zusammenhang mit weiteren Bauvorhaben in Teilabschnitten der Webereistrasse und der Benknerstrasse die Hydrantenleitung ersetzt.



Vorbereitungen für den Leitungsbau im Freudmoos

Betrieb: Der Betrieb der Wasserversorgung Uznach verlief auch im Berichtsjahr 2019 ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die für die Versorgungssicherheit bestehenden Verbünde mit den Wasserversorgungen Kaltbrunn und Schmerikon mussten nicht beansprucht werden.

Ende Juni 2019 berichteten Medien, dass Abbauprodukte von Chlorothalonil das Trinkwasser gefährden würden. Chlorothalonil ist ein Pestizidwirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln gegen Pilzbefall u.a. im Ackerbau eingesetzt wird. Ein erhöhtes Gefahrenpotenzial besteht folgerichtig dort, wo Wasserfassungen in der Nähe von Ackerbauflächen und Sportplätzen liegen, was auf Uznach nicht zutrifft. Die Wasserversorgungen lassen ihr Wasser regelmässig chemisch untersuchen. Wo Fassungen in Risikogebieten liegen, wird auch spezifisch auf Chlorothalonil getestet. Bis heute konnten in unserer Region keine Abbauprodukte dieses Pestizidwirkstoff-

fes nachgewiesen werden. Eine Verschmutzung des regionalen Trinkwassers durch Chlorothalonil kann daher weitgehend ausgeschlossen werden. Als wichtige Sofortmassnahme wurde Chlorothalonil in der Schweiz per Januar 2020 verboten.

Reparaturen am Leitungsnetz: Für Unterhalt und Reparaturen am Hydrantenleitungsnetz und an Hauszuleitungen wurden dem Budget entsprechend netto rund Fr. 102'000 aufgewendet. Diese Unterhaltskosten liegen leicht über dem üblichen Mehrjahresdurchschnitt.

Die Kosten für Erweiterungen/Änderungen am Hydrantenleitungsnetz liegen mit rund Fr. 132'000 unter dem Budgetbetrag von Fr. 170'000, weil weniger unvorhersehbare und kostenintensive Leitungsverlegungen angefallen sind.



Druck- und Durchflussmessung an einem Hydranten



Nicht alltägliche Reparatur einer Wasser-Hauszuleitung

Wassergebühren

Derzeit wird die Tarifstruktur durch ein Fachbüro analysiert, das auf dem Gebiet der Gebührenerhebung und Tarifgestaltung im öffentlichen Sektor versiert ist. Dabei sollen auch die Bemess-

sungsgrundlagen (z.B. Referenzwerte/ Gebäudewerte) zwischen den beiden themenverwandten Reglementen Wasser und Abwasser nach Möglichkeit harmonisiert, Auslegungsfragen geklärt und Anwendungslücken geschlossen werden. Ein entsprechender Auftrag wurde im Spätherbst 2019 erteilt.

Sanierungen/Erneuerungen Abwasseranlagen

Im Zusammenhang mit verschiedenen Strassenbauarbeiten wurden folgende Erneuerungs-, Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an gemeindeeigenen Abwasseranlagen geplant bzw. ausgeführt:

- Kanalsanierung und Ausbau Trennsystem im Freudmoos, bei der Brauereistrasse West und bei der Ernetschwilerstrasse im Abschnitt Molkerei bis St.Otmarsberg
- Erneuerung der Regenabwasserleitung in einem Teilabschnitt der Weberstrasse
- Durchführung Spülzyklus 2019 (pro Zyklus jeweils Spülen und TV-Aufnahmen von rund einem Fünftel des gesamten öffentlichen Kanalnetzes)
- Innensanierungen von festgestellten Schäden anlässlich der Kanal-TV-Aufnahmen 2016/2017.



Grabarbeiten für die Kanalsanierung im Freudmoos



Kanal-Innensanierung aufgrund der Auswertungen von periodischen TV-Aufnahmen

Abfallbeseitigung

Der Entsorgungsplatz beim Werkhof wurde mit zwei weiteren Containern für Weissblech/Aluminium ausgerüstet.

Abwasserreinigung

Im Herbst 2019 konnte der 3. Faulturm der ARA Obersee in Betrieb genommen werden. Es musste dabei eine Kostenüberschreitung von 13,9 Prozent in Kauf genommen werden. Die Verantwortlichen begründen dies mit dem sehr knapp bemessenen Kostenvoranschlag sowie der Kostenüberschreitung bei den Baumeisterarbeiten. Für die Erweiterung der Schlammfaulung inkl. Biogasaufbereitungsanlage und Wärmebereitstellung wurde mit der Energie ZürichseeLinth eine Partnerschaft eingegangen. Das Biogas wird ins Erdgasnetz der Energie ZürichseeLinth eingespeist. So besteht die Möglichkeit, immissionsfreien Treibstoff für Motorfahrzeuge anzubieten.

Anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten vom 19. September 2019 konnten sich die zahlreich anwesenden Gäste über die modernisierte Abwasseranlage informieren.



Bau des Faulturms ARA Obersee



Luftaufnahme Faulturm ARA Obersee

Ausbau Aabach 2. Etappe – Stand des Wasserbauprojekts

Der Aabach hat ein Einzugsgebiet von 38,3 km² und bildet einen der grössten Zuflüsse des Zürichsees, wo er pro Jahr durchschnittlich über 1'000 m³ Geschiebe und ein Mehrfaches an Schwebstoffen ablagert.

Die Mitgliederversammlung des Perimeter-Unternehmens Aabach-Talstrecke (Aabach-Perimeter) ist Bauherrin und hat am 26. November 2018 entschieden, dem Wasserbauvorhaben zuzustimmen, die erforderlichen Plankredite zu sprechen und den Gemeinderat Schmerikon zu ermächtigen, durch eine Schätzungskommission den Beitragsplan für die Kostenverlegung zu erstellen (analog 1. Etappe) und dabei den Perimeter anpassen zu lassen. Zudem ist der Gemeinderat Schmerikon mit der Projektleitung beauftragt worden.

Die Gemeinderäte von Schmerikon und Uznach erteilten im Frühling 2019 der IG Aabach, bestehend aus der Flussbau AG, Zürich, und der Schällibaum AG, Wattwil, die Ingenieurarbeiten für das Projekt «Hochwasserschutz Aabach – Tobelausgang bis Brücke SBB» zu einem Preis von insgesamt Fr. 380'040 (inkl. Nebenkosten und MwSt.). Im Frühling 2020 werden das Bauprojekt, die Gefahrenkarte nach Massnahmen sowie der Entwurf des Sondernutzungsplans Gewässerraum vorliegen (entspricht in etwa einem Baulinienplan für den minimalen Gewässerabstand). Darauf basierend werden Grundeigentümergegespräche geführt und die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen werden. Parallel dazu erarbeitet die Schätzungskommission den Beitrags- und Unterhaltssperimeter.

Pro memoria: Das Wasserbauvorhaben lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Im Siedlungsgebiet werden die Ufer einseitig abgeflacht und das Gerinne aufgeweitet. Im Bereich Autobahnzubringer kommt eine Kombination von Verkläusungsschutz, Gerinneaufweitung und Kapazitätserhöhungen im Unterlauf zur Anwendung. Entgegen dem Vorprojekt wird die Schwelle Sântisstrasse zurückgebaut und durch eine fischgängige Riegelrampe ersetzt. Dies führt zu Veränderungen



der Gerinnesohle, womit dem Grundwasserschutz im Bereich des Pumpwerks Kleine Allmeind hohe Aufmerksamkeit zu schenken ist. Durch die Erhöhung der Abflusskapazität kann auf Hinterdämme zum Schutz des Landwirtschaftsgebietes verzichtet werden.

Über weite Strecken sind die harten Uferverbauungen baufällig und werden ersetzt. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden Austritte ins Siedlungsgebiet bis zu einem HQ300 (Hochwasserereignis, das theoretisch 300-jährlich vorkommt) verhindert. Eine Restgefährdung aufgrund Geschiebeauflandungen oder Verklauungen an Brückenprofilen bleibt bestehen.

Es darf erwartet werden, dass dieses Projekt durch Bund und Kanton in einer Grössenordnung von zwei Dritteln mitfinanziert wird. Vom verbleibenden Drittel der Kosten tragen die Gemeinden zusammen 25 Prozent.

Vernetzungsprojekt (VP) und Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) am Ricken

Das VP am Ricken umfasst die Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach. Im LQP macht auch Schmerikon mit. Im Rahmen von Vernetzungsprojekten wird die Landschaft zugunsten ausgewählter Ziel- und Leitarten aufgewertet und durch die Landwirte gepflegt. Dadurch kann die natürliche Artenvielfalt erhalten und gefördert werden. Von den 228 Landwirten im Planungsgebiet beteiligen sich mittlerweile deren 126, die 69 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) bewirtschaften.

Dem Zwischenbericht zur Vertragsperiode 2016–2023 darf u.a. folgendes entnommen werden:

- bereits sehr hoher Anteil an Biodiversitätsförderflächen (BFF) der LN und überdurchschnittlich hohe Steigerung der extensiv genutzten Wiesen und Weiden; zwischen Geberlingen und Ricken sind aber weitere Anstrengungen nötig;
- Zielerreichung in der Talzone (16%); in der Hügelzone ist der minimal geforderte Anteil von 5% ökologisch wertvoller BFF aber noch nicht erreicht;

- Schaffung von 30 Sitzwarten für Braunkehlchen, 24 Nistkästen für Turmfalken und 69 Nistkästen für Gartenrotschwänze (Zusammenarbeit mit Schulklassen aus Uznach und Rieden); ausstehend sind der Bau von fünf fischfreien, vegetationsreichen und besonnten Kleingewässern;



Braunkehlchen (Foto: Werner Eberhard)

- Durchführung des Obstbaumgarten-Projekts sowie Pflege und Offenhaltung von bestehenden Tümpeln;
- gezieltes Schliessen einzelner Vernetzungslücken (200 m-Regel) seit Projektbeginn;
- geforderter minimaler Anteil von mindestens 10 Prozent der extensiv genutzten Wiesen mit einem späteren Schnitt (zwei Wochen nach dem Termin der Direktzahlungsverordnung) mit 7,7 Prozent noch nicht erreicht.

Der Zwischenbericht wurde genehmigt, die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts hat aber noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten.

Neophytenbekämpfung

Insgesamt wurden 48 Einsätze unter Mitwirkung von Helfern/-innen aus dem Asyl- und Sozialwesen sowie unterstützt von Freiwilligen aus der Bevölkerung geleistet. Dabei standen die Beseitigung des Kirschlorbeers, des Einjährigen Berufkrauts, des Sommer-



Kirschlorbeerbefall im Oberen Buchwald

flieders, des Drüsigen Springkrauts, des Japanknöterichs sowie der Amerikanischen Goldrute im Fokus. Insgesamt kamen 11,89 Tonnen Grünmaterial zusammen. Unerwünscht oder gar verboten sind diese invasiven Neophyten nicht nur deshalb, weil sie die einheimischen Pflanzenarten verdrängen. Einige der fraglichen Pflanzen destabilisieren Bachufer oder haben das Potenzial, Bauten zu schädigen.

Raumplanung, Bautätigkeit

- Bearbeitung Zonenplan
- Restkapazität Zonenplan
- Übrige Bautätigkeit
- Revision Schutzverordnung

Bearbeitung Zonenplan

Im Jahr 2019 beschäftigten sich die Planungsbehörden insbesondere mit folgenden Aufgaben:

- Die Beschwerde gegen den kantonalen Rekursentscheid in Sachen Sondernutzungspläne mit Teilstrassenplan (Ahornstrasse) für eine Wohnüberbauung im Bifang wurde im April 2019 zurückgezogen. Somit sind die Sondernutzungspläne mit Teilstrassenplan (Ahornstrasse) in Rechtskraft erwachsen.
- Der im Jahr 2018 aufgehobene Gestaltungsplan Felsenburg wurde 2019 überarbeitet und durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) vorgeprüft. 2020 soll der Sondernutzungsplan Felsenburg öffentlich aufgelegt werden.
- Bzgl. Sondernutzungsplan «Im Seidenhof» für den Baubereich Südwest: vgl. Seite 10.

Restkapazität Zonenplan

Seit der letzten Nachführung im Dezember 2018 sind gegenüber dem aktuellen Stand vier Änderungen erfolgt. Diese betreffen Grundstücke im Burgerriet sowie die Gebiete der Sondernutzungspläne «Bifang» und «Im Seidenhof»:

- Wohnzone (W2): Reduktion um 0,86 ha;
- Kernzone (KC): Reduktion um 0,72 ha;
- Gewerbe-Industriezone: Reduktion um 0,22 ha;
- unbebaute Bauzone: Reduktion um 1,80 ha.



Ausschnitt Zohnenplan Gemeinde Uznach



Rathaus Uznach

Die gesamte Fläche der Bauzone blieb unverändert bzw. es wurden keine Ein- oder Auszonungen getätigt. Von den gesamthaft 106,28 ha der Wohn-/Mischzonen in Uznach sind Ende 2019 99,23 ha überbaut oder weitgehend überbaut. 7,05 ha sind noch nicht überbaut, 3,56 ha baureif und 1,71 ha baureif innert fünf Jahren. Weitere 1,78 ha gelten als übriges Gebiet (vgl. dazu Seite 27).

Übrige Bautätigkeit

2019 wurden rund 140 (Vorjahr 18) neue Wohnungen bewilligt und 2 (Vorjahr 25) fertiggestellt, 68 (Vorjahr 13) befanden sich Ende Jahr im Bau. Weiter wurden für diverse kleinere bauliche Massnahmen Baubewilligungen erteilt. Im Jahr 2019 wurden gesamthaft 94 Baubewilligungen ausgestellt. Des Weiteren wurden erstellt:

- 19 Luft-Wasser-Wärmepumpenanlagen (Vorjahr 3) und 5 Erdsonden-Wärmepumpenanlagen mit insgesamt 52 Bohrungen (Vorjahr 5);
- Photovoltaikanlagen mit einer Fläche von rund 3'220 m² (Vorjahr 943 m²) und thermische Solaranlagen mit

einer Fläche von rund 20 m² (Vorjahr 45 m²).

Bauabsichten bestehen für (Liste nicht abschliessend):

- Wohnungen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern an der Rütihalde-, Eisenbahn-, Bahnhof-, Ricken-, Hof-, Hirschwiese-, Bleiche-, Brauerei-, Kapell-, Bühl-, Bürgerfeld-, Rütihalde-, Zürcher- und Weberei-Strasse;
- Neubauten und Erweiterungen von Gewerbegebäuden an der Bürgerriet-, Buchberg-, Wiesental- und Benknerstrasse;
- Mehrfamilienhäuser mit Dienstleistungsflächen an der Weberei-, Bürgerfeld- und Zürcherstrasse.

Revision Schutzverordnung

Die Schutzverordnung von Uznach aus dem Jahr 1999 wurde durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Fachleuten überarbeitet und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig wurde für den Teil Natur- und Landschaftsschutz ein umfassend neues Inventar erarbeitet. In dieses flossen auch die Anträge aus der Bevölkerung ein, die im Rahmen der

Erarbeitung des kommunalen Richtplans 2010 eingegangen waren.

Nachdem der Mitwirkungsprozess mit der Bevölkerung abgeschlossen worden war, erliess der Gemeinderat 2019 die revidierte Schutzverordnung und legte sie öffentlich auf. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen drei Einsprachen ein. Im Zug einzelner Einspracheverhandlungen konnte eine Einsprache erledigt werden. Dies macht eine Anpassung der Schutzverordnung ebenso nötig wie die Nicht-Unterschutzstellung der Spinnerei-Gebäude Uznaberg (siehe Seite 13). Die Änderungsaufgabe erfolgt im Jahr 2020. Bevor über die Einsprachen entschieden werden kann, muss das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation die Schutzverordnung genehmigen.

Uznach, 25. März 2020

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Diego Forrer

Der Gemeindeschreiber

lic.iur. Mario Fedi



Luftbildaufnahme von Osten



Luftbild Städtchen



Bericht der Schule

- Allgemeiner Teil
- Schuljahresschluss/personelle Wechsel per 1. August 2019
- Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeitende und Personal für individuelle Unterstützungen
- Schulprogramme 2019–2023
- Externe Schulaufsicht überprüfte erstmals die Schule Uznach
- Schulsozialarbeit
- Schwimmhalle mit erweiterten Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit
- Kindergarten und Unterstufe
 - Lernzyklus –
 - Formative Bewertung
 - Quartalsbriefe
 - Schulhaus Bifang
 - Schulhaus Letzi
 - Kindergarten Gerbi
 - Schulhaus Ausserhirschland
 - Schulhaus Weinberg
- Mittelstufe
- Oberstufe
- Familien- und Schulergänzende Betreuung FSB
- Musikschule
 - Freiwilliger Stufentest
 - Neue Rahmenbedingungen: Berufsauftrag für Musiklehrpersonen
- Jugendarbeit

Allgemeiner Teil

Im letztjährigen Amtsbericht wurde das Jahresmotto der Schule Uznach vorgestellt, das auch im aktuellen Schuljahr Gültigkeit hat.

Wenn im ersten Teil des Berichts der Schule Themen der Schulführung vor-

gestellt werden, muss der Kernauftrag der Volksschule:

- fördern der unterschiedlichen und vielfältigen Begabungen der Schülerinnen und Schüler,
- vermitteln von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten,
- den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur öffnen,
- anleiten zu selbständigem Denken und Handeln

stets im Auge behalten werden. Alle Aktivitäten der Schule sind letztlich diesem Kernauftrag unterzuordnen bzw. Rahmenbedingungen müssen für alle an der Schule Beteiligten geschaffen werden, damit die Schüler/innen ihre Ziele erreichen können.

Jede Woche werden an der Schule Uznach mehr als 800 Schullektionen erteilt. Werden die Lektionen der Musikschule, der Mitarbeitenden in den Bereichen Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik und weiterer Bereiche dazugezählt, sind es über 1'000 Lektionen pro Woche oder 40'000 pro Jahr. Ein kleiner Ausschnitt aus dieser Vielfalt an Inhalten und Aktivitäten wird in diesem Bericht in den Artikeln der vier Schulstufen, der Familien- und schulergänzenden Betreuung, der Musikschule und der Jugendarbeit nach den Themen der Schulführung gezeigt.

Schuljahresschluss und personelle Wechsel per 1. August 2019

Nachdem im Sommer 2018 der geplante Schuljahresschluss-Anlass für alle Mitarbeiter/innen der Schule wegen schlechtem Wetter nicht im Wald

hatte durchgeführt werden können, klappte es im Sommer 2019. Das Wetter war perfekt und das angenehme kühle Klima im Wald wurde von den rund 100 Teilnehmenden sehr geschätzt.

Vor dem Apéro und dem Nachtessen rund um die Blockhütte im Burgerwald konnten die Teilnehmenden an einer Führung zu den Themen «Flora & Fauna im Burgerwald», «Fischerei am Aabach» oder an einer Wanderung mit «Besichtigung der Hebeltobelbrücke» teilnehmen.

In geselliger Atmosphäre konnten der Gemeindepräsident, der Rektor und die Schulleitungen traditionsgemäss an der Schuljahresschlussveranstaltung den Dank allen Mitarbeitern/-innen für das grosse Engagement zugunsten der Schüler/innen aussprechen, neue Mitarbeitende begrüßen, Jubilare/innen ehren sowie austretende Personen verabschieden.

Insgesamt wurden 29 Personen begrüsst, die nach den Sommerferien 2019 oder im Lauf des Schuljahres 2018/2019 in den Dienst der Schule



Schuljahresmotto 2018/2019 und 2019/2020



Uznach eingetreten sind. Geehrt wurden 16 Personen für insgesamt 195 Dienstjahre, und 17 Personen mussten verabschiedet werden. Eine detaillierte Übersicht des Personalbestands der Schule Uznach, der Jubiläen und personellen Veränderungen ist am Schluss der Schulberichte zu finden.

Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeitende und Personal für individuelle Unterstützungen

Alle Berufsbranchen kennen das Thema «Einführung von neuen Mitarbeitenden». In der Schule findet der grosse Teil dieser Wechsel jeweils in den Sommerferien und entsprechend konzentriert statt. Die Schulleitungen und Bereichsverantwortlichen sind für die Einführung der Neuen zuständig. Da viele Themen insbesondere zu Beginn für alle identisch sind, fand in den Sommerferien 2019 zum zweiten Mal nach 2018 ein gemeinsamer Halbtage für alle neuen Mitarbeitenden der Schule Uznach unter der Leitung des Rektors statt. Rund 15 Personen trafen sich am 9. Juli und konnten so gemeinsam über die Gemeinde wie auch die Schule Uznach informiert und in ganz konkrete Themen wie Schulprogramme, Infrastruktur, Konzepte und Weisungen eingeführt werden. Der Anlass wurde geschätzt, und er wird nun auch in den Folgejahren jeweils durchgeführt werden.

In der Schule stieg in den vergangenen Jahren der Bedarf an unterstützendem Personal. Die Unterstützung mit Klassenassistenten wird an der Schule Uznach bereits seit vielen Jahren praktiziert. Eine Klassenassistentin begleitet unter der Anleitung der Lehrperson einzelne Lernende oder Schülergruppen und verschafft so der Lehrperson mehr Zeit für die anderen Schüler/innen der Klasse. Viele Klassenassistentinnen der Schule Uznach wohnen in Uznach und führen ihre Tätigkeit oft schon mehrere Jahre aus. Sie haben Erfahrung im Umgang mit Kindern, verfügen jedoch in der Regel über keine pädagogische Ausbildung. Die Schulleitungen haben gemeinsam mit dem Rektorat evaluiert, welche weiteren Formen und Möglichkeiten von unterstützendem Personal möglich sind. Dabei wurden fünf Varianten ausgearbeitet: Klassenassistenten, Praktikantenstelle, Volontariat, Zivildienstleistende und Senioren/-innen im Klassenzimmer.

Während auf der Mittelstufe im vergangenen Jahr erstmals eine Praktikantenstelle an eine Maturandin vergeben wurde, konnte das Volontariat bereits zum dritten Mal durch eine junge Frau aus einem anderen Kontinent besetzt werden.

Noch wenig oder keine Erfahrung hat die Schule Uznach in den beiden ausgearbeiteten Bereichen «Zivildienstleistende» und «Senioren/-innen im Klassenzimmer». Für beide Varianten zeigt sich die Schule Uznach offen, wobei die Rahmenbedingungen eingehalten werden und interessierte Lehrpersonen sich melden müssen.

Schulprogramme 2019–2023

Die Schulprogramme zeigen die geplanten Entwicklungsthemen der Schule für die kommenden Jahre auf. Im Bericht 2018 wurden die Themen und deren Zielerreichung der Schulprogramme 2015–2019 publiziert. Das Schuljahr 2018/2019 war ein Übergangsjahr, in dem einerseits Themen aus den alten Schulprogrammen weiter oder zu Ende bearbeitet wurden und andererseits mittels einer Online-Umfrage bei allen Lernenden, Eltern, Lehrpersonen und dem Gemeinderat eine Standortbestimmung durchgeführt wurde. Diese quantitative Befragung war die Grundlage für die Themenfestsetzung der neuen Schulprogramme 2019–2023.

Die Schule hat die Erfahrungen aus den ersten Schulprogrammen in die Themenfestsetzung einfließen lassen. So wurden die drei folgenden Grundsätze festgehalten:

- «weniger ist mehr»: Pro Jahr soll nur ein Hauptthema pro Schulstufe bearbeitet werden.
- Ein bis zwei grosse Themen werden gemeinsam mit allen Stufen bearbeitet.
- Nachhaltigkeit muss bei der Bearbeitung im Fokus stehen (ein Thema muss «ganzheitlich» bearbeitet werden, d.h. alle Facetten, die das Thema tangieren, müssen besprochen werden).

Der Gemeinderat hat im Juni die Themen und im Dezember 2019 die ausgearbeiteten Schulprogramme 2019–

2023 verabschiedet. Nachstehend werden alle Themen mit einem Leitgedanken oder einer Kurzbeschreibung aufgeführt. Themen, die nur eine Schulstufe betreffen, werden hier nicht abgebildet. Die vollständigen Schulprogramme mit Angabe der Zuständigkeiten, den Zielsetzungen und Bearbeitungszeiträumen sind auf der Homepage der Schule Uznach unter den Downloads zu finden.

1. Binnendifferenzierung

An der Schule Uznach fördern und fordern die Lehrpersonen ihre Lernenden entsprechend ihren Bedürfnissen mit passenden Formen der Individualisierung bzw. Differenzierung.

2. Erarbeitung eines Konzepts für den digitalen Wandel an der Schule Uznach

Die Schule Uznach versteht den digitalen Wandel als Chance. Sie unterstützt – zusammen mit den Eltern – die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zu einem mündigen Umgang mit Medien. Sie vermittelt den Schülern/-innen einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien. Die Kompetenzen des Lehrplans Volksschule des Kantons St.Gallen bilden die Basis dafür.

3. Schülerpartizipation

Die erarbeiteten Konzepte der Schülerpartizipation aus den Schulprogrammen 2015–2019 werden fortgesetzt, und Formen von Mitspracherechten auf Schulebene werden institutionalisiert. Mit der Schülerpartizipation wird die Identifikation der Schüler/innen mit der Schule gefördert. Kinder werden in allen sie betreffenden Angelegenheiten angehört und ihre Meinungen werden angemessen berücksichtigt.

4. Elternmitwirkung

In den Schulprogrammen 2015–2019 haben die Schulstufen die Elternarbeit definiert (Kontakte zu Eltern seitens der Schule mit Fokus auf die Klasse und das einzelne Kind). Im aktuellen Schulprogramm wird nun gemeinsam mit den Eltern die institutionalisierte Elternmitwirkung (Mitwirkung der Eltern am Schulleben mit Fokus Klasse,



Stufe oder Schule als Ganzes) erarbeitet und umgesetzt.

5. Energie- und Ressourcengruppe

Die Themen Ressourcennutzung und Umgang mit unserer Umwelt gehören bereits heute zu den Bildungsinhalten. In naher Zukunft werden sie noch vertiefter, ganzheitlicher und nachhaltiger angegangen werden. Alle Anspruchsgruppen werden involviert, und die Bearbeitung der Themen wird weit über die direkten Lehrplaninhalte in die Klassenzimmer hinausgehen.

6. Kommunale Strategie

Frühe Förderung

Kinder sind von Geburt weg neugierig und lernen gerade in den ersten Lebensjahren in beeindruckender Geschwindigkeit. Diesen natürlichen Entwicklungsdrang will die Gemeinde Uznach nutzen und unterstützen und den Kindern gute Entwicklungschancen geben. Damit Familien tragfähig sind und ihre Aufgaben in der Erziehung gut meistern können, braucht es in Uznach familien- und kindergerechte Bedingungen.

7. Schulraumkonzept

Das Schulraumkonzept beschreibt in Form eines Strategiepapiers den Schulraumbedarf und die Standorte der Schulhäuser für die kommenden 20 Jahre. Es basiert auf den Schüler- und Klassenprognosen, dem Zustand der bestehenden Liegenschaften und den betrieblichen Anforderungen.

Externe Schulaufsicht überprüfte erstmals die Schule Uznach

Das Amt für Volksschule des Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen überprüfte die Schule Uznach. Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und auf der korrekten Umsetzung der untergeordneten Verordnungen, Reglemente und Weisungen durch die zuständigen Organe. Die Schule Uznach erhielt insgesamt ein «gutes Zeugnis». Einzig eine Massnahme betreffend Fächeranerkennung einer einzelnen Lehrperson muss die Schule bis Ende Schuljahr umsetzen. In verschiedenen Bereichen erhielt die Schule zudem Empfehlungen. Zusammengefasst stellte

der Kanton fest, dass die Schule Uznach «die kantonalen Vorgaben bei den geprüften Bereichen weitestgehend einhält».

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist an der Schule Uznach nicht mehr wegzudenken. Auf das neue Schuljahr 2019/2020 konnte die Stelle um 30 auf insgesamt 100 Prozent aufgestockt werden. Diese teilen sich Liliana Eggenberger und Matthias Zillig. Liliana Eggenberger betreut den Kindergarten und die Oberstufe, während Matthias Zillig für die 1.–6. Klasse zuständig ist.



Liliana Eggenberger

Matthias Zillig

Die Schulsozialarbeit steht Schülern/-innen, Eltern, Familien sowie Lehrpersonen zur Verfügung. Sie ist kostenlos, untersteht der Schweigepflicht und bietet folgende Leistungen an:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei persönlichen und sozialen Problemen;
- Prävention, Frühintervention und Krisenintervention;

- Vermittlung an weitere bzw. von weiteren Fachstellen.

Schwimmhalle mit erweiterten Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit

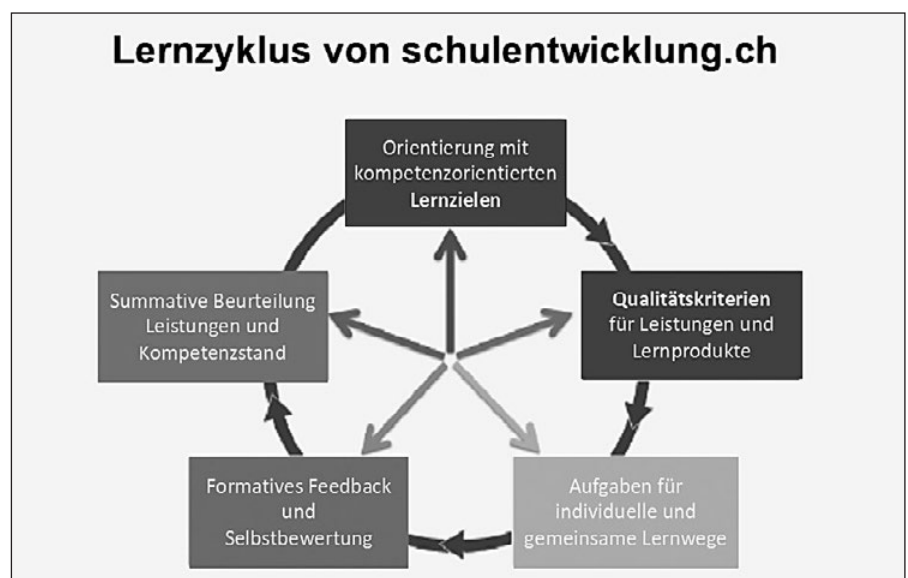
Anlässlich der Kreditgenehmigung für die erste Etappe der Hallenbadsanierung Uznach wurde der Gemeinderat an der Bürgerversammlung bzgl. Möglichkeiten von erweiterten Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb angefragt. Mit der Wiedereröffnung des Bads im November 2019 wurde eine Bedürfnisumfrage durchgeführt. 65 Personen nahmen an der Umfrage teil. Der Gemeinderat entschied aufgrund der Umfrageresultate, dass ab Februar 2020 während einiger Monate zusätzliche Öffnungszeiten versuchsweise angeboten werden (publiziert in der LinthSicht-Ausgabe Januar 2020 sowie auf der Homepage der Schule Uznach). Der Gemeinderat wird im Sommer 2020 entscheiden, welche Öffnungszeiten ab Herbst 2020 definitiv eingeführt werden sollen.

Kindergarten und Unterstufe

Auch in diesem Jahr setzten sich die Lehrpersonen der Kindergarten- und Unterstufe mit verschiedenen Themen im Bereich der Schulentwicklung auseinander, darunter folgende zwei:

Lernzyklus – Formative Bewertung

Im letzten Jahr kümmerte sich das Team im Zusammenhang mit dem Lehrplan Volksschule intensiv um den



Lernzyklus mit den fünf Bausteinen von schulentwicklung.ch

Lernzyklus. Ein zentraler Baustein ist dabei die formative Bewertung, die im Lernprozess von grosser Bedeutung ist und im Zusammenhang mit dem kompetenzorientierten Unterricht an Bedeutung gewonnen hat.

Das Team absolvierte eine Weiterbildung zur formativen Bewertung und zum formativen Feedback, um ein gemeinsames Verständnis in diesem Bereich zu entwickeln. Eine Vertiefung der Inhalte und eine praktische Umsetzung in den Unterricht fand anschliessend in den pädagogischen Teams statt. Auch in der kollegialen Hospitation oder bei den Unterrichtsbesuchen der Schulleitung war der Fokus beim formativen Feedback.

Bei der formativen Beurteilung nimmt die Lehrperson den Lernprozess in den Blick. Sie erfasst die individuellen Lernfortschritte der Lernenden, die momentane Lernsituation sowie allfällige Schwierigkeiten und gibt spezifische Rückmeldungen. Diese dienen den Lernenden als Orientierungshilfe auf dem persönlichen Lernweg. Die Rückmeldungen sind sachbezogen, aufbauend und bestärkend. Mit formativer Beurteilung werden die Lernenden begleitet. Im ständigen Wechsel von Beurteilung und Förderung ist formative Beurteilung darum laufend Teil des Unterrichts. Die Lehrperson leitet bei der formativen Beurteilung die Lernenden zur Selbstbeurteilung an und tauscht mit ihnen deren Sichtweisen aus. Die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf das Lernen einzulassen und geeignete Lernstrategien einzusetzen (Lern- und Arbeitsverhalten) werden zum Thema. Die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung wird dadurch unterstützt.

Die Lernenden lernen über ihr eigenes Lernen nachzudenken und sich selbst einzuschätzen. Dazu braucht es eine gemeinsame Sprache des Lernens. Nur so können die Lernenden über ihre Lernerfahrungen sprechen und zusammen mit der Lehrperson ihre nächsten Schritte im Lernprozess planen.

Quartalsbriefe

Seit dem Schuljahr 2019/2020 erhalten alle Eltern der Lernenden Quartalsbriefe von den Klassenlehrpersonen. Die Quartalsbriefe sollen den El-

tern einen Einblick in den Unterricht ihrer Kinder ermöglichen. Die Briefe zeigen auf, an welchen Kompetenzen und Lernzielen im Unterricht gearbeitet wird. Meistens werden die Kompetenzen und Lernziele mit einem Thema verknüpft, das die Klasse während einer bestimmten Zeit begleitet. Die Briefe geben auch einen Überblick über besondere Aktivitäten und Ereignisse in der Klasse oder im Schulhaus. Die Steuergruppe des Kindergarten- und Unterstufenteams hat den Auftrag, nach einer ersten Umsetzungsphase die Qualitätskriterien für die Quartalsbriefe zu erarbeiten, welche im Team besprochen werden und anschliessend als verbindlich gelten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass alle Eltern anhand gemeinsam definierter Qualitätskriterien über das Unterrichtsgeschehen ihrer Kinder informiert werden. Das Team freut sich über Rückmeldungen und Fragen seitens der Eltern.

Lernen und Weiterentwicklung fand selbstverständlich nicht nur auf der Teamebene statt, sondern auch in den einzelnen Schulhäusern wurden wieder verschiedene Anlässe und Projekte mit den Lernenden und Eltern durchgeführt. Bei diesen Projekten stand u.a. die Förderung der überfachlichen Kompetenzen stark im Vordergrund.

Schulhaus Bifang

An einem schönen, jedoch kalten Märztag organisierten die Lehrerinnen des Schulhauses Bifang und der Schule Hochsteig einen gemeinsamen Spiel- und Sportmorgen. In altersdurchmischten Gruppen konnten die Kinder viele verschiedene Posten ausprobieren. Ein schöner Schlusspunkt war sicherlich das gemeinsame Spiel mit dem Fallschirm.



Spielmorgen im Bifang mit Schülern/-innen aus Uznach und der Schule Hochsteig

Neben diesem Sport- und Spielmorgen gab es auch sonst viele Aktivitäten im Schulhaus wie Fasnachtsfeier, Eislaufen oder Langlaufen. Zum Schuljahresende führten die beiden 3. Klassen das Musical «De König wo d'Ziit vergässe hät» auf. Mehrmals gab es einen Spielvormittag mit diversen kleineren Spielen, aber auch ein gemeinsames Frühstück oder einen Bastelmorgen für die Schulhausdekoration. Mit der 3. Klasse und den zwei neuen 1. Klassen wurde das Schulhaus in eine Unterwasserwelt verwandelt. Pünktlich zum Winterbeginn fand der Laternli-Umzug mit den selbstgebastelten Laternli ums Schulhaus statt, der von vielen Eltern und Geschwistern begleitet wurde. Im Dezember freuten sich alle über die gemeinsamen Adventsfeiern und den «Weihnachtsmorge».

Schulhaus Letzi

Jedes Jahr organisiert das Team des Schulhauses Letzi verschiedenste klassenübergreifende Anlässe mit dem Ziel, dass sich die Schüler/innen besser kennenlernen und sich eine gemeinsame Schulhauskultur entwickelt. Darunter folgende:

- Am «Schmutzigen Donnerstag» standen die Schulzimmertüren offen und die Kinder durften zwischen Disco besuchen, Masken basteln, tanzen, schminken, Türme bauen und anderen Aktivitäten auswählen. Anschliessend tanzten Schüler/innen und Lehrpersonen gemeinsam ums Schulhaus und entzündeten den Böögg.
- Vor den Frühlingsferien stellten die Schüler/innen in altersdurchmischten Gruppen eine farbenfrohe Dekoration für den Zaun Richtung Zürcherstrasse her. Seither leuchten die PET-Blumen und verschönern das Schulhausgelände.
- Am 22. Mai, dem Tag des Vorlesens, tauchten die Kinder vom Kindergarten bis zur 3. Klasse in die Welt der Märchen ein. Mit Liedern, Rollenspielen, Basteln oder Malen wurden die erzählten Geschichten vertieft.
- Im Juni fand rund ums Schulareal der Sporttag statt. In Ländergruppen eingeteilt erlebten die Kinder



einen Morgen mit Spass, Spiel und Kräfteressen.

Es ist immer wieder eindrücklich zu sehen, wie an den Schulhausanlässen die Grossen mit den Kleinen sehr rücksichtsvoll und hilfsbereit umgehen. Dies stärkt den Zusammenhalt über die Klassengrenzen hinweg, und es entstehen neue Beziehungen.

Für die Lehrerinnen war die Einweihung des neuen Teamzimmers ein Highlight. Nach verschiedenen Umzugs- und Umbauarbeiten durften die Lehrpersonen Ende Sommerferien das neue Teamzimmer einrichten. Es wird als Arbeits- und Pausenort von allen sehr geschätzt.



**Klassenübergreifende Aktivität:
Sporttag in Ländergruppen**

Kindergarten Gerbi

Die Kinder im Kindergarten Gerbi laden im aktuellen Schuljahr zu verschiedenen Ausstellungen ein. In der Storchenklasse hatten die Kinder bereits Ende November die Gelegenheit, ihren Familien ihre persönliche Lernreise im Rahmen des Projekts «Wer sind wir?» zu präsentieren. Als junge Experten/-innen berichteten die Kinder ihren Freunden und Verwandten stolz von ihren Lernerfahrungen. Besonders erfreulich war das grosse Interesse der Familien an der Ausstellung.

Die Sonnenblumenkinder werden zu Beginn des Jahres 2020 ihre Kunst-



**Projektausstellung im Kindergarten
Gerbi**

projekte ausstellen. Sie freuen sich darauf und hoffen, genauso viele Besucher/innen begrüßen zu dürfen.

Schulhaus Ausserhirschland

Die Kinder des Schulhauses Ausserhirschland wurden vom Thema «Jahreszeiten» durch das Schuljahr 2018/2019 begleitet:

- An einem wunderschönen Herbsttag wanderten sie von Schmerikon durch den Wald über den Uznaberg nach Uznach.
- In der Weihnachtszeit trafen sie den Samichlaus bei der Blockhütte im Burgerwald, und Weihnachten feierten sie mit einer schönen Sammlung von Weihnachtsliedern im Schulhaus. Im Februar genossen sie die Sonne bei Minusgraden im Bildhus. Die Kinder des Kindergartens und der drei Primarklassen vergnügten sich einen Morgen lang mit Schlitten- und Skifahren im Schnee.
- Am Osterdienstag assen sie zusammen ein Osterfrühstück, nachdem sie auf ihrem Schulareal die 60 versteckten Ostereier gesucht und natürlich gefunden hatten.
- Im Sommerquartal fanden verschiedene Aktivitäten in den einzelnen Klassen statt: Schulreisen und der Abschluss der 3. Klasse mit einem afrikanischen Musical.

Das ganze Jahr trafen sich die Lernenden und Lehrpersonen einmal im Monat zum Schulhaussingen. Jede Klasse sang den anderen Klassen ein eigens für diesen Anlass einstudiertes Lied vor. Das waren jeweils sehr beeindruckende und schöne Momente.



Ausflug nach Bildhus

Schulhaus Weinberg

Am Vormittag des «Schmutzigen Donnerstags» kamen alle Kinder und Lehrpersonen verkleidet zur Schule. Es wurde gesungen, getanzt, gespielt



Spielfest mit Kindern und Eltern

und über die farbenfrohen Sujets gestaunt.

Nachdem das Spielfest vom Mai 2016 grossen Anklang bei Kindern, Eltern und Lehrpersonen gefunden hatte, wurde im Frühling 2019 erneut zum gemeinsamen Spielen im Freien eingeladen. Die Familien konnten Seifenblasen steigen lassen, sich verkleiden, mit Holz arbeiten, Flaschen fischen, sackhüpfen, Bonbons aufwickeln u.v.m. Beim Schminkposten nahmen die Kinder gerne eine lange Warteschlange in Kauf und übten sich in ungewohnter Geduld. Am grossen Buffet mit den vielen, von den Eltern mitgebrachten leckeren Speisen konnten sich alle zwischendurch stärken.

Bei wunderschönem Wanderwetter fand die traditionelle Herbstwanderung statt. In bester Laune fuhren die Kindergartenkinder mit dem Zug nach Benken, während sich die Schüler/-innen zu Fuss auf den Weg machten. Beim Waldlehrpfad verbrachten die Kinder gemeinsam einen abwechslungsreichen Tag mit Bräteln, Spielen und Verstecken. Freudig bastelten einige Kinder mit einer Lehrperson Schiffe aus Holzrinde und schickten sie im Steinenbach auf die Reise.

Mittelstufe

Das Jahr 2019 startete für die Lehrpersonen mit einem Schulentwicklungstag. Am Vormittag gab es für alle eine sportliche Weiterbildung im Bereich der neuen Spielformen «Burner Games». Seither bereichern diese innovativen Spiele so manche Sportlektion. Am Nachmittag führte die SIGMA-Lehrperson in die IIM-Projektmethode ein. In sieben Schritten können Kinder eigene Interessensgebiete erforschen und umfangreiche Präsentationen erstellen. Im Verlauf des Jahres haben sich zahlreiche Schulklassen erfolgreich an ein IIM-Projekt gewagt.



Beispiel einer gelungenen Präsentation nach IIM-Methode

35 Kinder fuhrten im Januar ins beliebte Skilager nach Milez, wo sie eine Woche lang Sonne pur und Schnee in Massen geniessen konnten. 100 daheimgebliebene Fünft- und Sechstklässler/innen erlebten derweil zu Hause eine polysportive Winterwoche mit Eislaufen, Skifahren, Schlitteln, Langlaufen und dem Besuch der Trampolinhalle in Rüti. Die Viertklässler wurden gemäss des mittelstufen-eigenen Konzepts regulär beschult.



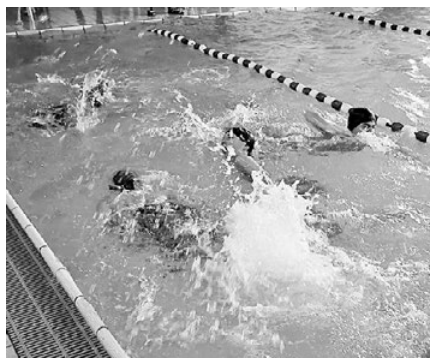
Skilager in Milez



Langlaufen anlässlich der Wintersportwoche

Ab März arbeitete erstmals eine Praktikantin vollumfänglich in der Mittelstufe und unterstützte durch ihren Einsatz die mannigfaltigen Tätigkeiten der Lehrpersonen. Solche Praktikumeinsätze sind für beide Seiten bereichernd und wertvoll. Die Schule profitiert durch die tatkräftige Unterstützung und die Praktikumperson holt sich wertvolle Einblicke für ihre zukünftige Berufswahl.

Um die Schwimmhalle nebst dem regulären Schwimmunterricht attraktiv zu nutzen, wurde der Schwimmerevent «two-twenty-two» für die 5. und 6. Klassen eingeführt. Während zwei Stunden und zweiundzwanzig Minuten schwamm pro Klasse immer ein/e Schüler/in abwechselungsweise die Badlänge hin und zurück. Mit 12,68 Schwimmkilometern erlangten die Sechstklässler/innen aus der Klasse von Benno Reichmuth den begehrten Sieg.



Schwimmerevent «two-twenty-two»

Im Mai, kurz vor Abschluss der neuen Klassenplanung, gaben unerwartet viele Schülerzuzüge Anlass, aus den drei bestehenden zukünftigen 6. Klassen deren vier zu bilden. Kein einfaches Unterfangen so kurz vor Schuljahresende, das nicht bei allen Involvierten auf freudige Zustimmung stiess. Trotzdem konnte die Planung mit vereinten Kräften umgesetzt werden und erweist sich im aktuellen Schuljahr als richtiger Entschluss.

Zum Schuljahresende war in den 6. Klassen wieder Musicalzeit angesagt. 72 Kinder sangen und spielten das Musical «I find dich schampar guet». Die Erste Liebe mit allen daraus resultierenden Folgen war Inhalt des ausgesprochen gefälligen Stückes. Dreimal konnte die Aula bis auf den letzten Zuschauerplatz gefüllt werden,



«I find di schampar guet»

und alle fanden die Musicalesleistung der Kinder «schampar guet». Das Kalenderjahr wäre in der Rückschau unvollständig, würde nicht noch der Christchindlimart erwähnt. Mit einem enormen Aufwand und ebenso viel Herzblut stemmte die gesamte Mittelstufe diesen alle drei Jahre stattfindenden Grossanlass. An zehn Marktständen konnte allerlei Praktisches, Dekoratives und Kulinarisches erstanden werden. Der Publikumsaufmarsch war überwältigend. Nach drei Stunden waren die Stände allesamt leer und die Marktkasse reich gefüllt. 3'000 Franken konnten der Stiftung Sternschnuppe überbracht werden.



Christchindlimart



Spendenübergabe an Stiftung Sternschnuppe in Zürich

Seit Frühling 2019 arbeitet Sarah Hubert neu als Förderlehrperson im Mittelstufenteam. Sie wird 2020 die berufsbegleitende Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin in Angriff nehmen. Therese Riederer hat die Mittelstufe nach einem Jahr verlassen, um neu im Förderbereich einer anderen Schulgemeinde tätig zu sein. Anna Lippuner übernahm die Englischlektionen sowie gemeinsam mit Daniel Keller die Klassenverantwortung in einer vierten Klasse.

Oberstufe

Weil dieser Bericht ein Kalenderjahr abdeckt, sich die Schuljahre aber auf die Zeitperiode von August bis zum



Oberstufenlehrpersonen verabschieden «ihre» 3. Oberstufen-Klassen

darauffolgenden Juli beziehen, kommt der Bericht 2019 nicht umhin, von jeweils zwei Semestern in unterschiedlichen Schuljahren zu berichten. An dieser Stelle sind es das zweite Semester des Schuljahres 2018/2019 und das erste Semester des Schuljahres 2019/2020. Diese Zweiteilung wird hier darum hervorgehoben, weil der Sommer 2019 zwei Semester trennte, die unterschiedlicher nicht hätten sein können.

Ein herausforderndes erstes halbes Jahr

Die entspannten Gesichter der drei Klassenlehrpersonen aus der 3. Oberstufe zeigen, dass – vermutlich auch – die Schüler/innen der 3. Oberstufe im Schuljahr 2018/2019 ihre Schulzeit mit Gelassenheit beenden konnten. Diese Entspanntheit entspringt auch dem Wissen, dass sämtliche Schüler/innen eine Anschlusslösung gefunden haben. Es muss dabei erwähnt werden, dass das 2. Semester des Schuljahres 2018/2019 insbesondere das Lehrpersonal der 3. Oberstufe und auch die Schulleitung bis an die Grenzen der Belastbarkeit beanspruchte. Noch nie mussten in einem Jahrgang so viele Time-Outs ausgesprochen oder Schüler/innen von besonderen Veranstaltungen oder aus den laufenden Abschlussreisen der 3. Oberstufe ausgeschlossen bzw. nach Hause geschickt werden.

Die Verabschiedung der 3. Klassen entlastete und gab zugleich Zuversicht für den Start ins Schuljahr 2019/2020, umso mehr als die «Klassenkultur» der 1./2.-Klässler/innen im Schuljahr 2018/2019 solide Gemeinschaften bildete. Ein diesbezüglicher Ausdruck war der Besuch von drei Gruppen der 2. Oberstufe im HSR-Lab in Rapperswil im Januar 2019, gesponsert von

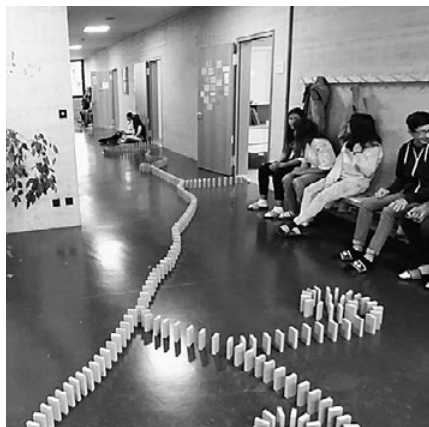


Schüler/innen der 2. Oberstufe an der Arbeit im HSR-Lab

der Uzner Otto Hofstetter AG, dem Institut für Werkstofftechnik und Kunststoffverarbeitung, und der HakaGeroDur, Benken. Der Campus der HSR ermöglicht Jugendlichen der Oberstufe, in einer eintägigen Live-Simulation eine eigene Firma zu betreiben. Hier können interessierte Schulklassen für einen Tag den Klassenraum gegen einen Arbeitsplatz im Unternehmen eintauschen. Aus Schüler/innen werden Designer, Forschende, Techniker/innen, Projektleitende (Kommunikation) oder Finanzexperten/-innen. In enger Zusammenarbeit lernt man Aufgaben zu lösen, sodass am Ende des Tages erfolgreich ein marktaugliches Serienbauteil aus der Spritzgussmaschine fällt.

Ein befriedigendes zweites halbes Jahr

Das Schuljahr 2019/2020 startete traditionell mit einer schulhausübergreifenden Aktivität. Diese soll dazu beitragen, dass sich die neuen Schüler/innen in der Schulhausgemeinschaft willkommen fühlen und verbindende «Anknüpfungspunkte» finden. Das Domino, das sämtliche Klassenzimmer über zwei Schulhausetagen hin-



Dominosteine verbinden sämtliche Klassenzimmer

weg miteinander verband, funktionierte einwandfrei.

Am Schluss des Morgens traf sich die ganze Oberstufe wetterbedingt in der Aula, wo die neuen Lehrpersonen vorgestellt wurden. Ausserdem entschloss sich die Schulleitung basierend auf der Erfahrung des vorangehenden Schuljahres, einen ersten schulhausübergreifenden Pilotversuch der «Berechtigungs-Kultur» zu lancieren. Mittels eines Wettbewerbs waren Klassen gesucht, die es schaffen, möglichst wenige «Sanktions-Einträge» im Semesterheft zu erhalten bzw. möglichst viele positive Einträge (Bravo's) zu sammeln. Es war denn auch nicht ganz überraschend, dass sich bereits unmittelbar nach Schulbeginn eine überaus deutliche Veränderung abzeichnete. An der Prämierung im November konnte festgestellt werden, dass $\frac{1}{4}$ aller Klassen der Oberstufe keinen einzigen Verhaltenseintrag vorwies. Eine 3. Oberstufe entschied sich zudem, den Preis nicht anzunehmen, sondern anzustreben, bei nochmaligem Erreichen dieses Zieltes Fr. 150 in die Klassenkasse resp. für die Abschlussreise erhalten zu können.

Zum dritten Mal fand zum Start der Oberstufe der klassenbildende Aktivtag statt. Diese Form gemeinschaftsbildender Anlässe trägt dazu bei, eine positiv tragende Beziehung unter den Schülern/-innen aufzubauen und in



Ausflug im Atzmännig einer 1. Sekundarklasse



der Beziehung zur Lehrperson jene Basis zu schaffen, um auch unangenehmere Vorkommnisse meistern zu können.

Zum Start des neuen Schuljahres 2019/2020 konnte das Band-Angebot aufbauend auf einer Band aus der 6. Klasse auf der Oberstufe zum eigenständigen Gefäss «Band» erweitert werden. Die erzielten Resultate der «Grossband» in den Proben mit u.a. Schlagzeug, K-Board, Trompete, E-Gitarre und auch Gesang zeigten schon bald, dass der kurzfristige Entscheid, eine Formation mit etwa zehn Schülern/-innen zu bilden, richtig war.



Probe der Oberstufenband

Unterstützt durch zwei neu an der Oberstufe unterrichtende Klassenlehrpersonen fand erstmals ein Weihnachtssingen mit einem Oberstufenchor aus über 30 Schülern/-innen statt. Als Fazit darf festgestellt werden, dass die Bemühungen der letzten Jahre, die Angebote im musischen Bereich zu verbessern, beginnen, Wirkung zu entfalten.

Im Schulprogramm von 2015–2019 hatte man sich zum Ziel gesetzt, der Partizipation der Schüler/-innen grössere Beachtung zu schenken. Als zentrale Methode wurde kontinuierlich in jeder neuen Klasse der 1. Oberstufe

der so genannte Klassenrat installiert. Im regelmässig stattfindenden Klassenrat werden Anliegen der Klassengemeinschaft aufgegriffen (z.B. Ausflüge, Projekte, Probleme/Konflikte), für welche möglichst einvernehmliche Lösungen gefunden werden sollen. Besonders aktiv war diesbezüglich eine zweite Realklasse, aus der die Idee kam, eine Partizipation über die Klassengrenze hinaus auf Schulhausbene anzustossen. In der Folge entwickelte eine Schülerin in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein Konzept zur Installation eines Schüler/-innen-Parlaments. Sie macht sich nun im Rahmen ihrer «Selbständigen Projektarbeit» auf, eine erste Parlamentssitzung stattfinden zu lassen.



2. Realklasse in Bern

Eine zweite Realklasse nahm das Jubiläum «30 Jahre UNO-Kinderrechtskonvention» zum Anlass, an der Veranstaltung in Bern teilzunehmen, zu

welcher 40 Klassen aus der Schweiz eingeladen worden waren bzw. sich anmelden konnten. Die Realklasse war natürlich stolz, an diesem speziellen Programm teilnehmen zu können, an welchem auch Bundesrat Alain Berset anwesend war und die Forderungen, Wünsche, Sorgen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen entgegennahm.

Familien- und Schulergänzende Betreuung FSB

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Schüler/-innen vom ersten Kindergarten bis zur Oberstufe nahm seit August 2019 stark zu. Aktuell besuchen je nach Wochentag zwischen 10 und 30 Kinder den Mittagstisch im Schulhaus Bühl und geniessen zusammen mit anderen Kindern ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen. Auch an den Nachmittagen ist eine lebhaft Kindergruppe in der FSB anzutreffen. Die Kinder spielen in verschiedenen Spielecken, helfen beim Zubereiten des gemeinsamen Zvieris und erledigen ihre Hausaufgaben. Die Betreuerinnen gestalten ein abwechslungsreiches Programm mit Aktivitäten wie Basteln, Backen oder saisonale Aktivitäten. Auch wird auf genügend Bewegung im Freien auf den umliegenden Spielplätzen oder im Wald geachtet.



Alltag in der FSB

Die FSB wird seit August 2019 von Steffi Rhyner als Bereichsleiterin geführt, welche zusammen mit drei weiteren Betreuerinnen den Tagesablauf der Kinder gestaltet. Hier wird grosser Wert auf die Bedürfnisse der Kinder gelegt, und auch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrpersonen liegt dem Betreuungsteam am Herzen.



Weihnachtssingen des Oberstufenchors



In den Herbst- und Winterferien konnte im laufenden Schuljahr erstmals Ferienbetreuung über den ganzen Tag angeboten werden. Während dieser Ferienbetreuung wurden mit den Kindern tolle Ausflüge in der näheren Umgebung unternommen. Informationen zum Angebot FSB sind auf der Homepage der Schule Uznach unter Schule/Betreuung zu finden. Die Anmeldung muss jeweils bis Ende Dezember und Ende Juni für das nächste Semester erfolgen.

Musikschule

Freiwilliger Stufentest

Im November führten die 14 Musikschulen der Region Obersee-Linth zum ersten Mal einen freiwilligen Stufentest für Instrumental- und Gesangslernende an verschiedenen Standorten der Region durch. Dieser dient den Teilnehmenden im Grundsatz als persönliche Standortbestimmung und soll auch die Lernmotivation fördern. Mit diesem neuen Angebot leisten die Musikschulen einen wichtigen Beitrag zur besonderen Förderung der musikalisch engagierten Jugend. Erfreulicherweise nahmen auch elf Lernende der Musikschule Uznach teil, deren Leistungen allesamt durch eine Fachjury mit «Test bestanden» bewertet wurden.

Neue Rahmenbedingungen: Berufsauftrag für Musiklehrpersonen

Per 1. August 2019 traten die neuen Rahmenbedingungen zum Berufsauftrag für Musiklehrpersonen der Region See-Gaster in Kraft. Alle neun Musikschulen wenden seither die neuen Rahmenbedingungen an. Folgende Hauptthemen waren Gegenstand der umfangreichen Harmonisierung:

- Einführung von Arbeitsfeldern unterteilt in Unterricht, Schüler/innen, Schule und Lehrperson
- Grundlagen Volksschulgesetz SG (VSG) und Inkraftsetzung
- Vertrag und Anstellung
- Diplomanerkennung
- Berufliche Vorsorge
- Altersentlastung.

Schulbetrieb

Die Lernenden der Musikschule durften im vergangenen Jahr an diversen

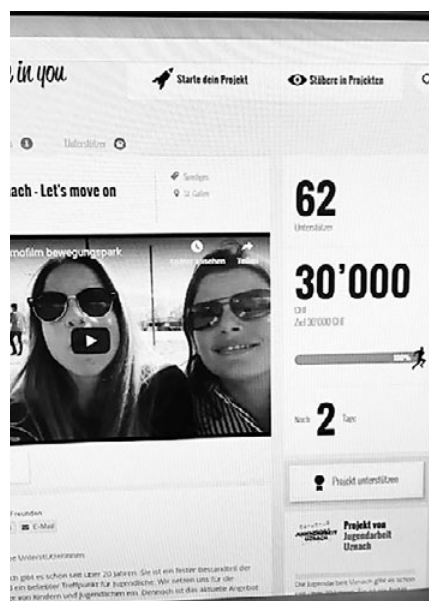


Früh übt sich, wer ein Meister werden will

Konzerten ihr Können unter Beweis stellen. Mit Freude begleiteten und förderten die Musiklehrpersonen ihre Lernenden auf deren ganz persönlichen Wegen hin zur Musik. Von den vielfältigen Leistungen und dem professionellen Wirken der Mitarbeitenden konnten alle involvierten Parteien profitieren.

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit kann wieder auf ein abwechslungsreiches, spannendes Jahr zurückblicken. Im Februar gab es die obligate Nuggidisco am Schübelndonnerstag – Klein bis Gross genoss die lockere Stimmung und füllte das Jugendhaus mit Lachen und Musik. Im März wagte sich eine Gruppe Mädchen ins Alpamare und genoss das wohltuende Wasser, freute sich über die Rutschen und die ausgelassene Stimmung. Nachdem das Jugendhaus im April von Besuchern/-innen wieder gründlich gereinigt worden war, wurde



Crowdfunding für den Bewegungspark

das Crowdfunding für den Bewegungspark Uznach gestartet. Innerhalb von 50 Tagen konnten so Fr. 30'000 gesammelt werden. Dank der vielen grosszügigen Spenden konnte der Bau im Spätsommer starten.

Im Juni wurde nach dem Probelauf vom Sommer 2018 das Kinderprojekt «Spiel & Spass» gestartet. Den Schülern/-innen von der 2. bis zur 6. Klasse werden jeweils am Mittwochnachmittag auf den Pausenplätzen verschiedene Spiele angeboten.



Spiel & Spass

Im August wurde wie jedes Jahr den Eltern der neuen Oberstufenschüler/-innen die Jugendarbeit vorgestellt. Im Oktober konnte dann das Kinderprojekt «Sunday Move» ebenfalls erfolgreich starten. Dort können Kinder von der 1. bis zur 5. Klasse am Sonntagnachmittag gemeinsam mit Junior- und Senior-Coaches in der Turnhalle Letzi Sport treiben.



Sunday Move in der Letzi

Nach dem Halloween-Abend im November konnten sich die Treffbesucher/-innen bei einer Game Challenge in zwei Gruppen herausfordern. Auch der 20. November – der Internationale Tag der Kinderrechte – war ein wichtiger Bestandteil des Treffbetriebs. Nach dem Guetzli backen im Dezem-



ber klang das Jahr mit einer Weihnachtsparty mit feinen Hot Dogs aus. Neben all diesen grossartigen Aktivitäten konnten die Jugendlichen die Büroräumlichkeiten für die Stellensuche und auch die Schularbeiten nutzen. Während des normalen Treffbetriebs, aber auch während des Mädchen- und auch des Bubentreffs kam es immer wieder zu tollen Gesprächen, die für beide Seiten sehr wertvoll sind.



Zuteilung und Klassengrössen Schuljahr 2019/2020 Stand 31.12.2019

Kindergarten	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
KG1 und KG2	Ausserhirschland	Antonia Lusser	8	14	22
KG1 und KG2	Gerbi	Stefanie Fürst	7	11	18
KG1 und KG2	Gerbi	Sandra Zentner	11	7	18
KG1 und KG2	Letzi	Silvana Salah	10	10	20
KG1 und KG2	Letzi	Ursulina Heussi	8	11	19
KG1 und KG2	Weinberg	Nadja Schmalz	7	13	20
KG1 und KG2	Weinberg	Fátima Martin	8	13	21
Total Kindergarten			59	79	138

Einschulungsjahr	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
ESJ	Letzi	Mirjam Fuchs Bürgi	6	3	9
Total Einschulungsjahr			6	3	9

Unterstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS1a	Letzi	Sabine Schwarzenbach-Böhm	10	10	20
PS1b	Bifang	Judith Hofstetter	10	9	19
PS1c	Ausserhirschland	Rebekka Adam	9	7	16
PS1d	Bifang	Jeannine Capaul	7	12	19
PS2a	Letzi	Susanne Baumgartner	11	6	17
PS2b	Weinberg	Brigitte Rüesch / Bernadette Mäder	9	6	15
PS2c	Ausserhirschland	Bettina Braun	6	12	18
PS3a	Letzi	Cornelia Meier	6	12	18
PS3b	Weinberg	Karin Haag	10	12	22
PS3c	Ausserhirschland	Andrea Lanfranchi / Ingrid Rickli	12	7	19
PS3d	Bifang	Monika Wieduwilt	7	12	19
Total Unterstufe			97	105	202

Mittelstufe	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
PS4a	Büel	Anna Lippuner / Daniel Keller	11	12	23
PS4b	Herrenacker	Belinda Liesch	11	11	22
PS4c	Herrenacker	Debora Gonzalez Jara	9	14	23
PS5a	Büel	Marianne Wydler	6	15	21
PS5b	Herrenacker	Colette Ochsner	7	13	20
PS5c	Büel	Marie Mack	6	14	20
PS6a	Büel	Corina Hutter	8	10	18
PS6b	Herrenacker	Priska Ziegler	11	8	19
PS6c	Herrenacker	Madeleine Morger	8	10	18
PS6d	Büel	Benno Reichmuth	11	7	18
Total Mittelstufe			88	114	202



Oberstufe Sekundarschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
S1a	Haslen	Julian Riegger	9	7	16
S1b	Haslen	Sandro Pfiffner	9	7	16
S2a	Haslen	Barbara Schwab	12	11	23
S2b	Haslen	Patricia Dörig	11	12	23
S3a	Haslen	Melinda Mundl	6	7	13
S3b	Haslen	Beatrice Rüthemann	8	6	14
Total Sekundarschule			55	50	105

Oberstufe Realschule	Schulhaus	Lehrperson	M	W	Total
R1a	Haslen	Laura Lischer	6	8	14
R1b	Haslen	Jasmin Müller	5	7	12
R2a	Haslen	Sarah Pierri	8	4	12
R2b	Haslen	Renate Krienbühl	9	6	15
R3a	Haslen	Katja Bless	7	9	16
R3b	Haslen	Rahel Ziltener	7	11	18
Total Realschule			42	45	87

Total Oberstufe			97	95	192
------------------------	--	--	-----------	-----------	------------

Total der in Uznach beschulten Schüler			347	396	743
---	--	--	------------	------------	------------

Schüler in Privatschulen	12	9	21
Schüler in externen Sonderschulen	22	6	28
Schüler im Heim	0	0	0
Schüler in intensiv Deutschkursen	2	1	3
Schüler in anderen Schulgemeinden	1	2	3
Schüler in der Kantonsschule	4	4	8
Schüler in Sportschulen	4	1	5
Total Schüler in externen und privaten Schulen	45	23	68

Gesamttotal aller Schüler			392	419	811
----------------------------------	--	--	------------	------------	------------



Personalbestand

Ende 2019 waren insgesamt 153 Personen mit einem Voll- oder Teilpensum an der Schule Uznach in folgenden Bereichen beschäftigt:

Kindergarten, Primarschule, Oberstufe:	91 Lehrpersonen + 14 weitere Mitarbeitende *
Musikschule:	18 Musiklehrpersonen
Rektorat, Schulverwaltung, Schulleitungen:	9 Mitarbeitende
Jugendarbeit:	2 Mitarbeitende + 1 Praktikant
Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB):	4 Mitarbeitende
Hausdienst, Schwimmbadaufsicht:	13 Mitarbeitende + 1 Lernender

* Klassenassistenzen, Schwimmbegleitung, Läusefachfrau, Schulzahnpflege, Jahrespraktika

Jubiläen

Nachstehende Lehrpersonen wurden anlässlich des traditionellen Jahresschlussessens der Schule Uznach im Juli 2019 für geleistete Dienstjahre in Uznach geehrt:

25 Dienstjahre

Fabienne Freitag Musikschule

15 Dienstjahre

Judith Hofstetter Unterstufe
Benno Reichmuth Mittelstufe
Beatrice Rüthemann Oberstufe

10 Dienstjahre

Simon Schiesser Oberstufe

5 Dienstjahre

Daniel Herzog Hausdienst
Nadine Hornung Unterstufe
Corina Hutter Mittelstufe
David Jud Musikschule
Urs Kuhn Rektor
Désirée Kunfermann Kindergarten
Laura Lischer Oberstufe
Corina Manzoni Mittelstufe
Fátima Martin Kindergarten
Madeleine Morger Mittelstufe

Personelle Veränderungen im Schulbereich

Eintritte

Im Jahr 2019 sind folgende Lehrpersonen und Mitarbeitende bei der Schule Uznach eingetreten:

Raphaela Barmettler	Unterstufe
Katja Bless	Oberstufe
Carmen Brändle	Klassenassistent
Cornelia Erne	Klassenassistent
Stefanie Fürst	Kindergarten
Sarah Hubert	Mittelstufe
Shannon Kocherhans	Mittelstufe Praktikantin
Manuela Kunz-Märki	Musikschule
Anna Lippuner	Mittelstufe
Sadia Malik	Oberstufe
Florina Mansani	Kindergarten und Unterstufe
Jasmin Müller	Oberstufe
Melinda Mundl	Oberstufe
Jutta Nussbaumer	Kindergarten und Unterstufe
Stefanie Rhyner	Familien- und Schulergänzende Betreuung
Julian Riegger	Oberstufe
Varinia Salinas	Volontärin
Samuele Sanginiti	Hausdienst
Romina Stamm	Unterstufe
Manuela Sutter	Kindergarten und Unterstufe
Simone Wazzau	Klassenassistent
Sandra Zentner	Kindergarten

Austritte

Im Jahr 2019 haben folgende Personen die Schule Uznach verlassen:

Andrea Birchler	Kindergarten	2 Dienstjahre
Christian Brucherseifer	Oberstufe	2 Dienstjahre
Francesco Capodici	Kindergarten und Unterstufe	12 Dienstjahre
Petra Fritschi	Oberstufe	2 Dienstjahre
Susanne Heiniger	Oberstufe	4 Dienstjahre
Mike Imhof	Oberstufe	9 Dienstjahre
Florian Keller	Oberstufe	7 Dienstjahre
Sibylle Kessler	Kindergarten	3 Dienstjahre
Stephanie Knobel	Kindergarten und Unterstufe	2 Dienstjahre
Erika Molina	Volontärin	
Edeltrud Oertig	Klassenassistent	1 Dienstjahr
Noreen Prediger	Oberstufe	1 Dienstjahr
Claudia Raimann	Kindergarten	3 Dienstjahre
Therese Riederer	Mittelstufe	1 Dienstjahr
Markus Schwyter	Hausdienst	19 Dienstjahre
Julia Sutter	Klassenassistent	1 Dienstjahr
Denise Zaugg	Mittelstufe	1 Dienstjahr

Pensionierungen

–



Statistische Zahlen, nützliche Informationen

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	2019	2018
Einwohnerstand am 01.01.	6375	6282
Zuzüge und Geburten	658	612
Wegzüge und Todesfälle	577	519
Total Einwohner am 31.12.	6456	6375

eUmzug – Wohnortwechsel elektronisch melden

eUmzug dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss Gesetz beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzug ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang.

In der Gemeinde Uznach kann ein Zu-, Um- oder Wegzug innerhalb der Schweiz elektronisch gemeldet werden. Auf www.eumzug.swiss können Sie unabhängig der Schalteröffnungszeiten Ihre neue Adresse bequem von zu Hause aus melden.

Hundekontrolle

In der Schweiz gilt

Alle Hundehalterinnen und Hundehalter müssen sich registrieren lassen. Alle Hunde müssen gekennzeichnet und registriert werden.

Registrierung als Hundehalter/in

Melden Sie sich bei der Hundekontrollstelle Ihrer Gemeinde und teilen Sie uns mit, dass Sie neu Hundehalter/in sind. Nehmen Sie dazu Ihren Hundepass mit. Die Gemeinde registriert Sie als Hundehalter/in in der Hundedatenbank AMICUS. Im Anschluss erhalten Sie Ihr AMICUS-Login per Post oder E-Mail.

Registrierung des Hundes

Alle Hunde müssen fälschungssicher und eindeutig gekennzeichnet sein und in der AMICUS-Datenbank registriert werden. Dazu implantiert die Tierärztin oder der Tierarzt Ihrem Hund einen Mikrochip und registriert den Hund bei AMICUS (Erstregistrierung).

Bevölkerungsdaten	2019	2018
Frauen	3292	3277
Männer	3164	3098
Stellungspflichtige	16	28
Asylbewerber	26	39

Sie verkaufen Hunde oder geben Hunde ab

Welpen müssen bis spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall vor dem Verkauf oder der Abgabe, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Nach dem Verkauf bzw. nach der Abgabe muss der Hund bei der AMICUS-Datenbank innert zehn Tagen auf die neue Besitzerin oder den neuen Besitzer umgemeldet werden.

Sie kaufen oder übernehmen einen Hund

Der Hund, den Sie kaufen oder übernehmen, muss zwingend mit einem Mikrochip gekennzeichnet und registriert sein, zudem müssen Sie als Hundehalter/in registriert sein. Übernehmen Sie den vom Verkäufer freigegebenen Hund innert zehn Tagen in der AMICUS-Datenbank und melden Sie dies der Hundekontrollstelle Ihrer Gemeinde. Für allfällige Änderungen der Tierdaten wenden Sie sich bitte an Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt.

Sie kaufen oder übernehmen einen Hund aus dem Ausland

Für sämtliche Hunde, welche aus dem Ausland in die Schweiz gebracht werden, gilt die Erstregistrierungspflicht.



bei der Schweizer Datenbank AMICUS. Für die Registrierung wenden Sie sich an Ihre Tierärztin oder Ihren Tierarzt.

Sie ziehen um

Melden Sie die Adressänderung sowohl an AMICUS mit Ihrem AMICUS-Login, als auch auf der Hundekontrollstelle Ihrer Gemeinde.

Ihr Hund ist verstorben

Melden Sie den Tod Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt wie auch auf der Hundekontrollstelle Ihrer Gemeinde.

Hundesteuer

Hundehalter/innen haben jährlich eine Hundesteuer zu entrichten. Die Rechnung wird jeweils anfangs Jahr versandt.

Jahresbericht Betreibungs-kreis Uznach

Es wäre irreführend, wenn man in einem Betreibungsamt von einem «guten Jahr» reden würde, dies aus dem einfachen Grund, dass die anfallenden Gebühren aus laufenden Betreibungsverfahren stammen. Mit anderen Worten: Je mehr Gebühren anfallen, desto schlechter steht es um die Zahlungsmoral. Dazu ein paar Zahlen und Fakten:

Der Betreibungskreis Uznach ist zuständig für die Bevölkerung von Uznach, Gommiswald, Rieden, Uetliburg, Ernetschwil und Gebertingen. Er bearbeitete im Berichtsjahr mit rund 250 Stellenprozenten 3504 Betreibungsbegehren, davon gingen 2283 elektronisch ein. 2537 Zahlungsbegehre wurden innerhalb der Frist nicht beglichen, worauf durch die Gläubiger/innen das Fortsetzungsbegehren gestellt und durch den Betreibungs-kreis die Pfändung vollzogen wurde.

Nützt eine Betreibung?

Diese Frage lässt sich nicht generell beantworten. Immerhin hat der Betreibungskreis Uznach im Jahr 2019 rund Fr. 2'558'000 an Gläubiger/innen überweisen können, was ohne Betreibung nicht möglich gewesen wäre.



Vor einer Betreuung macht es Sinn, über den/die Schuldner/in einen Betreibungsregistrauszug beim zuständigen Betreibungsamt einzufordern. Das Interesse muss gegenüber dem Betreibungsamt glaubhaft gemacht werden, am besten mittels Vorweisen einer Auftragsbestätigung, einer Rechnung, eines Vertrags o.ä.

Welches sind die grössten Gläubiger/innen?

Typischerweise gehören zu den Grossgläubigern/-innen die verschiedenen Krankenkassenanbieter, aber auch die Steuerverwaltung. Im Jahr 2019 wurden Steuerforderungen von rund Fr. 915'000 betrieben.

Welches sind die «typischen» Schuldner/innen?

Rund $\frac{2}{3}$ der Schuldner sind männlich, $\frac{1}{3}$ weiblich. Der Tabelle unten ist zu entnehmen, dass die meisten Schuldner/innen zwischen 41–60 Jahre alt sind. Sorgen bereitet, dass 27 Personen betrieben wurden, die noch nicht einmal 18 Jahre alt waren. Das Gesetz besagt hierzu, dass jede Person ab Geburt rechtsfähig ist, somit kann auch eine Betreuung gegen sie eingeleitet werden.

Alter	Anzahl Schuldner	in %
1–18	27	1
19–25	207	7.4
26–40	1090	38.9
41–60	1291	46.1
65+	185	6.6

Leider kommt es immer wieder vor, dass Personen, die auf der «schwarzen Liste» der Online-Versandhäuser stehen, im Namen des Kindes Sachen bestellen und die Rechnung nicht bezahlen, worauf eine Betreuung eingeleitet wird – notabene gegen das Kind. Das Betreibungsamt sieht sich in solchen Fällen verpflichtet, die KESB zu informieren, sofern die Forderungen nicht beglichen werden.

Sozialamt

Wirtschaftliche Hilfe

Im Jahr 2019 wurden vom Sozialamt 189 (Vorjahr 199) Personen betreut.

Abfallentsorgung

	2019		2018	
	Tonnen	Fr.	Tonnen	Fr.
Kehricht	980	234'855	976	234'061
Grüngut	362	80'296	353	78'780
Papier	227	4'822	268	5'202
Karton	73	14'753	72	14'230
Glas	155	– 1'685	159	– 842
Weissblech und Aluminium	9	– 1'622	9	– 765

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsstellen sowie zu den Sammeltouren und Spezialsammlungen sind dem aktuellen Abfallkalender zu entnehmen.

Die Nettoausgaben betragen

Fr. 1'075'803.20, was Mehraufwendungen gegenüber dem Budget von Fr. 125'803.20 ergibt.*

* Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Asylbewerber, die länger als fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und keinen Anspruch mehr auf Bundesgelder haben, werden seit 2017 in der finanziellen Sozialhilfe erfasst.

Allgemeine Sozialhilfe

Elternschaftsbeiträge

Die Nettoaufwendungen für Elternschaftsbeiträge belaufen sich auf Fr. 857.70 (Vorjahr 39'573.70). Es wurden vier Gesuche geprüft und gutgeheissen. In drei Fällen wurden nur KVG-Prämien ausgerichtet.

Alimentenbevorschussung/ Alimenteninkasso

Die Zahl der Alimentendossiers belief sich im Jahr 2019 auf 31 Fälle (Vorjahr 33). Die Nettoaufwendungen betragen Fr. 111'893.14 (Vorjahr Fr. 130'932.15).

In einem Fall wurde das Inkasso der Unterhaltsbeiträge durchgeführt.

Flüchtlinge

Im Jahr 2019 wurden vom Sozialamt 35 (Vorjahr 26) anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge aus vier Nationen betreut (Afghanistan, Eritrea, Syrien, Tibet).

Asylsuchende

Insgesamt wurden vom Sozialamt 28 Asylbewerber (Vorjahr 28) aus sechs Ländern betreut (Afghanistan, Elfenbeinküste, Eritrea, Iran, Tibet, Türkei).

Zivilstandskreis Uznach

Im Zivilstandskreis Uznach sind die Zivilstandsämter der Gemeinden Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen zusammengeschlossen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf den ganzen Zivilstandskreis.

	2019	2018
Geburten	393	382
Todesfälle	205	220
Eheschliessungen	115	124
Eintragungen Partnerschaften	2	2
Ehescheidungen	140	120
Kindesanerkennungen	51	53
Namenserklärungen	13	18
Registrierungen Vorsorgeaufträge	32	33

Beliebtesten Vornamen im Jahr 2019

	Knaben	Mädchen
1. Rang	Leon	Marina
2. Rang	Levin	Alena Alina Hanna Valentina
3. Rang	Elias Luca	

Bestattungsamt Uznach

Im Jahr 2019 wurden auf dem Friedhof Uznach 32 Urnen beigesetzt. Erdbestattungen wurden keine vorgenommen.

Bei sechs Verstorbenen erfolgte keine Beisetzung auf einem Friedhof. Weitere sechs Personen wurden auf einem auswärtigen Friedhof bestattet.



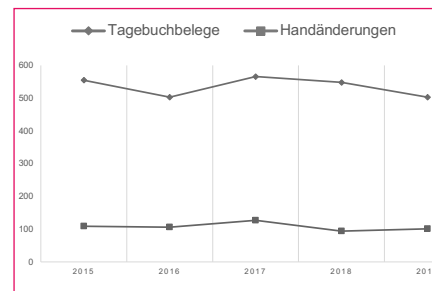
Grundbuchamt

- berät in grundbuch- und sachenrechtlichen Angelegenheiten;
- bereitet Grundbuchverträge vor und beurkundet sie;
- führt das Grundbuch;
- verarbeitet alle angemeldeten Rechtsgeschäfte;
- organisiert und verarbeitet Schätzungen, überwacht Bauzeitversicherungen und die Versicherungspflicht.

Grundbuchgeschäfte

	2019	2018	2017
Tagebuchbelege (Rechtsgeschäfte)	503	548	566
Anzahl Handänderungen	101	94	127
Anzahl Dienstbarkeiten	34	54	46
Anzahl Grundpfandrechte (Neuerichtungen und Erhöhungen)	98	105	110
Anzahl Anmerkungen	33	24	18
Anzahl Vormerkungen	24	17	44
Anzahl Stockwerk- und Miteigentumsbegründungen	6	2	4
Teilungen, Vereinigungen, Grenzänderungen	11	9	4

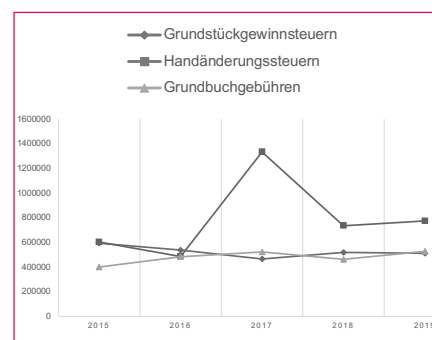
Obwohl die Gesamtzahl der im Grundbuch vorgenommenen Eintragungen und Löschungen zurückgegangen ist, ist die Anzahl Handänderungen auch ohne grössere Überbauung mit Eigentumswohnungen im Vergleich zum Jahr 2018 angestiegen.



Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Grundbuchgebühren

	2019	2018	2017
Grundstückgewinnsteuern (in Fr.)	511'374.85	518'195.05	465'640.55
Handänderungssteuern (in Fr.)	773'955.95	735'049.45	1'333'438.40
Grundbuchgebühren (in Fr.)	527'506.50	462'045.05	522'687.35

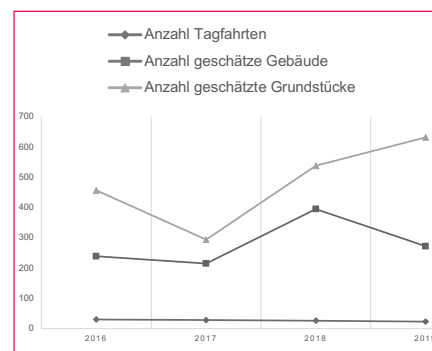
Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern gingen zwar leicht zurück, bewegen sich aber etwa in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2018. Die Handänderungssteuern legten gegenüber dem letzten Jahr leicht zu. Dies hängt einerseits mit den konstant hohen Kaufpreisen und andererseits mit der höheren Anzahl Handänderungen zusammen. Die Handänderungssumme über alle Rechtsgeschäfte betrug 2019 Fr. 81'723'364. Die Einnahmen aus den Grundbuchgebühren sind trotz weniger Grundbuchbelege markant angestiegen. Daraus kann man schliessen, dass die Rechtsgeschäfte aufwendiger und damit kostenintensiver waren als in vergangenen Jahren.



Schätzungswesen

	2019	2018	2017
Anzahl Tagfahrten	23	26	28
Anzahl geschätzte Gebäude	272	395	215
Anzahl geschätzte Grundstücke	632	538	294
Entschädigung Gebäudeversicherung (in Fr.)	17'468	23'290	22'993

Der Aufwand im Schätzungswesen war tiefer im Vergleich zu den letzten Jahren. Dies widerspiegelt sich in der Anzahl Schätzungstagfahrten und anhand der geschätzten Gebäude. Der Anstieg der geschätzten Grundstücke lässt sich damit begründen, dass mehr Mehrfamilienhäuser, die in Stockwerkeigentum aufgeteilt sind, geschätzt wurden.





Informationen zum Trinkwasser – Trinkwasserqualität 2019

Im Berichtsjahr wurden in Uznach 436'003 m³ (Vorjahr 473'178 m³) Trink- und Brauchwasser an die Abonnenten/-innen verkauft.

Versorgte Einwohner/innen 6456

Hygienische Beurteilung Die mikrobiologischen Proben lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung Im Gebiet Ernetschwilerstrasse bis Rickenstrasse sowie Hegner beträgt die Gesamthärte 22 °fH (mittelhart).
Im restlichen Gemeindegebiet beträgt die Gesamthärte etwa 33 °fH (hart).
Der Nitratgehalt liegt zwischen 4 und 12 mg pro Liter. Der Toleranzwert beträgt 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser.
Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss Lebensmittelgesetzgebung.

Herkunft des Wassers 55 Prozent aus den Quellen auf dem Ricken via Leitungsnetz der Gemeinde Gommiswald und Überschusswasser von der Wasserversorgung Gommiswald.
45 Prozent aus dem Grundwasser im Bürgerfeld.

Behandlung des Wassers Quellwasser: UV-Bestrahlung/Chlor
Grundwasser: Keine Behandlung

Besonderes Das Uznacher Trinkwasser ist frisch und hat einen guten Geschmack.

Weitere Auskünfte Wasserversorgung Uznach
Obergasse 24/Postfach
8730 Uznach

Telefon 055 285 23 04
In Notfällen 079 333 29 92 oder 079 285 23 04

E-Mail: wasser@uznach.ch
www.wasserqualitaet.ch



Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2019	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	-35'927'107	-36'351'600
30 Personalaufwand	-16'888'296	-16'644'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5'971'304	-6'384'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-790'822	-826'200
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-640'257	-605'800
36 Transferaufwand	-10'244'770	-10'475'400
39 Interne Verrechnungen	-1'391'659	-1'414'600
Betrieblicher Ertrag	36'823'920	35'375'400
40 Fiskalertrag	21'000'775	20'139'000
41 Regalien und Konzessionen	1'350	1'300
42 Entgelte	9'475'070	8'817'800
43 Verschiedene Erträge	11'906	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	138'715	181'700
46 Transferertrag	4'804'444	4'821'000
49 Interne Verrechnungen	1'391'659	1'414'600
Betriebsergebnis	896'812	-976'200
34 Finanzaufwand	-151'467	-138'000
44 Finanzertrag	839'862	728'900
Finanzergebnis	688'395	590'900
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	1'585'207	-385'300
38 Einlagen in Reserven	-85'510	0
48 Entnahmen aus Reserven	44'554	0
Ergebnis aus Reservenveränderungen	-40'956	0
Gesamtergebnis (2. Stufe)	1'544'251	-385'300

Die Rechnung 2019 wird erstmals nach Vorgabe des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) als zweistufige Erfolgsrechnung dargestellt. Dabei werden das operative Ergebnis in der 1. Stufe und das Gesamtergebnis in der 2. Stufe getrennt dargestellt. Die Rechnungslegung beruht auf dem Prinzip von «True and Fair View» welches verlangt, dass die finanziellen Vorgänge tatsächlich und getreu dargestellt werden sollen.

Die Hauptelemente des RMSG sind die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Geldflussrechnung und der Anhang. Diese Hauptelemente bilden zusammen die Jahresrechnung. Mit der Einführung des RMSG hat die Gemeinde Uznach das Finanzvermögen neu bewertet. Auf die Aufwertung des Verwaltungsvermögens hat der Gemeinderat verzichtet. Details zu den Bilanzveränderungen per 1.1.2019 können aus dem Bilanzanpassungsbericht entnommen werden.

Einzelheiten zur Jahresrechnung 2019

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Jahresrechnung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.



Erfolgsrechnung

Übersicht nach funktionaler Gliederung

in CHF

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'283'346	1'439'973	-3'395'300	1'382'400
Nettoaufwand		-1'843'374		-2'012'900
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'456'343	2'370'595	-2'279'200	2'146'000
Nettoaufwand		-85'748		-133'200
2 Bildung	-15'200'000	1'163'304	-15'067'300	940'500
Nettoaufwand		-14'036'696		-14'126'800
3 Kultur, Sport und Freizeit	-657'497	225'342	-613'700	182'600
Nettoaufwand		-432'155		-431'100
4 Gesundheit	-3'982'109	2'495'932	-3'841'500	2'336'600
Nettoaufwand		-1'486'176		-1'504'900
5 Soziale Sicherheit	-5'126'155	2'730'399	-5'405'600	2'696'600
Nettoaufwand		-2'395'756		-2'709'000
6 Verkehr	-1'756'946	644'789	-2'136'400	615'900
Nettoaufwand		-1'112'157		-1'520'500
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'249'456	2'686'736	-3'369'100	2'832'500
Nettoaufwand		-562'720		-536'600
8 Volkswirtschaft	-70'801	6'896	-96'300	7'500
Nettoaufwand		-63'905		-88'800
9 Finanzen und Steuern	-381'431	23'944'370	-285'200	22'963'700
Nettoertrag		23'562'939		22'678'500
Total	-36'164'085	37'708'336	-36'489'600	36'104'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'544'251		-385'300

Gemeindehaushalt:

Das Budget der Erfolgsrechnung des Gemeindehaushalts sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 385'300 vor. Erfreulicherweise schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'544'251.20 ab. Gegenüber dem Budget wurde somit eine Besserstellung von rund 1,929 Mio. Franken erzielt.

Spezialfinanzierungen:

(nicht mit Steuern finanzierte Gemeindeaufgaben)
Bei den Spezialfinanzierungen konnten ausser bei der Abwasserbeseitigung Ertragsüberschüsse erzielt werden. Die Erfolge wurden in den Verpflichtungskonti der entsprechenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ausgeglichen.

Allgemeine Bemerkungen

Die erstmalige Budgetierung nach dem neuen Kontoplan RMSG war mit dem Risiko behaftet, dass aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit den Vorjahren noch nicht alle bisherigen Konti detailgetreu auf die neuen Konti auf- und zugeteilt werden konnten. Die praktische Anwendung der Buchführung nach RMSG ergab schliesslich, dass einzelne Positionen in anderen Konti innerhalb der gleichen Funktion oder selten auch gar in anderen Funktionen verbucht werden mussten. Es darf aber behauptet werden, dass ausser bei den Finanzanlagen (siehe Funktionen 963 und 969) keine wesentlichen Aufwendungen und Erträge bei der Budgetierung vergessen gingen.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgerschaft folgende **Gewinnverwendung***:
Kumulierte Ergebnisse
der Vorjahre Fr. 7'699'976.10
**Jahresgewinn 2019 – Einlage
in den Bilanzüberschuss *Fr. 1'544'251.20**
Bilanzüberschuss
per 31. Dezember 2019 Fr. 9'244'227.30



Allgemeine Verwaltung

in CHF

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-3'283'346	1'439'973	-3'395'300	1'382'400
Nettoergebnis		-1'843'374		-2'012'900
01 Legislative und Exekutive	-343'414	16'482	-347'500	15'200
011 Legislative	-116'128	4'265	-101'200	3'500
012 Exekutive	-227'286	12'217	-246'300	11'700
02 Allgemeine Dienste	-2'939'933	1'423'491	-3'047'800	1'367'200
021 Finanz- und Steuerverwaltung	-835'000	530'201	-794'100	484'000
022 Allgemeine Dienste, übrige	-1'957'254	865'851	-2'032'800	857'500
029 Verwaltungsliegenschaften	-147'679	27'439	-220'900	25'700

Erläuterungen zur Rechnung 2019 (auf Fr. 100 gerundet)

011 Legislative

Für den Druck und den Versand von Abstimmungsmaterial mussten netto Fr. 17'700 mehr als budgetiert aufgewendet werden, was insbesondere auf die Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium und einen Ständerat im 1. Halbjahr 2019 zurückzuführen ist. Die Personalauslagen für die Stimmzählenden fielen rund Fr. 2'000 tiefer an.

012 Exekutive

Der Minderaufwand von netto Fr. 19'500 begründet sich v.a. dadurch, dass unter diesem Konto nur noch politisch bedingte (z.B. Neuzuzügeranlass) und keine kulturellen Anlässe (z.B. Postkutschenfahrten) mehr verbucht werden (siehe Mehraufwand im Bereich 329 Kultur, übrige).

022 Allgemeine Dienste, übrige

Es mussten netto Fr. 83'900 weniger als budgetiert aufgewendet werden. Im Einzelnen betrifft dies Minderaufwendungen bei der Kanzlei und im Gemeindeamt (minus Fr. 10'300), bei der allgemeinen Verwaltung, sprich bei den nicht aufteilbaren Kosten (minus Fr. 22'700), bei der Informatik (minus Fr. 40'300) und im Bereich E-Government (minus Fr. 35'900). Bei der Bauverwaltung mussten hingegen netto Fr. 26'700 mehr ausgegeben werden.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Die Aufwendungen für die beiden Verwaltungsstandorte sind rund Fr. 75'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Für 2019 war geplant, die Raumeinteilungen im Rathaus mit baulichen Massnahmen zu verbessern. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis war aber zu schlecht, weswegen nach Alternativen gesucht wird.



Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-2'456'343	2'370'595	-2'279'200	2'146'000
Nettoergebnis		-85'748		-133'200
11 Öffentliche Sicherheit	-19'886	1'080	-19'800	2'000
111 Polizei	-19'886	0	-19'800	0
112 Verkehrssicherheit	0	1'080	0	2'000
14 Allgemeines Rechtswesen	-1'816'570	1'778'292	-1'683'600	1'618'500
140 Allgemeines Rechtswesen	-1'816'570	1'778'292	-1'683'600	1'618'500
15 Feuerwehr	-568'045	568'045	-515'000	515'000
150 Feuerwehr	-568'045	568'045	-515'000	515'000
16 Verteidigung	-51'843	23'178	-60'800	10'500
161 Militärische Verteidigung	-3'379	0	-3'700	0
162 Zivile Verteidigung	-48'464	23'178	-57'100	10'500

Erläuterungen zur Rechnung 2019 (auf Fr. 100 gerundet)

140 Allgemeines Rechtswesen

Für das allgemeine Rechtswesen mussten rund Fr. 26'800 weniger ausgegeben werden. Bei der Einwohnerkontrolle fielen die Personalaufwendungen netto rund Fr. 24'000 höher aus. Das Grundbuchamt erzielte höhere Gebührenerträge von Fr. 72'200, jedoch tiefere GVA-Beiträge von Fr. 10'200. An die KESB Linth mussten aufgrund des mit der Neuausrichtung verbundenen Initialaufwands Fr. 36'100 mehr bezahlt werden. Der Betreuungskreis erwirtschaftete einen um Fr. 34'800 höheren Nettoertrag, woran die Gemeinde Gommiswald mit Fr. 14'900 partizipierte.

150 Feuerwehr

Der Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr Uznach-Schmerikon fiel für Uznach um Fr. 45'400 höher aus. Das Budget der Dienstersatzabgaben wurde netto um Fr. 41'800 übertroffen. Der Quellensteueranteil ergab einen um Fr. 1'700 tieferen Ertrag.

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund Fr. 183'300 in das gesonderte Verpflichtungskonto im Eigenkapital eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2019 auf Fr. 961'100 an.

162 Zivile Verteidigung

Von den Minderaufwendungen von gesamthaft Fr. 21'300 entfielen Fr. 3'800 auf Minderkosten beim baulichen Unterhalt und Fr. 3'200 auf tieferen Aufwand beim Gemeindeführungsstab sowie Fr. 11'700 auf einen Reservebezug aus der Rücklage für Schutzraumbauten für in früheren Jahren getätigte Unterhaltsarbeiten an Zivilschutzanlagen.



Bildung

in CHF

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	-15'200'000	1'163'304	-15'067'300	940'500
Nettoergebnis		-14'036'696		-14'126'800
21 Obligatorische Schule	-15'196'502	1'163'304	-15'061'000	940'500
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	-915'792	6'211	-893'500	0
212 Primarstufe	-3'461'692	38'684	-3'382'800	5'700
213 Oberstufe	-2'892'301	85'664	-2'872'800	17'000
214 Musikschule	-651'369	387'323	-663'100	365'000
217 Schulliegenschaften	-2'315'247	355'492	-2'441'000	307'700
218 Tagesbetreuung	-140'352	95'346	-96'700	62'000
219 Obligatorische Schule, übrige	-4'819'749	194'583	-4'711'100	183'100
29 Übriges Bildungswesen	-3'498	0	-6'300	0
299 Bildung, übrige	-3'498	0	-6'300	0

Erläuterungen zur Rechnung 2019 (auf Fr. 100 gerundet)

2 Bildung

Für die Bildung wurden insgesamt Fr. 90'100 weniger aufgewendet als budgetiert. Bei einem budgetierten Nettoaufwand von 14,127 Mio. Franken entspricht dies einer Abweichung von 0,64%.

Beim Aufwand fielen rund Fr. 132'700 mehr an als budgetiert. Die Erträge und Rückerstattungen liegen gesamthaft entsprechend Fr. 222'800 über Budget.

Bei der Pensionskasse der Lehrpersonen wurden die technischen Grundlagen per 01.01.2019 geändert. Um das im Pensionskassengesetz festgelegte Leistungsziel weiterhin erreichen zu können, musste die Senkung des Umwandlungssatzes v.a. mit höheren Spargutschriften kompensiert werden, was zwangsläufig zu höheren Beiträgen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende führte. Die Beitragserhöhung um 1,25%, was rund Fr. 87'000 ausmachte, wurde 2019 nicht budgetiert.

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Beim Kindergartenunterricht beträgt die Abweichung von Rechnung zu Budget Fr. 16'100 (Mehraufwand). Dabei lagen der Personalaufwand netto Fr. 21'400 über und der Sachaufwand Fr. 5'300 unter Budget.

212 Primarstufe

Die budgetierten Nettoaufwendungen von Fr. 3'377'100 wurden um Fr. 45'900 überschritten. Für den Personalaufwand mussten netto Fr. 25'000 und für den Sachaufwand netto Fr. 21'000 mehr aufgewendet werden. Durch das angepasste Verrechnungssystem bei der Bibliothek Uznach wurden der Primarstufe höhere Kosten von Fr. 13'900 für die Beanspruchung der Schülerbibliothek verrechnet; die Stufen Kindergarten und Oberstufe wurden im Gegenzug entlastet.

213 Oberstufe

Die Minderausgaben von rund Fr. 49'200 setzen sich durch Minderaufwendungen beim Personalaufwand von Fr. 46'500 und Minderkosten beim Sachaufwand von Fr. 2'700 zusammen.

214 Musikschule

Der Kostenanteil der Gemeinde Uznach für die Musikschule wurde gegenüber dem Budget um Fr. 34'000 unterschritten. Die Personalaufwendungen fielen um Fr. 13'600 tiefer und die Sachaufwendungen um Fr. 2'000 tiefer aus. Bei den Eltern- und Teilnehmerbeiträgen wurden Fr. 8'200 weniger und beim Kostenanteil der Gemeinde Schmerikon Fr. 26'600 mehr eingenommen. Der höhere Defizitanteil von Schmerikon ergibt sich aufgrund der im Verhältnis gestiegenen Schülerzahlen.

217 Schulliegenschaften

Für den Betrieb und Unterhalt der Schulanlagen wurden insgesamt Fr. 173'500 weniger aufgewendet. Die Personalkosten (inkl. interne Verrechnung von Dienstleistungen) fielen netto Fr. 32'900 tiefer aus. Für Betriebs- und Verbrauchsmaterial mussten Fr. 11'700 und für Anschaffungen von Apparaten, Maschinen und Geräten Fr. 27'000 weniger aufgewendet werden. Die Planungs- und Projektkosten von Dritten sind mit Fr. 37'000 um Fr. 83'000 tiefer als budgetiert, u.a. weil 2019 nicht alle im Zusammenhang mit der Schulraumplanung angedachten Studien durchgeführt werden konnten. Mit der Vermietung von Schulanlagen konnten Fr. 17'000 mehr eingenommen werden.

218 Tagesbetreuung

Den Mehraufwendungen von rund Fr. 43'600 stehen Mehreinnahmen von Fr. 33'300 gegenüber.

219 Obligatorische Schule, übrige

Für Übriges der obligatorischen Schule mussten Nettoaufwendungen von 4,625 Mio. Franken ausgegeben werden, also Fr. 97'200 mehr als budgetiert. Die grössten Abweichungen resultieren aus folgenden Bereichen: Minderaufwand bei der Schulverwaltung (minus Fr. 23'200), Minderaufwand bei der Informatik Schule (minus Fr. 56'100), Mehraufwand beim Schulpsychologischen Dienst (plus Fr. 25'000), Mehraufwand für Anlässe bei den Schuleinheiten (plus Fr. 12'200), Mehraufwand bei den Schulgeldverrechnungen (plus Fr. 57'900) und Mehraufwand für Sonderpädagogische Massnahmen (plus Fr. 82'000).



Kultur, Sport und Freizeit

in CHF

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	-657'497	225'342	-613'700	182'600
Nettoergebnis		-432'155		-431'100
31 Kulturerbe	-10'100	0	-8'000	0
311 Museen und bildende Kunst	-10'000	0	-8'000	0
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	-100	0	0	0
32 Kultur, übrige	-400'528	165'076	-374'300	127'600
321 Bibliotheken	-354'720	165'076	-344'300	127'600
322 Musik und Theater	-15'950	0	-16'000	0
329 Kultur, übrige	-29'858	0	-14'000	0
34 Sport und Freizeit	-246'869	60'266	-231'400	55'000
341 Sport	-158'292	60'266	-134'900	55'000
342 Freizeit	-88'577	0	-96'500	0

Erläuterungen zur Rechnung 2019 (auf Fr. 100 gerundet)

321 Bibliotheken

Bei der Bibliothek ist das Defizit um Fr. 27'000 tiefer als budgetiert. Der Personalaufwand fiel netto um Fr. 5'600 und der Sachaufwand um Fr. 4'400 höher aus. Die Einnahmen an Leihgebühren (Abonnemente) und Dienstleistungen sowie die Verrechnungen für die Schulbibliothek Uznach waren um Fr. 12'000 höher. Mit den Partnergemeinden Gommiswald und Schmerikon konnte per 01.01.2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese beiden Nachbargemeinden beteiligten sich am Nettoaufwand neu im Verhältnis zu den Ausleihzahlen. Die diesbezüglichen Mehreinnahmen betrugen im 2019 Fr. 23'600.

329 Kultur, übrige

Für die übrige Kultur wurden Fr. 15'900 mehr ausgegeben als budgetiert. Der Grund dafür liegt v.a. darin, dass die Aufwendungen für kulturelle Anlässe wie die Jubiläumsfeier und die Postkutschenausflüge mit «goldenen» Hochzeitspaaren sowie andere Feierlichkeiten neu dieser Gliederung belastet werden (siehe Minderaufwand im Bereich 012 Exekutive).

341 Sport

Für den Imbissstand beim Flussbad Grynau wurde 2019 ein Stromanschluss installiert. Dafür fielen nicht budgetierte Kosten von Fr. 19'000 an. Die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren waren mit Fr. 52'000 um Fr. 5'000 höher als budgetiert.

342 Freizeit

Bei den Parkanlagen und Wanderwegen fiel der bauliche Unterhalt Fr. 4'800 tiefer aus und es waren Fr. 2'600 weniger Dienstleistungsstunden des Bauamts nötig, was zu einem Minderaufwand von Fr. 8'300 führte.



Gesundheit

in CHF

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	-3'982'109	2'495'932	-3'841'500	2'336'600
Nettoergebnis		-1'486'176		-1'504'900
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-3'590'525	2'494'120	-3'349'500	2'334'500
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	-3'590'525	2'494'120	-3'349'500	2'334'500
42 Ambulante Krankenpflege	-346'955	0	-442'000	0
421 Ambulante Krankenpflege	-346'955	0	-442'000	0
43 Gesundheitsprävention	-44'328	1'812	-49'800	2'100
433 Schulgesundheitsdienst	-42'320	0	-47'100	0
434 Lebensmittelkontrolle	-2'008	1'812	-2'700	2'100
49 Gesundheitswesen, übrige	-300	0	-200	0
490 Gesundheitswesen, übrige	-300	0	-200	0

Erläuterungen zur Rechnung 2019 (auf Fr. 100 gerundet)

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Dem Pflegezentrum Linthgebiet musste zur Stabilisierung des operativen Betriebs ein Nachfinanzierungsanteil von Fr. 93'800 überwiesen werden, welcher nicht budgetiert worden war (vgl. Text in Kasten). Die 14. Nachfinanzierungsrate 2019 für die Sanierung und den Umbau des Pflegezentrums fiel dafür um Fr. 8'000 geringer aus. Der Restkostenanteil an die stationäre Pflege beträgt nahezu budgetgenau Fr. 945'600.

Die Rechnung des Altersheims Städtli schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 252'100 ab. Die Abweichung gegenüber dem Budget betrug lediglich Fr. 4'500. Bei den Personalkosten (plus Fr. 56'000), für Anschaffungen von Mobiliar und Geräten (plus Fr. 29'900) und für den Gebäudeunterhalt (plus Fr. 31'500) musste mehr aufgewendet werden. Diese höheren Aufwendungen konnten dank höheren Gebühren für Pflegeleistungen (plus Fr. 96'600) und eines nachträglichen Bundesbeitrages an die Installation der Photovoltaikanlage (Fr. 25'800) wieder wettgemacht werden.

Weil das Altersheim Städtli als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund Fr. 252'100 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2019 auf Fr. 2'112'000 an.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

Die Minderaufwendungen von total Fr. 95'000 setzen sich v.a. aus geringeren Belastungen der Spitex Linth (minus Fr. 26'300) und der Pro Senectute (minus Fr. 20'900) sowie aus dem Verzicht auf weitere Rückstellungen für Pflegeleistungen für ein Uzner Kind mit Geburtsgebrechen (minus Fr. 50'000) zusammen. Nach mehreren abgeschlossenen Rechtsverfahren zeichnet sich ab, dass für die Gemeinde kaum noch Pflegereckosten anfallen.

Zukunft Pflegezentrum Linthgebiet

Im Jahr 1970 wurde der Zweckverband Pflegeheim vom Linthgebiet (heute Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet, abgekürzt ZV PZL) von den damals 15 Gemeinden des Linthgebiets gegründet. 1971 konnte vom Kanton St. Gallen das alte Spital Uznach erworben werden. Es wurde damals für 6 Mio. Franken zum regionalen Pflegeheim umgebaut. Für weitere 2,7 Mio. Franken wurden in der Folge die Cafeteria und der Andachtsraum angebaut und weitere Optimierungen an der Heizung, den Betriebseinrichtungen etc. vorgenommen. An der baulichen Grundstruktur des Heimes mit den vielen Mehrbettzimmern wurde nichts verändert. Aufgrund der regionalen Bedarfsplanung und der damit verbundenen Neuausrichtung in den Bereichen Übergangspflege/Rehabilitation im geriatrischen Bereich, Altersdemenz sowie

Langzeitpflege wurden in den Jahren 2005–2007 rund 10 Mio. Franken in eine weitere bauliche Sanierung des Hauses investiert.

In den letzten Jahren ist in etlichen Gemeinden der Region massiv in den Neu- und Ausbau des stationären Pflegeangebots investiert worden. Zudem sind die Spitex-Dienstleistungen kontinuierlich ausgebaut worden. Das ist gut für die Bürger/innen, aber schlecht für den ZV PZL. Denn die Konkurrenzsituation hat dazu geführt, dass die nicht mehr zeitgemässen Mehrbettzimmer immer weniger nachgefragt werden, was zu Leerständen und damit Betriebsdefiziten geführt hat. Der Verwaltungsrat hat Massnahmen ergriffen, um die Betriebskosten schnellstmöglich senken, den Betrieb stabilisieren und den Fortbestand des PZL langfristig sichern zu können. Er beabsichtigt, bis Ende 2020 eine der drei Bettenstationen zu schliessen

und die Zahl der Betten von heute 70 auf rund 40 Betten zu reduzieren. Diese Schritte wurden dem Personal, den Bewohnenden und deren Angehörigen kommuniziert, und die Öffentlichkeit wurde über eine Medienmitteilung informiert.

Der Verwaltungsrat prüft, das PZL in Zukunft als Kompetenzzentrum für besonders schwere Pflegefälle zu profilieren, ergänzt um Angebote der Akut- und Übergangspflege, allenfalls Palliative Care und Gerontopsychiatrie, und mit diesen Spezialisierungen das Angebot in den Pflegezentren der umliegenden Gemeinden zu ergänzen.

Nach der Nachfinanzierungsrate 2019 wird die Investition zugunsten der Gesamtanierung der Liegenschaft aus den Jahren 2005–2007 im Jahr 2021 (rest)abgeschrieben sein, und die Liegenschaft kann unbelastet einer allfälligen Neunutzung zugeführt werden.



Soziale Sicherheit

in CHF

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	-5'126'155	2'730'399	-5'405'600	2'696'600
Nettoergebnis		-2'395'756		-2'709'000
51 Krankheit und Unfall	-554'027	508'557	-589'000	549'000
511 Krankenversicherungen	-554'027	508'557	-589'000	549'000
52 Invalidität	-5'148	0	-4'700	0
524 Leistungen an Invalide	-5'148	0	-4'700	0
53 Alter und Hinterlassene	-47'436	9'271	-46'000	6'600
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-19'025	6'272	-19'000	6'600
535 Leistungen an das Alter	-28'411	2'999	-27'000	0
54 Familie und Jugend	-700'800	127'957	-880'400	149'700
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	-188'689	76'796	-212'000	61'000
544 Jugendschutz	-267'275	33'387	-435'600	73'700
545 Leistungen an Familien	-244'836	17'775	-232'800	15'000
55 Arbeitslosigkeit	-6'375	0	-11'300	0
559 Arbeitslosigkeit, übrige	-6'375	0	-11'300	0
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-3'809'369	2'084'614	-3'871'200	1'991'300
572 Wirtschaftliche Hilfe	-2'220'911	1'145'108	-2'000'000	1'050'000
573 Asylwesen	-828'875	770'087	-1'041'000	760'000
579 Fürsorge, übrige	-759'584	169'420	-830'200	181'300
59 Soziale Sicherheit, übrige	-3'000	0	-3'000	0
592 Hilfsaktionen im Inland	-1'000	0	-1'000	0
593 Hilfsaktionen im Ausland	-2'000	0	-2'000	0

Erläuterungen zur Rechnung 2019 (auf Fr. 100 gerundet)

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Nettokosten waren mit Fr. 111'900 um Fr. 39'100 tiefer als budgetiert.

544 Jugendschutz

Die Aufwendungen für den Jugendschutz fielen um Fr. 128'000 günstiger aus. Bei der Jugendarbeit waren die Personalkosten Fr. 6'500 und die Sachkosten abzüglich der Einnahmen Fr. 12'000 tiefer als budgetiert. Für die Unterbringung von Jugendlichen in Heimen musste netto Fr. 108'300 weniger ausgegeben werden.

545 Leistungen an Familien

Bei den allgemeinen Leistungen an Familien fielen für Beistände an Erwachsene Fr. 9'600 mehr und für Beiträge an das Frauenhaus Fr. 13'300 weniger Kosten an. Für Elternschaftsbeiträge (früher Mutterschaftsbeiträge) mussten Fr. 34'100 weniger ausgegeben werden. Die sozialpädagogischen Familienbegleitungen haben das Ziel, teure Heimaufenthalte von Jugendlichen möglichst zu verhindern. 2019 mussten dafür gegenüber dem Budget Fr. 44'300 mehr aufgewendet werden (siehe dazu aber bei 544 Jugendschutz die Minderaufwendungen bei der Unterbringung von Jugendlichen).

572 Wirtschaftliche Hilfe

Die finanziellen Beiträge an Schweizer und Ausländer werden neuerdings anhand von Vorjahreszahlen budgetiert. Der effektive Nettoaufwand 2019 lag mit Fr. 1'075'800 rund Fr. 125'800 über dem Budget und rund Fr. 113'400 höher als im Vorjahr.

573 Asylwesen

Die Budgetierung für das ganze Asyl- und Flüchtlingswesen ist nach wie vor schwierig. Gesamthaft entstanden anstatt der budgetierten Nettoaufwendungen von Fr. 281'000 deren Fr. 58'800. Einerseits konnten viele Personen aus dem Asyl- wie Flüchtlingsbereich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden und können so ihr eigenes Geld verdienen und andererseits wurden vom Bund wieder höhere Beitragspauschalen gesprochen.

579 Fürsorge, übrige

Der Gemeindeanteil von Uznach an die Dienstleistungen des Zweckverbandes Soziale Dienste Linthgebiet war gegenüber dem Budget um Fr. 60'500 geringer. Seit Mitte 2018 wird die Rechnung dieses Zweckverbandes durch gesonderte Verrechnungen von Beistandsentschädigungen entlastet. Diese Aufwendungen sind seither in den Bereichen 544 Jugendschutz und 545 Leistungen an Familien verbucht.



Verkehr

in CHF

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	-1'756'946	644'789	-2'136'400	615'900
Nettoergebnis		-1'112'157		-1'520'500
61 Strassenverkehr	-1'007'138	583'993	-1'289'900	559'900
613 Kantonsstrasse, übrige	-95'996	1'033	-121'500	0
615 Gemeindestrassen	-823'873	521'842	-1'072'000	498'300
619 Werkhof, übrige	-87'268	61'119	-96'400	61'600
62 Öffentlicher Verkehr	-675'955	60'796	-771'500	56'000
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	-619'955	6'691	-715'500	0
629 Öffentlicher Verkehr, übriges	-56'000	54'105	-56'000	56'000
63 Verkehr, übrige	-73'853	0	-75'000	0
634 Verkehrsplanung allgemein	-73'853	0	-75'000	0

Erläuterungen zur Rechnung 2019 (auf Fr. 100 gerundet)

613 Kantonsstrassen, übrige

Für die Neuerstellung der durchgezogenen Trottoirs entlang der Gasterstrasse, bei den Einlenkern an der Zeughausstrasse und an der Mühlastrasse waren Fr. 67'000 budgetiert. Der Kanton hat dafür erste Akontorechnungen gestellt. Die Erfolgsrechnung 2019 wurde nur mit Fr. 28'300 belastet. Mehraufwendungen von Fr. 9'300 entstanden bei der Schneeräumung, der Strassenreinigung und beim Unterhalt der Strassenbeleuchtungen.

615 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen resultierte ein Minderaufwand von netto Fr. 271'700. Diese Besserstellung setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen: Minderaufwendungen bei den Personalnettokosten (minus Fr. 30'000), Minderaufwand beim baulichen Strassenunterhalt (minus Fr. 243'000), Mehraufwand beim Unterhalt der Strassenbeleuchtungen (plus Fr. 51'400), Minderaufwendungen von Anschaffungen und Unterhalt von Maschinen und Geräten (minus Fr. 17'400), Mehrertrag von Benützungsgebühren und Dienstleistungen an Dritte (plus Fr. 10'200) und Mehrertrag beim kantonalen Pauschalbeitrag gemäss Strassengesetz (plus Fr. 16'400).

619 Werkhof

Die Minderaufwendungen von rund Fr. 8'600 resultierten hauptsächlich aus tieferen Kosten beim Gebäudeunterhalt.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

2019 war vorgesehen, beim Feuerwehrdepot ein Buswartehäuschen zu erstellen und bestehende Bushaltestellen zu unterhalten. Diese Vorhaben wurden verschoben, weil die Beanspruchung des Bodens nicht geklärt werden konnte. Dies führte zu Minderaufwendungen von Fr. 45'000. Die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr fielen 2019 mit Fr. 594'300 um Fr. 55'700 unter Budget aus.



Umweltschutz und Raumordnung

in CHF

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	-3'249'456	2'686'736	-3'369'100	2'832'500
Nettoergebnis		-562'720		-536'600
71 Wasserversorgung	-836'960	836'960	-865'800	865'800
710 Wasserversorgung	-836'960	836'960	-865'800	865'800
72 Abwasserbeseitigung	-1'353'440	1'353'440	-1'476'200	1'476'200
720 Abwasserbeseitigung	-1'353'440	1'353'440	-1'476'200	1'476'200
73 Abfallwirtschaft	-474'007	474'007	-471'000	471'000
730 Abfallwirtschaft	-474'007	474'007	-471'000	471'000
74 Verbauungen	-110'697	0	-113'000	0
741 Gewässerverbauungen	-110'697	0	-113'000	0
75 Arten- und Landschaftsschutz	-32'814	17'629	-22'200	5'500
750 Arten- und Landschaftsschutz	-32'814	17'629	-22'200	5'500
77 Übriger Umweltschutz	-183'954	4'700	-192'400	14'000
771 Friedhof und Bestattung	-173'742	4'700	-181'900	14'000
779 Umweltschutz, übrige	-10'213	0	-10'500	0
79 Raumordnung	-257'583	0	-228'500	0
790 Raumordnung	-257'583	0	-228'500	0

Erläuterungen zur Rechnung 2019 (auf Fr. 100 gerundet)

710 Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 103'400 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 17'100. Bei den Verwaltungskosten entstanden Minderaufwendungen für Dienstleistungen Dritter sowie Honorare an Fachkräfte von Fr. 28'800. Die geringeren Kosten bei den Gebäuden von Fr. 8'700 waren bei den tieferen Aufwendungen für Ver- und Entsorgungen sowie beim Gebäudeunterhalt auszumachen. Weitere Kosteneinsparungen von rund Fr. 24'300 resultierten aus verschiedenen Aufwendungen beim Leitungsnetz. Bei den Finanzierungskonten war ein Minderertrag von Fr. 45'200 zu verzeichnen. Einerseits konnten Fr. 13'300 weniger für Wasserverbrauchsgebühren in Rechnung gestellt werden, andererseits musste ein irrtümlich doppelt verbuchter Ertrag vom Vorjahr von Fr. 18'100 korrigiert werden. Im Weiteren wurde die Nettoschuld der Wasserversorgung per 01.01.2019 von Fr. 8'800 intern verrechnet.

Weil die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Ertragsüberschuss von rund Fr. 103'400 in das gesonderte Verpflichtungskonto eingelegt. Dessen Bestand wuchs per 31.12.2019 auf Fr. 1'410'500 an.

720 Abwasserbeseitigung

Die Rechnung der Abwasserreinigung schloss mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 118'600 ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 56'600.

An die regionale Abwasserreinigungsanlage Obersee mussten Fr. 108'600 weniger vergütet werden. Die Ver- und Entsorgungskosten fielen Fr. 12'000 günstiger aus. Bei den Honoraren an Berater und Fachexperten entstanden Minderkosten von Fr. 53'600. Für den Unterhalt des Regenwasserklärbeckens Escherwiese, die Abwasserpumpstationen und die Kanäle mussten insgesamt Fr. 51'800 mehr aufgewendet werden. Bei den jährlichen Abwassergebühren resultierte ein Minderertrag von Fr. 31'300. Zusätzlich musste ein irrtümlich doppelt verbuchter Ertrag vom Vorjahr von Fr. 33'800 korrigiert werden.

Weil die Abwasserreinigung als Spezialfinanzierung geführt wird, wurde der Aufwandüberschuss von rund Fr. 118'600 aus dem gesonderten Verpflichtungskonto bezogen. Dessen Bestand sank per 31.12.2019 auf Fr. 4'092'900.

730 Abfallwirtschaft

Die Abfallbeseitigung erzielte statt des vorgesehenen Aufwandüberschusses von Fr. 5'500 einen Ertragsüberschuss von Fr. 19'300. Bei den Spezialabfuhrungen entstanden insgesamt Fr. 6'000 tiefere Kosten und bei den Abfallgebühren konnten Fr. 12'100 mehr eingenommen werden.

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt. Nach der Einlage des Ertragsüberschusses von Fr. 19'300 beträgt das gesonderte Verpflichtungskonto per Ende 2019 Fr. 389'500.

750 Arten- und Landschaftsschutz

Die Neophytenbekämpfung wurde verstärkt resp. breiter aufgebaut. Die höheren Kosten konnten durch einen höheren Kantonsbeitrag aufgefangen werden.

771 Friedhof und Bestattung

Verschiedene Minderaufwendungen von netto Fr. 8'100 stehen Mindererträgen bei den Grabtaxen von Fr. 9'300 gegenüber.

790 Raumordnung

Die Aufwendungen für die Raumplanung fielen um Fr. 27'000 höher aus. Dem Kapitel «Behörden» Teil «Siedlungsentwicklung» im Jahresbericht auf Seite 11 ff. können Sie entnehmen, wie breit der Raumplanungsaufwand mittlerweile ist und welche komplexe Fragestellungen durch Investitionsvorhaben ausgelöst und innert kürzester Zeit planlich beantwortet werden (müssen). Der Planungsaufwand wird auch in Zukunft gross und nicht immer absehbar sein.



Volkswirtschaft

in CHF

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	-70'801	6'896	-96'300	7'500
Nettoergebnis		-63'905		-88'800
81 Landwirtschaft	-9'866	0	-9'000	0
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	-411	0	0	0
812 Strukturverbesserung	-102	0	-500	0
813 Produktionsverbesserung Vieh	-9'353	0	-8'500	0
82 Forstwirtschaft	-17'954	0	-17'500	0
820 Forstwirtschaft	-17'954	0	-17'500	0
84 Tourismus	-15'079	0	-15'200	0
840 Tourismus, kommunale Werbung	-15'079	0	-15'200	0
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-24'626	6'896	-30'000	7'500
850 Industrie, Gewerbe, Handel	-24'626	6'896	-30'000	7'500
87 Brennstoffe und Energie	-3'276	0	-24'600	0
879 Energie, übrige	-3'276	0	-24'600	0

Erläuterungen zur Rechnung 2019 (auf Fr. 100 gerundet)

879 Energie, übrige

Die Energiekommission beabsichtigt, ein Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen zur Förderung der Energieeffizienz zu erarbeiten. Dieses Vorhaben wurde noch nicht umgesetzt. Die im Budget bereitgestellten ersten Beitragsauszahlungen von Fr. 20'000 mussten dadurch noch nicht ausgelöst werden.

Grundsteuern

Das Thema Grundsteuer war an der Bürgerversammlung vom 28.11.2018 aufgegriffen worden. Im Budgetbericht 2019 war die Haltung des Gemeinderats auf Seite 27 separat in etwa wie folgt dargestellt worden:

- Bzgl. Standortattraktivität ist hinlänglich bekannt, dass der Gemeindesteuerfuss eines, aber nicht das wichtigste Merkmal ist. Die Auswahl an Wohnraum, der Zugang zu einer intakten Natur sowie das Schul-, Einkaufs- und Freizeitangebot sind ebenso wichtig. Die Höhe der Grundsteuer ist demgegenüber in der breiten Bevölkerung eher von untergeordneter Bedeutung, denn in Uznach leben deutlich mehr Mieter/innen als Grundeigentümer/innen. Grundsteuerpflichtig sind die Grundeigentümer/innen.
- Ausser Rapperswil-Jona (0,3‰) erheben alle Gemeinden der Region Zürichsee/Linth die Maximalgrundsteuer von 0,8‰. Diese Steuereinnahmen unterliegen keinen kurzfristigen Schwankungen der Wirtschaft (z.B. durch Einkommen, Gewinne) und sind für die Gemeinde «solide» Einnahmenanteile. Mit der Grundsteuer

werden allgemeine Infrastrukturkosten wie etwa der Unterhalt oder die Beleuchtung der Strassen abgegolten.

- Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass eine Steuerfusssenkung für alle mehr nützt als eine Reduktion der Grundsteuer. Einerseits ist die Steuerersparnis aus Senkungen der Einkommenssteuer bei Wohneigentümer/innen, die in der Regel über höhere Einkommen und Vermögenswerte verfügen, aufgrund der Progression höher als bei den Mieter/innen, die in der Regel tiefere Einkommens- und Vermögenswerte ausweisen. Andererseits haben die Grundeigentümer/innen in den letzten Jahren eine äusserst grosse Wertvermehrung erfahren, die – wenn nicht jetzt – dann in ferner Zukunft konsumiert werden kann.

Am 04.12.2019 war die Grundsteuer erneut ein Thema an der Bürgerversammlung, weshalb der Gemeinderat weitere Abklärungen getroffen hat:

- Gemäss Steuerabrechnung 2019 haben die 0,8‰ Grundsteuern rund 1,28 Mio. Franken eingebracht. Eine Grundsteuersatzsenkung um

0,2‰ würde eine Steuererleichterung von rund 0,32 Mio. Franken ausmachen. Rund ein Drittel davon entfällt auf auswärtige natürliche und juristische Personen, rund ein Fünftel entfällt auf einheimische juristische Personen. Mit anderen Worten: Rund die Hälfte der Steuererleichterung fliesst an den Uznerninnen und Uznern vorbei an Auswärtige oder juristische Personen.

- Bei einer Senkung der Grundsteuer um 0,2‰ sparen Eigenheimbesitzende bei einem Schätzwert von Fr. 700'000 Fr. 140 pro Jahr.
- Die Senkung der Grundsteuer um 0,2‰ kommt einer Senkung des Gemeindesteuerfusses um aufgerundet 3% gleich. Von dieser Steuerfuss-senkung profitieren alle Bürger/innen unmittelbar. Ab einem steuerbaren Einkommen von rund Fr. 90'000 profitiert jedermann/-frau mehr von einer Senkung des Gemeindesteuerfusses als von einer Grundsteuersenkung.

Vor diesem Hintergrund kann es nicht im Interesse der Uznern Bevölkerung sein, wenn der Grundsteuersatz gesenkt wird. Vielmehr muss es im Interesse der Uznerninnen und Uznern sein, wenn der Gemeindesteuerfuss weiter gesenkt wird.



Finanzen und Steuern

in CHF

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	-381'431	23'944'370	-285'200	22'963'700
Nettoergebnis	23'562'939		22'678'500	
91 Steuern	-138'098	21'046'116	-109'200	20'174'000
910 Steuern	-138'098	21'046'116	-109'200	20'174'000
93 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'436'700	0	2'438'200
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	2'436'700	0	2'438'200
95 Ertragsanteile, übrige	0	39'252	0	38'300
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	0	39'252	0	38'300
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-243'333	405'197	-176'000	303'200
961 Zinsen	-32'454	46'744	-35'000	46'200
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-199'143	299'772	-141'000	257'000
969 Finanzvermögen, übrige	-11'736	58'682	0	0
97 Rückverteilung	0	17'105	0	10'000
971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	17'105	0	10'000
Total	-36'164'085	37'708'336	-36'489'600	36'104'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'544'251		-385'300	

Erläuterungen zur Rechnung 2019 (auf Fr. 100 gerundet)

910 Steuern

Bei den Steuern konnten bei einem budgetierten Nettoertrag von 20,065 Mio. Franken total Fr. 843'200 Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen lagen um Fr. 296'000 über dem Budget (Laufende Steuern plus Fr. 78'400, Nachzahlungen Vorjahre plus Fr. 217'600). Die tatsächlichen Forderungsverluste inkl. der Wertberichtigungen fielen um Fr. 12'800 höher aus. Bei den Zahlungen früher abgeschriebener Debitoren konnten hingegen Fr. 35'200 erwirtschaftet werden.

Bei den Quellensteuern konnte das Budget um Fr. 67'800 nicht erreicht werden. Hingegen konnten sowohl bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen (plus Fr. 391'800) wie bei den Handelsänderungssteuern (plus Fr. 224'000) erfreuliche Mehreinnahmen verbucht werden. Die Grundstückgewinnsteuern (plus Fr. 11'400) und die Grundsteuern (plus Fr. 8'700) lagen im Rahmen der Budgetierung.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die Finanzausgleichsbeiträge des Kantons konnten budgetgenau vereinnahmt werden. Der Ressourcenausgleichsbeitrag betrug 1,309 Mio. Franken und der Sonderlastenausgleichsbeitrag Schule 1,127 Mio. Franken.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die beiden Liegenschaftsrechnungen Speerblick und Schulhausstrasse 7 werden seit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell RMSG per 01.01.2019 nicht mehr ausgeglichen. Dafür werden die Bestimmungen des Reglements über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen angewendet. Die baulichen Unterhaltskosten werden einem Reservekonto entnommen und umgekehrt werden jährlich 2% der Liegenschaftsneuwerte ins Reservekonto eingelegt. Der höchste Bestand der Reserve darf aber 20% der Neuwerte nicht übersteigen.

Die Liegenschaft Speerblick schloss nach Berücksichtigung der vorgenannten Bestimmungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'300 ab. Bei den Reihenhäusern an der Schulhausstrasse 7a-e betrug der Ertragsüberschuss Fr. 66'800.

969 Finanzvermögen, übrige

Seit Einführung des neuen Rechnungsmodells RMSG per 01.01.2019 müssen die Anlagen des Finanzvermögens (z.B. Liegenschaften und Aktien) jährlich neu bewertet werden. Gemäss Reglement über die Reserve Werterhaltung Finanzvermögen dürfen von den Wertsteigerungen der Finanz- und Sachanlagen 20% in die Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen eingelegt werden. Der höchste Bestand dieser Reserve beträgt jedoch 10% des Buchwertes der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens. Dadurch, dass es bei den Finanzliegenschaften 2019 keine Neuschätzungen gab, blieben die Verkehrswerte (Buchwerte) gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Aktien und Anteilscheine hingegen erfuhren teilweise Wertberichtigungen. Der gesamthaft höhere Wert von Fr. 58'700 wurde im Konto 1070 Aktien und Anteilscheine erfolgswirksam verbucht.



Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2019	Budget 2019
Investitionsausgaben	-3'387'117	-6'267'000
50 Sachanlagen	-2'793'104	-5'575'000
52 Immaterielle Anlagen	-42'567	-150'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	-551'446	-542'000
Investitionseinnahmen	1'443'327	865'000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'443'327	565'000
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	300'000
Nettoinvestitionen	-1'943'791	-5'402'000

Erläuterungen zur Rechnung 2019

Der Gemeindehaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) sah im Budget Nettoinvestitionen von Fr. 3'812'000 vor. Effektiv fielen rund Fr. 2'308'500 an.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung resultieren anstatt den budgetierten Ausgaben von Fr. 1'590'000 Einnahmen von Fr. 364'700.

217 Schulliegenschaften

Im Schulhaus Bifang wurden nach der erfolgten Sanierung der Turnhalle die dazugehörenden Garderoben und Duschen budgetgenau für Fr. 203'500 erneuert und geschlechtergetrennt ausgerichtet. Für den Ausbau der Räumlichkeiten für die Sonderschule Hochsteig wurden von den budgetierten Ausgaben von Fr. 150'000 erst rund Fr. 20'000 ausgegeben. Der Einbau eines Lifts (Budget Fr. 150'000) wurde auf später verschoben.

Im Jahr 2019 wurde die Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlage im Schwimmbad Herrenacker saniert (siehe Bericht und Antrag des Gemeinderates im Budgetbericht 2019). Von den budgetierten Kosten von 1,17 Mio. Franken wurden rund Fr. 991'800 in Rechnung gestellt. Die Restkosten werden die Investitionsrechnung 2020 belasten.

Bei der Doppelturnhalle Haslen war für 2020 eine Gesamtsanierung vorgesehen. Dafür waren für die Planung bis zur Projektbewilligung Fr. 150'000 budgetiert. Zu den Planungskosten im 2018 von Fr. 26'300 sind im 2019 zusätzliche Ausgaben von Fr. 42'600 angefallen. Der Antrag des Gemeinderates bezüglich

Sanierung der Turnhalle Haslen wurde an der Bürgerversammlung vom 4. Dezember 2019, mit dem Auftrag nach Möglichkeiten einer sinnvollen Erweiterung der Zuschauerräume zu suchen, zurückgewiesen.

219 Obligatorische Schule, übrige

Die im Jahr 2019 geplanten Investitionen von Fr. 180'000 im Bereich Informatik der Schule Uznach konnten im Rechnungsjahr nicht vollständig abgeschlossen werden. Für die verschiedenen Erneuerungen von Netzwerkkomponenten sowie für die Weiterentwicklungen bei den Dateiablagen, WLAN- und Anwendungsmöglichkeiten vom Kindergarten bis zur Oberstufe sind erst Kosten von rund Fr. 110'200 angefallen. Im 2020 werden weitere Kosten von ungefähr Fr. 50'000 anfallen.

341 Sport

Vom zugesprochenen Gemeindebeitrag von Fr. 742'000 an die beiden Bauprojekte «Teilsanierung bestehendes Clubhaus» und «Neubau Garderobenanlage» an den FC Uznach wurden 2019 im Rahmen des Baufortschritts die Restbeiträge von total Fr. 442'000 geleistet.

342 Freizeit

Zwischen Bahndamm, Fussballplatz und dem neuen Pfadihaus wird ein multifunktionaler Bewegungspark für Rollsportarten erstellt. Bisher stehen Kosten aus den Jahren 2018 und 2019 von Fr. 252'000 Beiträgen Dritter von Fr. 52'900 gegenüber. Der Bauabschluss verzögert sich bis zum Frühjahr 2020.

613 Kantonsstrassen, übrige

Die Strassenbauarbeiten für die Umgestaltung und Sanierung der Zürcherstrasse, Kreisel Kunsthof bis Ochsen, wurden vom Kanton im Sommer 2017 abgeschlossen. Die Beitragsschlussabrechnung traf erst im Frühjahr 2019 ein. Es fiel ein Restbeitrag von Fr. 109'400 an.

Die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Städtchen war für 2019 vorgesehen, wofür Nettokosten von Fr. 100'000 budgetiert waren. Die Umsetzung wurde aus terminlichen Gründen auf das Jahr 2020 verschoben und neu budgetiert.

615 Gemeindestrassen

Die Sanierung der Ernetschwilerstrasse (Neumühle bis zur Gemeindegrenze von Ernetschwil) erfolgt in drei Etappen. Die letzten zwei Etappen mit weiteren Stützmauern, einer Ausweichstelle und der Ersatz der Strassenentwässerung sowie die Belagserneuerungen sollten ab dem Jahr 2019 beginnen (Budget Fr. 550'000). Angefallen sind erst Planungskosten von Fr. 34'300. Die Baukosten sind im 2020 neu budgetiert.

Im Freudmoos wird die Mischwasserkanalisation zu einem Trennsystem umgebaut und Teilabschnitte der Hydrantenleitung ersetzt. Von den budgetierten Kosten für die Strassensanierung von Fr. 170'000 sind erst Fr. 84'200 angefallen.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Werkleitungen bei der Brauereistrasse (Teil West) wurden Fr. 200'000 für deren Strassenerneuerung budgetiert. Bisher sind Kosten von Fr. 65'700 angefallen.



Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

in CHF

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	-1'367'944	0	-2'000'000	0
Nettoinvestitionen		-1'367'944		-2'000'000
21 Obligatorische Schule	-1'367'944	0	-2'000'000	0
217 Schulliegenschaften	-1'257'721	0	-1'820'000	0
219 Obligatorische Schule, übrige	-110'223	0	-180'000	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	-689'773	42'922	-742'000	50'000
Nettoinvestitionen		-646'851		-692'000
34 Sport und Freizeit	-689'773	42'922	-742'000	50'000
341 Sport	-442'000	0	-442'000	0
342 Freizeit	-247'773	42'922	-300'000	50'000
6 Verkehr	-293'684	0	-1'320'000	300'000
Nettoinvestitionen		-293'684		-1'020'000
61 Strassenverkehr	-293'684	0	-1'320'000	300'000
613 Kantonsstrassen, übrige	-109'446	0	-400'000	300'000
615 Gemeindestrassen	-184'237	0	-920'000	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	-1'035'716	1'400'404	-2'205'000	515'000
Nettoinvestitionen		364'688		-1'690'000
71 Wasserversorgung	-476'832	717'950	-905'000	215'000
710 Wasserversorgung	-476'832	717'950	-905'000	215'000
72 Abwasserbeseitigung	-558'884	682'455	-1'200'000	300'000
720 Abwasserbeseitigung	-558'884	682'455	-1'200'000	300'000
77 Übriger Umweltschutz	0	0	-100'000	0
771 Friedhof und Bestattung	0	0	-100'000	0
Total	-3'387'117	1'443'327	-6'267'000	865'000
Nettoinvestitionen		-1'943'791		-5'402'000

710 Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultiert anstatt des Nettoaufwands von Fr. 690'000 ein Nettoertrag von Fr. 241'100. Nebst tieferen Kosten sowie Verschiebungen von Projekten auf Folgejahre von total Fr. 442'000 wurde das Ergebnis auch durch höhere Beiträge von der Gebäudeversicherungsanstalt von Fr. 317'400 und höhere Anschlussbeiträge von Fr. 171'600 begünstigt. Bei den einzelnen Bauprojekten entstanden folgende Nettoergebnisse:

– Quellsystem Ricken	Fr.
Einnahmen	12'200
– Quellwasserpumpwerk Ricken	
Ausgaben	5'400
– Reservoir Rüti (inkl. Akonto GVA)	
Einnahmen	247'200
– Stufenpumpwerk Felsenburg	
Ausgaben	59'700
– Leitungsnetz Spitalareal	
Einnahmen	36'800
– Leitungsnetz Im Freudmoos	
Ausgaben	91'300

– Leitungsnetz Gasterstrasse bei Spital	
Einnahmen	2'300
– Leitungsnetz Tönierweg	
Einnahmen	13'400
– Leitungsnetz Gaster-/Tönierstrasse	
Ausgaben	3'000
– Leitungsnetz Ernetschwilerstrasse	
Ausgaben	131'400
– Leistungsnetz Brauereistrasse West	
Ausgaben	51'600

720 Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mussten von den budgetierten Nettoausgaben von Fr. 900'000 nur rund Fr. 123'600 aufgewendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anschlussbeiträge um Fr. 382'400 höher ausfielen. Für die einzelnen Kanalsanierungen sind folgende Kosten angefallen:

– Gasterstrasse, Bereich Spital	Fr.
Ausgaben	7'300
– Tönierweg	
Ausgaben	11'100

– Im Freudmoos	
Ausgaben	241'700
– Ernetschwilerstrasse	
Ausgaben	186'800
– Brauereistrasse	
Ausgaben	111'900

771 Friedhof und Bestattung

Im Spital Linth wird der Aufbahrungsraum neu gebaut und gestaltet. Dafür wurde 2019 ein Kostenbeitrag von Fr. 100'000 budgetiert. Die Ausführung dieses Projekts erfolgt erst 2020, weshalb noch kein Beitrag geleistet werden musste.



Bilanzanpassungsbericht

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St.Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen.

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz der Politischen Gemeinde Uznach ergeben. Hier finden Sie eine Zusammenfassung. **Der ausführliche Bericht kann bei der Finanzverwaltung (finanzverwaltung@uznach.ch) bestellt werden.**

Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus der Weisung des Amtes für Gemeinden über den Kontenrahmen.

Die Wasserversorgung wurde bis zum 31. Dezember 2018 als unselbständig öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen der Politischen Gemeinde Uznach mit einer separaten Rechnung geführt. Mit der letzten Teilrevision der Gemeindeordnung wurden

die Bestimmungen zur Führung der Wasserversorgung als Gemeindeunternehmen aufgehoben.

Fortan und mit Wirkung ab 1. Januar 2019 wird die Wasserversorgung als Spezialfinanzierung innerhalb der Rechnung der Politischen Gemeinde Uznach geführt. Die Bilanz der Wasserversorgung wurde im Rahmen der Überleitung auf das RMSG in die Bilanz der Politischen Gemeinde Uznach integriert.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (alle Beträge in Franken):

Aktiven

HRM1	Bilanz per 31.12.2018 Gemeinde	Bilanz per 31.12.2018 Wasser	RMSG	Bilanz per 01.01.2019
1 Aktiven	29'658'675.25	3'072'848.85	1 Aktiven	35'021'833.39
10 Finanzvermögen	16'849'275.25	450'848.85	10 Finanzvermögen	19'590'433.39
100 Flüssige Mittel	7'017'347.93	0.00	100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'017'636.49
101 Guthaben	7'094'698.92	50'848.85	101 Forderungen	5'690'858.40
102 Anlagen	2'055'831.90	0.00	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'081'396.50
108 Aktive Rechnungsabgrenzungen	681'396.50	400'000.00	107 Langfristige Finanzanlagen	1'333'542.00
			108 Sachanlagen FV	4'467'000.00
11 Ordentliches Verwaltungsvermögen	10'836'100.00	0.00	14 Verwaltungsvermögen	15'431'400.00
110 Sachgüter	10'193'000.00	0.00	140 Sachanlagen VV	14'788'300.00
112 Investitionsbeiträge	643'100	0.00	146 Investitionsbeiträge	643'100.00
13 Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen	1'973'300.00	2'622'000.00		



Passiven

HRM1		Bilanz per 31.12.2018 Gemeinde	Bilanz per 31.12.2018 Wasser	RMSG		Bilanz per 01.01.2019
2	Passiven	29'658'675.25	3'072'848.85	2	Passiven	35'021'833.39
20	Fremdkapital	12'093'034.21	1'011'525.16	20	Fremdkapital	11'539'627.61
200	Laufende Verpflichtungen	7'787'337.58	3'564.15	200	Laufende Verbindlichkeiten	8'988'930.10
201	Kurzfristige Schulden	423.21	1'007'961.01	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	423.21
202	Mittel- und langfristige Schulden	3'197'528.37	0.00	202	Steuerbezug	0.00
204	Rückstellungen	933'539.80	0.00	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	174'205.25
208	Passive Rechnungsabgrenzungen	174'205.25	0.00	205	Kurzfristige Rückstellungen	52'200.00
				206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00
				208	Langfristige Rückstellungen	284'900.00
				209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	38'969.05
28	Sondervermögen	9'865'664.94	754'257.65			
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	289'016.28	0.00			
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	7'219'283.96	0.00			
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	1'303'900.80	0.00			
283	Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	1'053'463.90	754'257.65			
29	Eigenkapital	7'699'976.10	1'307'066.04	29	Eigenkapital	23'482'205.78
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'699'976.10	1'307'066.04	290	Spezialfinanzierungen im EK	10'334'071.55
				291	Fonds im EK	249'547.23
				293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	500'000.00
				294	Reserven	803'900.80
				295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	0.00
				296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'894'710.10
				299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'699'976.10

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18.12.2019 folgende Beschlüsse festgelegt:

- «Der Bericht zur Neubewertung der Bilanz nach RMSG per 1. Januar 2019 wird genehmigt.
- Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen oder vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen müssen keine genehmigt werden, weil keine vorgenommen werden.
- Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens werden genehmigt.
- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen wird wie folgt verwendet:
 - Überführung in den Bilanzüberschuss: Fr. 0.00
 - Überführung in die Ausgleichsreserve: Fr. 2'090'214.10
 - Überführung in die Reserve Liegenschaften Finanzvermögen: Fr. 1'804'496.00
- Das Verwaltungsvermögen wurde nicht neu bewertet, weshalb keine Aufwertungsreserve resultiert.
- Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 wird der Bürgerversammlung vom 3. Juni 2020 zur Genehmigung vorgelegt.»



Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2019	01.01.2019*
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'524'123	7'017'636
101 Forderungen	5'656'115	5'690'858
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'202'550	1'081'397
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	52'318	0
Umlaufvermögen	15'435'107	13'789'891
107 Langfristige Finanzanlagen	1'462'224	1'333'542
108 Sachanlagen FV	4'467'000	4'467'000
Anlagevermögen	5'929'224	5'800'542
TOTAL FINANZVERMÖGEN	21'364'331	19'590'433
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	16'261'929	14'788'300
142 Immaterielle Anlagen	81'990	0
146 Investitionsbeiträge	1'148'332	643'100
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	17'492'252	15'431'400
TOTAL AKTIVEN	38'856'582	35'021'833

* siehe Bilanzanpassungsbericht



in CHF

Passiven	31.12.2019	01.01.2019*
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	9'541'722	8'988'930
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	423
202 Steuerbezug	0	0
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	480'189	174'205
205 Kurzfristige Rückstellungen	0	52'200
Kurzfristiges Fremdkapital	10'021'911	9'215'759
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'954'097	2'000'000
208 Langfristige Rückstellungen	272'650	284'900
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	38'969	38'969
Langfristiges Fremdkapital	3'265'716	2'323'869
TOTAL FREMDKAPITAL	13'287'627	11'539'628
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	10'855'769	10'334'072
291 Fonds	229'392	249'547
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	500'000	500'000
294 Reserven	4'739'567	803'901
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	3'894'710
299 Bilanzüberschuss	9'244'227	7'699'976
TOTAL EIGENKAPITAL**	25'568'955	23'482'206
TOTAL PASSIVEN	38'856'582	35'021'833

* siehe Bilanzanpassungsbericht

** siehe Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis



Geldflussrechnung

in CHF

Politische Gemeinde	Rechnung 2019
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	
Jahresergebnis	1'544'251
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	790'822
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	46'214
– Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	-58'682
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	640'257
– Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-138'715
+ Einlagen in das Eigenkapital (Reserven)	85'510
– Entnahmen aus dem Eigenkapital (Reserven)	-44'554
+ Abnahme/– Zunahme Forderungen	154'758
+ Abnahme/– Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen ER	-121'154
+ Abnahme/– Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-52'318
+ Zunahme/– Abnahme laufende Verbindlichkeiten	552'792
+ Zunahme/– Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen ER	41'125
+ Zunahme/– Abnahme kurzfristige Rückstellungen ER	-52'200
+ Zunahme/– Abnahme langfristige Rückstellungen ER	-12'250
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	3'375'856
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	
– Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'387'117
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'443'327
+ Zunahme/– Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen IR	264'859
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'678'931
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (-)	1'696'925
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
– Zunahme/+ Abnahme langfristige Finanzanlagen	-128'682
+ Kursgewinne/positive WB Finanzvermögen	58'682
– Abnahme/+ Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-423
– Zunahme/+ Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-120'014
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-190'438
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	1'506'487
Kontrollrechnung	
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	7'017'636
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	8'524'123
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	1'506'487



Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen. Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben.	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten



Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien.	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr. Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z.B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142	Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen). Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen



Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
		Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.	Nominalwert
		Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
		Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode.	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
		Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.	Nominalwert
		Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
290	Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim).	Nominalwert
		Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	
291	Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds).	Nominalwert
		Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert



Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben.	Nominalwert
		Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	
294	Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen).	Nominalwert
		Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf MSG.	Nominalwert
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf MSG.	Nominalwert
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert



Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 4. Juli 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	60 Jahre
Wasserfassungen	40 Jahre
Wasserpumpwerke	33 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Wasserreservoir (Hochbauten)	66 Jahre
Altersheim (Hochbauten)	33 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Möbilien	7 Jahre
Maschinen	7 Jahre
Fahrzeuge	7 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 4. Juli 2018 Fr. 100'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.



Eigenkapitalnachweis

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2019	Einlage	Entnahme	31.12.2019
290015	Spezialfinanzierung Feuerschutz	777'810	183'329	0	961'140
290041	Spezialfinanzierung Gemeindealtersheim	2'913'345	329'298	0	3'242'643
290071	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	2'061'324	108'306	0	2'169'629
290072	Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	4'211'440	0	-118'560	4'092'880
290073	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigungsanlagen	370'153	19'324	0	389'477
290	Spezialfinanzierungen im EK	10'334'072	640'257	-118'560	10'855'769
2910	Fonds im EK	107'553	0	-10'155	97'398
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	141'995	0	-10'000	131'995
291	Fonds im EK	249'547	0	-20'155	229'392
293020	Umsetzung Schulraumkonzept/Schulraumsanierungen	500'000	0	0	500'000
2930	Vorfinanzierungen	500'000	0	0	500'000
2940	Ausgleichsreserve	803'901	2'090'214	0	2'894'115
294110	Reserve Liegenschaften Finanzvermögen	0	1'317'994	-44'554	1'273'440
294120	Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen	0	572'012	0	572'012
2941	Reserve Werterhalt Finanzvermögen	0	1'890'006	-44'554	1'845'452
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'894'710	0	-3'894'710	0
299000	Jahresergebnis	0	1'544'251	0	1'544'251
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	7'699'976	0	0	7'699'976
299	Bilanzüberschuss	7'699'976	1'544'251	0	9'244'227
29	Total Eigenkapital	23'482'206	6'164'729	-4'077'979	25'568'955

Zweckgebunden, nicht frei verfügbar	13'430'613
Frei verfügbar für ausserordentliche Fälle	2'894'115
Ausschliesslich zur Deckung von Aufwandüberschüssen	9'244'227

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (EK) ist aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss RMSG vom 31.12.2018 auf den 01.01.2019 von Fr. 9'007'042 (inkl. Wasserversorgung) um Fr. 14'475'164 auf Fr. 23'482'206 angestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die früheren Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (Sondervermögen) neu unter dem EK zu führen sind. Zusätzlich steigt das EK durch die Neubewertung des Finanzvermögens; diese rund Fr. 3,89 Mio. wurden in die Ausgleichsreserve und die Reserven Werterhalt Finanzvermögen überführt.

Die Aufschlüsselung des Eigenkapitals von rund Fr. 23,48 Mio. zeigt auf, dass der grösste Teil – nämlich die Spezialfinanzierungen mit den Fonds und Legaten – nicht frei verfügbar ist resp. dem finanzpolitischen Willen entzogen bleibt. So wenig wie das Eigenkapital der Wasserversorgung im Bildungsbereich verwendet werden darf, so wenig können Legate zweckentfremdet eingesetzt werden.

Einzig die Ausgleichsreserve ist im vom Gemeinderat gesetzten Rahmen frei verfügbar. Sie ist grösstenteils aus der Aufwertung des Finanzvermögens

entstanden und soll daher primär dazu dienen, den Wertverlust des Finanzanlagevermögens auszugleichen. Sie ist darum vom Gemeinderat auch «gedeckt» worden und soll nicht höher sein, als die zu sichernden Finanzwerte. Die Ausgleichsreserve kann weiter dazu verwendet werden, ausserordentliche und einmalige sprich selten vorkommende Aufwendungen oder Erträge auszugleichen. Zur Veranschaulichung:

- Einlagen wie z.B. ausserordentliche Gebühren- und Steuererträge (z.B. Verkauf grosser, werthaltiger Liegenschaften, intensive Bautätigkeit), Schenkungen, Lotto-Gewinnanteile etc.
- Entnahmen wie z.B. ausserordentliche/einmalige Aufwendungen (Unwetter, grösserer nichtwertvermehrender baulicher Unterhalt evtl. über Jahre, Abfederung von Abschreibungsspitzen aus grossen Investitionsprojekten etc.).

Die Aufschlüsselung zeigt aber auch, dass rund Fr. 7,7 Mio. Eigenkapital (Bilanzüberschuss) für die Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen zur Verfügung stehen.

Es stellt sich nun die rein finanzpolitische Frage, wie hoch die «richtige» Bilanzüberschussreserve sein soll. Einerseits sollen den Bürgern/-innen nicht

zu viele Steuern abverlangt werden, andererseits sollen die Bürgerschaft, der Gemeinderat und die Verwaltung über genügend Reserven verfügen, um Steuerfusserhöhungen durch geeignete Massnahmen abwenden zu können.

In den Budgetberichten 2017 und 2018 wurde die Bürgerschaft auf die Wichtigkeit hingewiesen, dass die Eigenkapitalreserve ständig genügend hoch bleibt, um Aufwandüberschüsse wegen Sondereffekten auffangen zu können und zwar über mehrere Jahre. Schliesslich beträgt der politische Zeitraum, gewichtige Änderungen auf der Ertrags- wie auf der Aufwandseite vorzunehmen, mehr als zwei Jahre. Pessimistische, aber realistische Szenarien sind z.B. der Wegzug oder die Betriebseinstellung eines Ankerarbeitgebers oder die Revision des Finanzausgleichsgesetzes.

Der Gemeinderat kommt 2020 zum Schluss, dass die «richtige» Zeitdauer fünf Jahre beträgt, in denen Bilanzfehlbeträge von 8 Steuerfussprozenten aufgefangen werden können müssen. Das entspricht 40 Steuerfussprozenten sprich rund Fr. 4,75 Mio. Der Bilanzüberschuss wird Ende 2019 deutlich höher sein. Das ist insofern positiv zu beurteilen, als Spielraum für weitere Steuerfussenkungen vorhanden ist.



Rückstellungsspiegel

		in CHF				
Bilanz	Bezeichnung	01.01.2019	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2019
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	20'200	0	-20'200	0	0
2059	Kurzfristige Rückstellungen	32'000	0	-32'000	0	0
205	Kurzfristige Rückstellungen	52'200	0	-52'200	0	0
2089	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung ¹⁾	284'900	0	-12'250	0	272'650
208	Langfristige Rückstellungen	284'900	0	-12'250	0	272'650
	Total Rückstellungen	337'100	0	-64'450	0	272'650

¹⁾ Projekt Aabach (39'000) + Kinder-Spitex (223'500) + Beitrag an Kanton für Trottoirsanierung (10'150).



Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt,
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Feuerwehr Uznach-Schmerikon
Rechtsform	Kommunale Zusammenarbeit auf Vereinbarungsbasis
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Feuerwehr für die Gemeinden Uznach und Schmerikon
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 50% nach Einwohnerzahl und 50% nach Gebäudeversicherungskapital
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	15000.361201
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinde Schmerikon
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 305'437 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 478'719 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Logopädischer Dienst Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Sprachtherapie für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schulaustritt
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Schülerzahlen und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	21930.361216
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Alle Gemeinden im Linthgebiet
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 262'870 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 1'920'173 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Spitex Linth
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verein setzt sich zum Ziel, den in den beteiligten politischen Gemeinden wohnhaften Personen aller Altersstufen bei Krankheit, Unfall, Behinderung sowie Pflege- und Hilfsbedürftigkeit fach- und bedarfsgerechte Hilfe und Pflege zu Hause anzubieten.
Anteil der Gemeinde Uznach	Abrechnung nach bezogener Leistung und Tarif sowie Sockelbeitrag nach Einwohner
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	42100.361240 + 42110.361240 + 42120.361240
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Benken, Kaltbrunn, Schänis, Weesen, Amden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 250'668
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Der Verband führt die beiden Regionalen Beratungszentren Rapperswil-Jona und Uznach. Diese Zentren stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Mitgliedsgemeinden zur Verfügung.
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	57901.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Schulsozialarbeit, Nettoaufwand Uznach CHF 124'866
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 389'532 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 3'067'673 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Name	Kindes- und Erwachsenenschutz Region ZürichseeLinth
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung eines Zentrums für Kindes- und Erwachsenenschutz
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil 25% nach Einwohner und 75% nach Aufwand
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	14009.361205
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 196'070 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 1'960'286 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Regionales Pflegezentrum
Anteil der Gemeinde Uznach	15 Nachfinanzierungsraten; 25% nach Einwohner und 75% nach Pflegetagen (Betriebsrechnung wird selbsttragend geführt)
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	41200.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Schmerikon, Rapperswil-Jona, Eschenbach
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 57'023 (Anteil 14. Nachfinanzierungsrate)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 337'980 (Total 14. Nachfinanzierungsrate)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Leistung von Defizitbeiträgen nach Art. 25 der Zweckverbandsvereinbarung; Leistung Berichtsjahr CHF 93'829
Name	Abwasserverband Obersee
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Abwasserbeseitigungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Nettokostenanteil nach Wasserverbrauch und Einwohnergleichwert
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	72000.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Tuggen (SZ)
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 841'369 (Anteil an Nettoaufwand)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 2'729'806 (Nettoaufwand)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Name	Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Uznach	Kostentragung nach angelieferter Kehrichtmenge
Buchwert	CHF 0.00
Konto in der Finanzbuchhaltung	73000.361200
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Kanton Glarus: 3 Gemeinden, Kanton Schwyz: 16 Gemeinden, Kanton St.Gallen: 9 Gemeinden
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 136'155 (Verbrennungsgebühren)
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine



Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bei der Politischen Gemeinde Uznach bestehen per Bilanzstichtag keine Sachverhalte, welche im Gewährleistungsspiegel aufgeführt werden müssen.



Anlagespiegel

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

in CHF

<i>Finanzanlagen</i>	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	Total
Stand per 01.01.2019	1'203'542	130'000	0	1'333'542
Anschaffungen	0	0	200'000	200'000
Abgänge/Verkäufe	0	-130'000	0	-130'000
Wertberichtigungen	58'682	0	0	58'682
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.2019	1'262'224	0	200'000	1'462'224

<i>Sachanlagen FV</i>	1080 Grundstücke FV	1084 Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2019	227'000	4'240'000	4'467'000
Anschaffungen	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Stand per 31.12.2019	227'000	4'240'000	4'467'000

Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)



in CHF

Politische Gemeinde	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	1409 Übrige Sachanlagen	1429 Übrige immaterielle Anlagen	146 Investitionsbeiträge	Total
<i>Anschaffungswerte</i>								
Stand per 01.01.2019	2'379'855	29'139'930	921'532	1'459'120	176'684	0	814'247	34'891'368
Anschaffungen netto	90'652	-43'788	0	2'299'577	0	0	551'446	2'897'887
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	1'035'512	0	0	-2'118'446	991'809	91'125	0	0
Stand per 31.12.2019	3'506'019	29'096'141	921'532	1'640'251	1'168'493	91'125	1'365'693	37'789'255

Kumulierte Abschreibungen

Stand per 01.01.2019	-888'455	-17'606'930	-609'232	-71'120	-113'084	0	-171'147	-19'459'968
Planmässige Abschreibungen	-57'485	-585'277	-123'050	0	-15'900	-9'110	-46'214	-837'036
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	-70'812	0	0	70'837	0	-25	0	0
Stand per 31.12.2019	-1'016'752	-18'192'207	-732'282	-283	-128'984	-9'135	-217'361	-20'297'004
Buchwert per 01.01.2019	1'491'400	11'533'000	312'300	1'388'000	63'600	0	643'100	15'431'400
Buchwert per 31.12.2019	2'489'268	10'903'934	189'250	1'639'968	1'039'509	81'990	1'148'332	17'492'252



Anlagespiegel

Passivierte Investitionsbeiträge

in CHF

Politische Gemeinde	2068	Total
Passivierte Anschlussbeiträge		

Beitragswerte

Stand per 01.01.2019	0	0
Erhaltene Beiträge	954'097	954'097
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2019	954'097	954'097

Kumulierte Auflösungen

Stand per 01.01.2019	0	0
Planmässige Auflösungen	0	0
Ausserplanmässige Auflösungen	0	0
Abgänge/Verkäufe	0	0
Umbuchungen	0	0
Stand per 31.12.2019	0	0
Buchwert per 01.01.2019	0	0
Buchwert per 31.12.2019	954'097	954'097

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

Konto	Projekt	Bewilligter Kredit		Kumuliert bis 31.12.2018		Rechnung 2019		Restkredit a*
		Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
72055	Brauereistrasse, Leitungsersatz/Abwasser	450'000	BV Nov. 2018	0	0	111'944	0	338'056 n
61552	Brauereistrasse, Sanierungskosten	200'000	BV Nov. 2018	0	0	65'750	0	134'250 n
71028	Brauereistrasse, Sanierungskosten/Wasser	170'000	BV Nov. 2018	0	0	51'592	0	118'408 n
21773	DTH Haslen, Gesamtsanierung (Planungskosten)	150'000	BV Nov. 2018	26'368	0	42'567	0	81'065 n
34250	Erlebnis-/Bewegungsplatz; Neuerstellung	250'000	BV Nov. 2018	-5'739	0	247'773	42'922	50'888 n
72054	Ernetschwilerstrasse, Ausbau Trennsystem	250'000	BV Nov. 2018	0	0	186'839	0	63'161 n
61550	Ernetschwilerstrasse, Sanierung ab Neumühle	550'000	BV Nov. 2018	262'149	0	34'257	0	253'594 n
71026	Gasterstrasse; Bereich Tönierstrasse-Gasterstrasse 26	215'000	BV Nov. 2018	7'000	0	3'000	0	205'000 n
71022	Im Freudmoos, Erneuerung Wasserleitung	150'000	BV Nov. 2018	0	0	91'264	0	58'736 n
61551	Im Freudmoos, Sanierung Strasse	170'000	BV Nov. 2018	0	0	84'230	0	85'770 n
72053	Im Freudmoos, Leitungsersatz	320'000	BV Nov. 2018	5'474	0	241'700	0	72'826 n
21910	Informatik Schule, Erneuerung Server, Netzwerkkomponenten, Diverses	180'000	BV Nov. 2018	0	0	110'223	0	69'777 n
21761	Schwimmhalle Herrenacker, Sanierung Lüftung und Wasseraufbereitungsanlage	1'170'000	BV Nov. 2018	0	0	991'809	0	178'191 n
21750	SH Bifang, Schulhausbau (inkl. Lift)	300'000	BV Nov. 2018	0	0	19'885	0	280'115 n
71016	Stufenpumpwerk Felsenburg, Erneuerung Technische Bauteile	105'000	BV Nov. 2018	0	0	59'665	0	45'335 n

* abgeschlossen: j = ja / n = nein





Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Uznach

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2019 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Rechnungsprüfung haben wir an die BDO AG, St.Gallen, übertragen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Im Zusammenhang mit der Einführung von RMSG wurden folgende ausserordentlichen Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Vollständige und richtige Anwendung des Rechnungslegungsmodells RMSG
- Bilanzübernahme HRM1 auf RMSG inkl. notwendiger Umgliederungen, insbesondere Neuzuteilung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen
- Neubewertung des Finanzvermögens per 1. Januar 2019 und Verwendung der Neubewertungsreserve.

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der BDO AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, die Amtsführung sowie der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden

Antrag

Die Jahresrechnung 2019 und der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 der Politischen Gemeinde Uznach seien zu genehmigen.

Uznach, 2. April 2020

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bosshard (Präsident)

Moreno Halter (Schreiber)

Claudia Cadruvi

Hanspeter Bär

Sandro Lendi



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde und der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 werden vom Finanzverwalter bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Finanzverwalter Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Roman Mäder Diego Forrer lic. iur. Mario Fedi

Uznach, 11. März 2020

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde und der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 werden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bosshard Moreno Halter Claudia Cadruvi
Präsident Schreiber

Hanspeter Bär Sandro Lendi

Uznach, 2. April 2020

Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020

Zwischen 29. Juni und 13. Juli 2020, d.h. innert der Frist von 14 Tagen seit der Abstimmung, kann betreffend diese Abstimmung beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 164f Gemeindegesetz [sGS 151.2]).

Genehmigt durch die Urnenabstimmung der Politischen Gemeinde vom 28. Juni 2020.

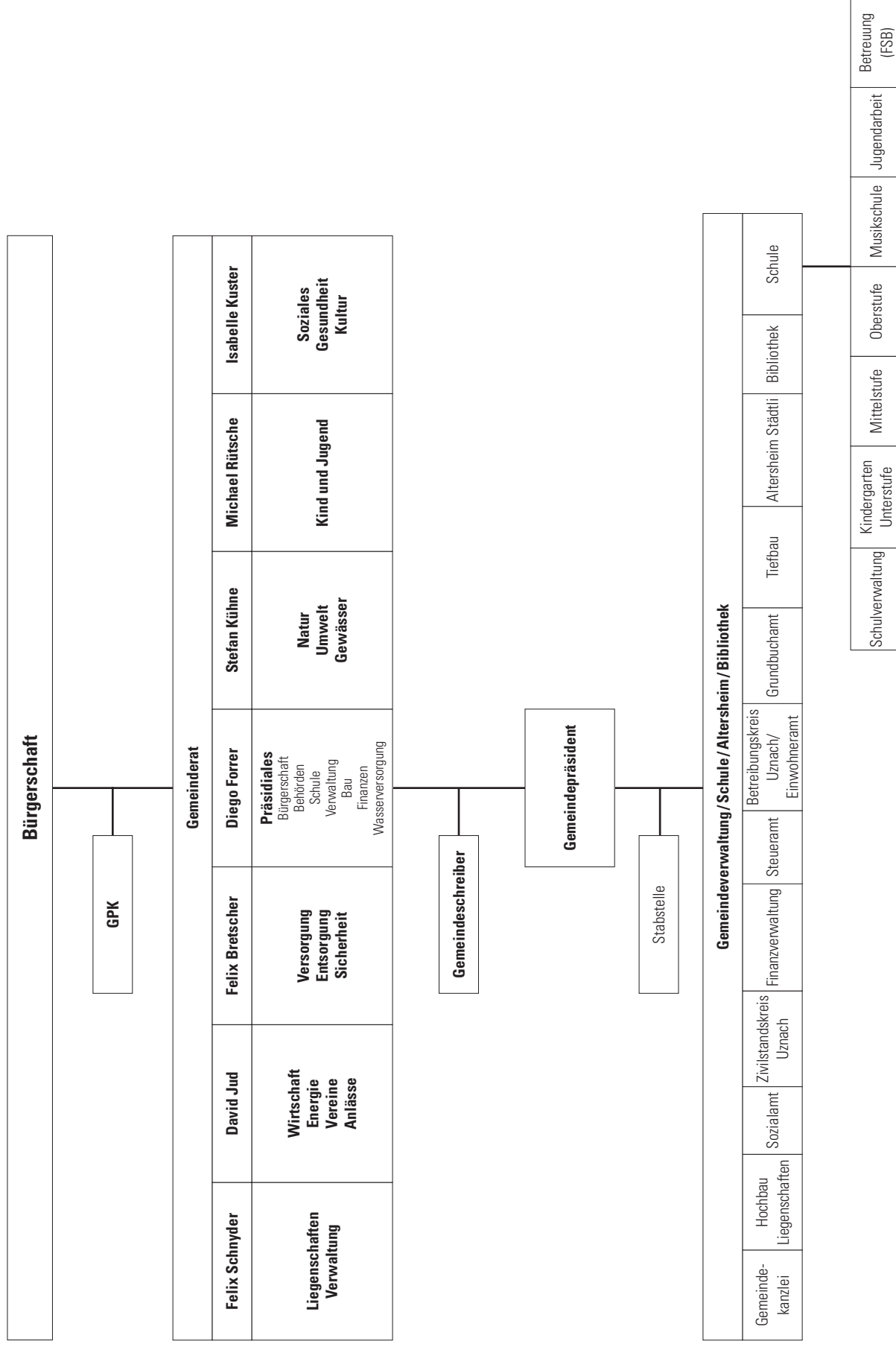
Gemeinderat Uznach

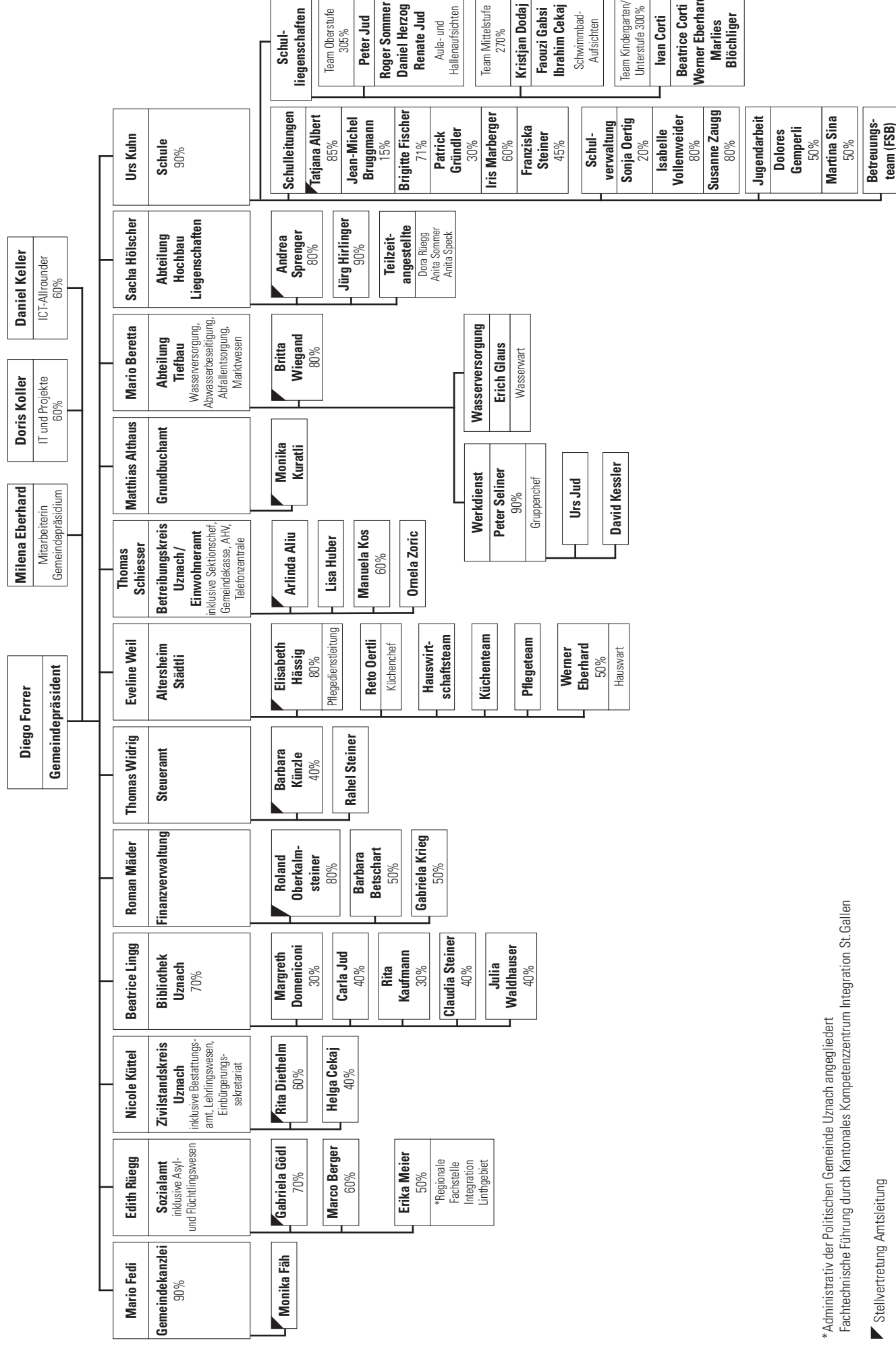
Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Diego Forrer lic. iur. Mario Fedi

Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

März 2020





* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

Stellvertretung Amtsleitung



Telefon- und Faxnummern der öffentlichen Dienste März 2020

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)
 Telefon 055 285 23 23
 Fax 055 285 23 99
 Internet www.uznach.ch
 E-Mail info@uznach.ch oder
 jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Direktnummern:

Abfallentsorgung

E-Mail tiefbau@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 04
 Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 00
 Fax 055 285 23 99

Betreibungskreis Uznach

E-Mail betreibungskreis@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 05
 Fax 055 285 23 99

Bibliothek

E-Mail bibliothek@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 53

Einwohneramt

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 00
 Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

E-Mail finanzverwaltung@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 01
 Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

E-Mail kanzlei@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 07
 Fax 055 285 23 24

Gemeindepräsidium

Telefon 055 285 23 10
 Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

E-Mail grundbuch@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 06
 Fax 055 285 23 24

Hochbau, Liegenschaften

E-Mail hochbau@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 86
 Fax 055 280 23 11

Schulverwaltung

E-Mail schulverwaltung@uznach.ch
 Telefon 055 285 38 00
 Fax 055 285 38 01

Sektionschef

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 15
 Fax 055 285 23 99

Sozialamt

E-Mail sozialamt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 08
 Fax 055 285 23 24

Steueramt

E-Mail steueramt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 03
 Fax 055 285 23 99

Tiefbau, Werkdienst

E-Mail tiefbau@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 04
 Fax 055 280 23 11

Wasserversorgung

E-Mail wasser@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 04
 Fax 055 280 23 11

Zivilstandskreis Uznach

E-Mail zivilstandsamt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 09
 Fax 055 280 23 11

Weiteres

Altersheim Städtli

E-Mail altersheim@uznach.ch
 Telefon 055 285 10 10

Hauswarte Schule (Gruppenchef)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit

E-Mail jugendarbeit@uznach.ch
 Telefon 079 911 55 25
 079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Region Zürichsee-Linth (Rapperswil)

E-Mail kesb@kesb-rzl.ch
 Telefon 055 225 72 80

Polizeistation Uznach/Fundbüro

E-Mail psuznach@kapo.sg.ch
 Telefon 058 229 77 11

Tageskarten Gemeinde

E-Mail einwohneramt@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 00

Vermittlungsamt Obersee-Gaster

Telefon 079 535 86 31

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth (Rapperswil-Jona)

Telefon 055 225 70 90

Büro-Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 – 11.30 Uhr 14.00 – 16.30 Uhr

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

E-Mail info.blbseegaster@sg.ch
 Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

E-Mail uznach@caritas-stgallen.ch
 Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst Linthgebiet

E-Mail info@entlastung-linth.ch
 Telefon 079 221 33 68

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

E-Mail uznach@kjpd-sg.ch
 Telefon 071 243 47 20

Krebsliga Ostschweiz

E-Mail info@krebisliga-ostschweiz.ch
 Telefon 071 242 70 00

Mütter- und Väterberatung Region See / Gaster (Kaltbrunn)

E-Mail muetter-vaeter@bluewin.ch
 Telefon 055 293 52 16

Pro Infirmis (Wattwil)

Telefon 058 775 20 88

Pro Juventute

E-Mail info@projuventute.ch
 Telefon 044 256 77 77

Pro Senectute Zürichsee Linth

E-Mail uznach@sg.prosenectute.ch
 Telefon 055 285 92 40

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

E-Mail uznach@psych.ch
 Telefon 058 228 66 11

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

E-Mail erika.meier@uznach.ch
 Telefon 055 285 23 28

Regionales Beratungszentrum Uznach/ Sozialberatungsstelle

E-Mail info@rbuznach.ch
 Telefon 055 225 76 60

Schulsozialarbeit

Telefon 055 285 38 40

Spitex Linth (Kaltbrunn)

E-Mail info@spitex-linth.ch
 Telefon 055 280 25 25

Tagesfamilien Linthgebiet (Franziska Meyer, Kaltbrunn)

E-Mail franziska.meyer@tagesfamilien-linthgebiet.ch
 Telefon 079 526 37 14



Ferienplan Schuljahr 2019/2020

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 20. Mai 2020	Sonntag, 24. Mai 2020
Sommerferien	Samstag, 4. Juli 2020	Sonntag, 9. August 2020
Zusätzliche schulfreie Tage:		
We Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Freitagnachmittag, 29. Mai 2020	Schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler

Ferienplan Schuljahr 2020/2021

Schulbeginn:	Montag, 10. August 2020	
	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 26. September 2020	Sonntag, 18. Oktober 2020
Weihnachtsferien	Samstag, 19. Dezember 2020	Sonntag, 3. Januar 2021
Winterferien (immer KW 5)	Samstag, 30. Januar 2021	Sonntag, 7. Februar 2021
Frühlingsferien	Samstag, 10. April 2021	Sonntag, 25. April 2021
Auffahrtsbrücke	Mittwoch, 12. Mai 2021	Sonntag, 16. Mai 2021
Sommerferien	Samstag, 10. Juli 2021	Sonntag, 15. August 2021
Zusätzliche schulfreie Tage:		
We Weiterbildungstage für Lehrpersonen	Die schulfreien Tage für die Weiterbildung der Lehrpersonen werden für das Schuljahr 2020/2021 bis Mitte Juni 2020 bekannt gegeben.	
Schübelndonnerstag	11. Februar 2021	Nachmittag schulfrei

Sonderregelungen

- Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag und Allerheiligen (1. November) sind offizielle Feiertage. An diesen Tagen findet kein Unterricht statt.
- Die Logopädie- und Psychomotorik-Therapiestunden fallen an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen ebenfalls aus.
- Der Musikunterricht der Musikschule Uznach findet an den Weiterbildungstagen für Lehrpersonen statt.
- Am Schübelndonnerstag-Nachmittag findet kein Unterricht statt (inkl. Musikschule, Psychomotorik und Logopädie).

Frei verfügbare Schulhalbtage – Befreiung vom Unterricht (Jokertage)

Gemäss Art. 96 Abs. 2 VSG können Erziehungsberechtigte ein Kind für höchstens zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht befreien (sogenannte «Jokertage»). Die beiden Halbtage können kumuliert und auch für Ferienverlängerungen eingesetzt werden. Die Mitteilung muss mindestens zwei Schultage vor der gewünschten Abwesenheit (Startzeitpunkt) schriftlich bei der Klassenlehrperson eintreffen.

Schulbesuche im Schuljahr 2020/2021

Alle Kindergarten- und Schulklassen dürfen während des ganzen Jahres von Eltern, Verwandten, Bekannten und weiteren Schulinteressierten besucht werden. Wir bitten die Besucher, sich vorgängig mit der betroffenen Lehrperson in Verbindung zu setzen und ihren Besuch anzumelden. Die Oberstufe der Schule Uznach bietet zusätzliche Schulbesuchstage an. An diesen Tagen öffnen die Klassen ihre Türen. Alle Interessierten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen, an einem der nachfolgenden Daten eine oder mehrere Schullektionen zu besuchen: Montag, 9. November und Dienstag, 10. November 2020.

Familien- und Schulergänzende Betreuung (FSB), inkl. Mittagstisch

Für Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach steht ein umfangreiches Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 6.30–8.00 Uhr und von 11.40–18.30 Uhr (inkl. Mittagstisch) zur Verfügung. Ein zusätzliches Angebot gibt es an schulfreien Tagen und während insgesamt neun Schulferienwochen.

Die Anmeldung für die Betreuung während der Schulzeit gilt jeweils für ein Semester. Die Anmeldefristen sind der 30. Juni für das 1. Semester und der 31. Dezember für das 2. Semester.

Die Anmeldung für die schulfreien Tage sowie die Schulferien erfolgt mit separatem Formular. Die Anmeldefristen sind mindestens vier Schulwochen vor dem entsprechenden Tag bzw. vor Ferienbeginn.

Weitere Infos sowie die Anmeldeformulare sind unter www.schule-uznach.ch → Betreuung zu finden.

Informationen zur Schule Uznach finden Sie auf der Homepage: www.schule-uznach.ch

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach
Layout und Produktion: ERNi Druck und Media AG
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH